

# Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 1./2. Dezember 2016

#### Vorsitz:

Kantonsratspräsident Fallegger Willy

#### Teilnehmende:

Am 1. Dezember 2016 anwesend 53 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Reinhard Hans-Melk, Sachseln und Dahinden-Zahner Barbara, Giswil; 5 Mitglieder des Regierungsrats Am 2. Dezember 2016 50 Kantonsratsmitglieder anwe5 Mitglieder des Regierungsrats.

## Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

#### Dauer der Sitzung:

- 1. Dezember 2016, 09.00 bis 12.10 Uhr und 13.40 Uhr bis 16.45 Uhr;
- 2. Dezember 2016, 09.00 bis 10.30 Uhr

# Geschäftsliste

- I. Gesetzgebung
  - Nachtrag zur Bildungsgesetzgebung (Schulergänzende Tagesstrukturen),
     Lesung (22.16.01);
  - Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) (Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht), 2. Lesung (22.16.02);
  - 3. Nachtrag zum Tourismusgesetz,2. Lesung (22.16.03).
- II. Verwaltungsgeschäfte
  - Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2017 bis 2020 sowie Budget 2017 (32.16.10/33.16.05);
  - Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit (gemeinwirtschaftliche Leistungen) 2017 des Kantonsspitals Obwalden (33.16.06);

3.	Verpflichtungskredit zum Betrieb des His-	
	torischen Museums Obwalden in Sarnen	
	(34.16.02);	124
4.	Berichterstattung zum Leistungsauftrag	
	der Hochschule Luzern, FH Zentral-	
	schweiz, für die Jahre 2013 bis 2015	
	(32.16.12);	126
5.	Kenntnisnahme des Berichts der Interpar-	
	lamentarischen Fachhochschulkommissi-	

2015 (32.16.11). 129

III. Parlamentarischer Vorstoss 130

1. Interpellation betreffend hinternisfreies

on der Hochschule Luzern (IFHK FHZ)

Interpellation betreffend hinternisfreies
 Bauen im Kanton Obwalden (54.16.05).
 130

# Eröffnung

86

86

92

92

119

Ratspräsident Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Bereits sind fünf Monate in meinem Amt als Kantonsratspräsident vergangen und ich durfte bereits circa 50 Einladungen wahrnehmen. Dabei lernte ich Persönlichkeiten, wie Nationalrätin Christa Markwalder, Carla Del Ponte, Thomas Borer oder Reinhold Messner kennen. Bei Generalversammlungen oder Einladungen von Verbänden höre ich immer dieselben Themen: Langfristige Sponsoren haben sich zurückgezogen und Vakanzen in den Vorständen können nicht mehr besetzt werden. Eine Ausnahme war die Säumervereinigung mit 24 Neumitgliedern und der Erweiterung seines Vorstandes um eine Person.

In Stans konnte ich vom CEO der Dättwiler Holding etwas über das Thema Frankenstärke erfahren. Der Kostenvergleich von einem Fabrikarbeiter pro Stunde war sehr interessant: Schweiz 100 Prozent, Belgien 80 Prozent, Deutschland 65 Prozent, Italien 55 Prozent, Tschechien 20 Prozent und das günstigste Produktionsland in Europa ist die Ukraine mit 6 Prozent Lohnkosten gegenüber der Schweiz. Aus aktuellem Anlass erwähne ich Amerika mit 80 Prozent und Mexiko mit 10 Prozent. Das heisst, wenn der Mexikaner in Amerika zum halben Lohn arbeitet, verdient er vier Mal mehr als in Mexiko. Beim Lohn muss in Zukunft eine Korrektur nach unten erfolgen.

93 Traditionell wurde uns vom Forst der Korporation Alpnach ein wunderschöner Weihnachtsbaum gespendet. Herzlichen Dank der Korporation Alpnach. Eine Tanne
 93 bewirkt aber erst eine «weihnachtliche Stimmung» indem sie dekoriert ist. Dafür war unsere Landweibelin Hanna Mäder verantwortlich. Wir danken ihr ganz herzlich für die schöne Dekoration.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden. Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

## Gesetzgebung

#### 22.16.01

# Nachtrag zur Bildungsgesetzgebung (Schulergänzende Tagesstrukturen), 2. Lesung.

Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Oktober 2016, Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 8. November 2016, Antrag der SVP-Fraktion vom 19. November 2016.

#### Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Seit der letzten Kantonsratssitzung hat es keine Änderungen gegeben. Dies auch nicht, wenn die SVP-Fraktion einen Nichteintretensantrag gestellt hat. Die Punkte sind bereits an der letzten Sitzung eingehend diskutiert worden. Daher hat es übereinstimmend mit der Geschäftsordnung keine weitere Kommissionssitzung gebraucht. Die Ausgangslange ist immer noch dieselbe wie vor der ersten Lesung.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Im Kanton Obwalden ist es heute bereits mit der aktuellen Gesetzgebung möglich, bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen anzubieten. Heute geht es nur darum, einen staatlichen Leistungsausbau mit Mehrkosten und mit der Einschränkung der Gemeindeautonomie. Der Kantonsrat ist an der ersten Lesung vom 26. Oktober 2016 auf die Vorlage, trotz einem damaligen Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion eingetreten. Die Differenz gegenüber der Vorlage des Regierungsrats ist lediglich, dass sich die Wirtschaft nicht mehr per Gesetz an zusätzlichen finanziellen Kosten oder Beteiligungen verpflichten muss. Dies ist aus Sicht der SVP-Fraktion absolut korrekt. Mit diesem Ausbau für die Gemeinde und den Staat müssen die Mehrkosten voll und ganz vom Steuerzahler berappt werden.

Das Obwaldner Stimmvolk hat am letzten Sonntag relativ deutlich entschieden, dass sich die Strassenbenützer finanziell nicht noch mehr am allgemeinen Staatsausgaben beteiligen wollen. Der Regierungsrat hat in der Abstimmungsbotschaft bekräftigt, dass diese Mehreinnahmen von den Strassenbenützern für andere Staatsaufgaben verwendet werden. Es macht fast den Anschein, als hätten der Regierungsrat und der Kantonsrat die halbe Million Franken für die schuler-

gänzende Tagesstrukturen einsetzen wollen. Nach dem klaren Resultat vom letzten Sonntag bedeutet das heute faktisch Mehrausgaben für einen staatlichen Leistungsausbau.

Für die SVP-Fraktion ist es nach der ersten Lesung, und nun noch mehr, nicht mehr nachvollziehbar, wie diese Mehrkosten in der aktuellen finanziellen Situation vom Regierungsrat – ich betone ganz bewusst: «ohne Auftrag» - dermassen priorisiert haben werden können. Auch bei der Individuelle Prämienverbilligung (IPV) hat das Volk auf Einsparungen verzichtet. Dies wirkt sich massiv auf das Budget 2017 und auf unser strukturelles Defizit aus. Ein weiterer staatlicher Leistungsausbau ist in der heutigen finanziellen Situation alles andere als seriös. Wenn finanzschwache Gemeinden, wie Giswil und Lungern gezwungen werden, diese Leistungen ohne Steuererhöhungen anzubieten, werden wir diese Fehlbeträge über den interkantonalen Finanzausgleich übernehmen.

Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen erneut den Antrag auf das Geschäft nicht einzutreten. Dies beantragen wir nicht, weil wir die schulergänzenden Tagesstrukturen abschaffen wollen. Nein, es gibt sie bereits bedarfsgerecht. Beim Nichteintreten bleibt alles beim Status quo. Die SVP-Fraktion ist aber ganz klar gegen einen weiteren staatlichen Leistungsausbau. Es kann nicht sein, dass mit einem strukturellen Defizit im Budget von 28 Millionen Franken noch einmal eine halbe Million Franken dazu kommt. Die Gemeindeautonomie muss gewahrt bleiben und nicht durch Zwangsangebote und Auflagen durch den Kanton bevormundet und geschwächt werden. Rund die Hälfte der Gemeinden hat sich bei der Vernehmlassung gegen diesen Zwang ausgesprochen. In gewissen Gemeinden wurden die Kantonsräte auch angeschrieben, auf unseren Antrag einzutreten. Ich danke allen bürgerlichen Kantonsvertretern für die Unterstützung des Antrags um den Status quo stehen zu lassen.

Ich beantrage zudem die Enthaltungen auszuzählen.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Für die CVP-Fraktion hat sich zwischen der ersten und der zweiten Lesung nichts geändert. Es macht Sinn, dass Betreuungsangebote auch für Kinder ab dem Kindergarten bestehen. Für die jüngeren Schulkinder ist die Betreuung nämlich ebenso wichtig. Fehlt das Angebot, ist die Gefahr gross, dass die vermeintlich schon grösseren und selbstständigeren Kinder vor und nach der Schule sich selber überlassen werden zu sogenannten Schlüsselkindern werden.

Es ist klar, die Kosten für den Sozialtarif sind für die öffentliche Hand jetzt grösser, weil die Wirtschaft nicht noch zusätzlich belastet wird. Diese Gesetzesanpassung in der ersten Lesung ist aber für viele Zustimmenden ein Kompromiss gewesen. Jetzt wegen der

höheren Kosten die Vorlage «bachab» zu schicken, finden wir nicht fair. Das ist reine Salamitaktik.

Wir dürfen nicht vergessen, dass ohne dieses Gesetz die Gemeinden ihre Tagesstrukturen voll umfänglich selber bezahlen müssen. Im 2014 ist bekanntlich die Frist für die kantonale Anschubfinanzierung abgelaufen. Für einige Gemeinden wird dies auch ein Grund gewesen sein, warum sie in der Vernehmlassung dem Gesetz zugestimmt haben. Die Verpflichtung für die Gemeinden, ist gewissermassen der Preis für die finanzielle Beteiligung vom Kanton.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und lehnt den SVP-Antrag auf Nichteintreten ab.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Für die CSP-Fraktion hat sich seit der ersten Lesung nichts verändert. Es ist die konsequente Fortsetzung der bereits vorhandenen Gesetzgebung zur familienergänzenden Tagesstrukturen. Mit den schulergänzenden Tagesstrukturen schaffen wir Standortqualität. Es ist ein notwendiges Angebot.

Ich erlaube mir eine Bemerkung zum Votum von Kantonsrat Christoph von Rotz. Wir müssen den Institutionen und den Werken, die wir als Staat schaffen und anbieten, welche uns ein Leben in Freiheit und Sicherheit ermöglichen, Sorge tragen. Im Bereich der Betreuung von Kindern mit der Unterstützung von Familien versuchen wir geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten und betont nochmals, dass damit eine wichtige Lücke im Betreuungsangebot unserer Kinder im Schulalter geschlossen wird. Nebst den bereits in letzter Sitzung erwähnten Vorteilen für die Wirtschaft wie die Rekrutierung von Fachkräften, möchte ich auch nochmals darauf hinweisen, dass es Familien gibt, wo beide Elternteile für den Familienunterhalt arbeiten müssen und dadurch auf eine ausserschulische Betreuung angewiesen sind. Mit dieser Vorlage ermöglichen Sie zudem zum einen den Kindern eine bedarfsgerechte Betreuung und zum anderen eröffnen Sie Müttern und Vätern berufliche Perspektiven. Ich bitte Sie zum Wohle der Familien auf dieses Geschäft einzutreten diesem zuzustimmen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SVP-Fraktion beantragt auf das Geschäft nichteinzutreten. Sie macht geltend, die Gemeinden würden dazu gezwungen und somit die Gemeindeautonomie beschnitten. Ausserdem erlaube es die finanzielle Lage nicht ein solches Angebot anzubieten.

Liest man die Botschaft zu diesem Gesetz, so weist diese zutreffend auf die familienergänzenden und schulergänzenden Betreuungsstrukturen hin. Diese Strukturen helfen, dem Fachkräftemangel zu begegnen und wirken sich positiv auf das Steuersubstrat aus. Aus Sicht des Standortmarketings ist es von hoher Bedeutung und erlaubt das Potenzial von Fachkräften besser auszuschöpfen. Es genügt nicht nur gute steuerliche Bedingungen zu bieten. Eine Kinderbetreuung kann auch ein Faktor sein, um im Kanton Obwalden zu wohnen. Wie der Regierungsrat zutreffend hinweist, können sich die schulergänzenden Tagesstrukturen positiv auf das Steuersubstrat auszuwirken, wenn Beruf und Familie verbunden werden können. Es erlaubt vielen sehr gut ausgebildeten Müttern ihren Beruf weiterhin auch in einem kleineren Umfang auszuüben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig. Die Wirtschaft klagt immer wieder über den Mangel an qualifizierten Fachkräften. Wir müssen uns den heutigen Problemen von Familien mit Kindern bewusst sein. Wir können nicht an der Lebensrealität von vielen Eltern vorbeireden und politisieren. Die Möglichkeit eines Wiedereinstiegs nach einem erzwungenen Rückzug aus dem Berufsleben ist oft sehr wichtig. Für viele Frauen bedeutet die Mutterschaft ein Hindernis für ihr legitimes Bedürfnis berufliche Ziele zu verfolgen. Mit anderen Worten: der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung ist ein gutes Instrument zur Förderung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Das Argument der Gemeindeautonomie wird situativ eingebracht. Nützt es einem nicht, so setzt man dieses nicht ein; und wenn es einem nützt, dann beruft man sich darauf. Auch nach den neuen Bestimmungen haben die Gemeinden noch viele Freiheiten. Auch im Bildungsbereich sind die Gemeinden ohnehin nicht autonom. Das steht in der Verfassung und das Bildungsgesetz gibt viele Vorgaben, wie die Schulen organisiert sein müssen.

Ich bin für Eintreten und Annahme des Nachtrags.

Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): An der letzten Sitzung fanden die Beiträge der Wirtschaft an die schulergänzenden Strukturen keine Mehrheit. Nun möchte ich an die wirtschaftsnahen Kantonsräte und Kantonsrätinnen appellieren, dass sie die schulergänzenden Tagesstrukturen unterstützen und es möglich machen, diese gesetzlich zu verankern. Denn neben den Kindern und Familien sind es die Wirtschaft

und das Gewerbe, welche davon ganz klar auch profitieren

Das Schaffen von möglichst guten Rahmenbedingungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es braucht nicht nur familienergänzenden Tagesstrukturen im Vorschulalter sondern auch im Schulalter. Am 12. September 2016 stand in der Neuen Zürich Zeitung NZZ: «Gut 80 Prozent der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren arbeiten heute Teilzeit – bei den Vätern sind es knapp 10 Prozent. Rund 15 Prozent der Mütter geben an, ihr Pensum gerne erhöhen zu wollen. Der Arbeitgeberverband rechnet mit rund 15 000 Vollzeitstellen, die so zusätzlich mit inländischen Frauen besetzt werden könnten.»

Mit den gesetzlichen Grundlagen haben wir den «Fünfer und das Weggli» für die Familien, für die Wirtschaft und das Gewerbe. Sagen wir ja dazu. Denn Obwalden ist attraktiv – Obwalden ist innovativ – Obwalden ist aufstrebend – und Obwalden ist familien- und kinderfreundlich.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Mit dem Nachtrag zum Bildungsgesetz sollen die Gemeinden verpflichtet werden, bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen anzubieten. Nur wenn Bedarf vorhanden ist, müssen die Gemeinden dieses Angebot anbieten. Bei fehlendem Bedarf müssen die Gemeinden dieses Angebot nicht machen.

Gibt es in einer Gemeinde Eltern, welche berufstätig sind und ihre Primarschulkinder nicht unbeaufsichtigt lassen können, so muss die Gemeinde für diese Kinder ein Betreuungsangebot ausserhalb des Schulunterrichts schaffen. Das ist richtig und wichtig und eigentlich auch logisch. Ich möchte keine unbetreuten Primarschulkinder ausserhalb des Unterrichts auf der Strasse haben. Mit der Verpflichtung der Gemeinde wird der Stellenwert der ausserschulischen Tagesbetreuung betont. Dafür zu sorgen, dass die Schulkinder nicht auf der Strasse herumhängen, währendem ihre Eltern arbeiten, ist eine gewichtige gesellschaftliche Aufgabe. Sie soll bei knappen Ressourcen nicht gestrichen werden.

Ich bin klar für Eintreten und gegen den Antrag der SVP-Fraktion.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Es ist interessant diese Debatte zu verfolgen. Ich erinnere mich an die Debatte über die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) - damals einen Nachtrag im Baugesetz - als wir die Ausnützungsziffer abgeschafft haben. Diese flammenden Voten für die Gemeindeautonomie von Leuten, welche hier bereits gesprochen haben oder noch sprechen werden. Es war absolut unverständlich einfach über den Willen der Gemeinden hinweg zu gehen. Obwohl wir eine einschnei-

dende Änderung beschlossen haben. Dort waren jährlich wiederkehrende Kosten kein Thema und es gab eine grosse Aufruhr. Genau dieselben Leute sehen dies heute anders. Obwohl wir eine Vorlage haben, wo jährlich wiederkehrende Kosten enthalten sind. Wir hatten eine Vernehmlassung und darin haben einige Gemeinden geschrieben, sie seien einverstanden, dass man den Einwohnergemeinden eine bedarfsgerechte Angebotspflicht auferlegt. Es ist «interessant» zu merken, dass man es «gerne» hat, wenn etwas auferlegt wird. Es waren aber auch drei Gemeinden, welche dagegen waren. Die Gemeinde Sachseln hat sogar einen Brief zwischen der ersten und zweiten Lesung veröffentlicht. Es wird interessant sein, wie die Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus diesen Gemeinden stimmen werden. Sonst wird es so sein, wie es Kantonsrat Guido Cotter gesagt hat. Man ist nur für die Gemeindeautonomie, wenn es einem passt; man ist ein «Gelegenheitsföderalist».

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Ich möchte nicht wiederholen was ich bereits im Rahmen der ersten Lesung der vorliegenden Vorlage am 26. Oktober 2016 in diesem Saal gesagt habe. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass es unlogisch und inkonsequent ist, wenn wir im Kanton Obwalden für die familienergänzende Kinderbetreuung, das heisst für die Betreuung von Kindern bis zum Kindergarteneintritt ein Gesetz haben, welches die Gemeinden in die Pflicht nimmt und diese Pflicht dann beim Eintritt der Kinder in den Kindergarten endet! Die Regelung für Kinder ab dem Kindergartenalter muss gleich wie jene davor erfolgen.

Die SVP-Fraktion argumentiert, das Nichteintreten auf dieses Gesetz belasse den Status quo und ermögliche es den Gemeinden, die bedarfsgerechte Führung von schulergänzenden Tagesstrukturen ohne Zwang einzuführen. Das ist grundsätzlich richtig. Der Status quo bedeutet aber auch, dass sich der Kanton nicht im Umfang von 40 Prozent am Differenzbetrag zwischen den kantonalen Normkosten und dem Beitrag der Erziehungsberechtigten beteiligen wird. Es gibt Gemeinden, die bereits entsprechende Angebote geschaffen haben oder gerade daran sind, ein solches Angebot zu schaffen. Diese sind daran interessiert, dass der vorliegende Nachtrag zum Bildungsgesetz baldmöglichst in Kraft tritt, damit die finanzielle Beteiligung des Kantons auch greift. Entsprechend haben sich diese Gemeinden grossmehrheitlich im Rahmen der Vernehmlassung auch positiv zur Angebotspflicht geäussert.

Das vorliegende Geschäft darf nicht zu einer Finanzvorlage mit Argumenten gemacht werden. Die aktuelle Finanzlage des Kantons und auch einzelner Gemeinden liessen einen zwingenden staatlichen Angebotsausbau nicht zu. Es ist auch nicht richtig, wenn man mit Steuererhöhungen argumentiert, welche die Folge sein werden. Wir haben soeben die Erbschafts- und Schenkungssteuern abgeschafft und verzichten damit ganz bewusst auf Steuereinnahmen. Dies obwohl die aktuelle Finanzlage des Kantons – über diese werden wir uns heute sowieso unterhalten - ein Verzicht auf Einnahmen eigentlich nicht zulässt. Man war der Ansicht, dass sich diese Investition lohnt und letztlich durch die Steigerung der Standortattraktivität zu Mehreinnahmen führen wird. Diese Meinung hat auch die SVP-Fraktion vertreten. So hat ein SVP-Kantonsrat im Vorfeld der Abstimmung mit folgendem Slogan geworben: «Mit der Investition in die Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer erlangt Obwalden einen weiteren Standortvorteil zugunsten unserer Bevölkerung.» Wir haben also investiert, weil wir davon überzeugt sind, dass wir durch die Abschaffung der Steuern an Standortattraktivität gewinnen und durch Zuzüge neues Steuersubstrat gewinnen. Weshalb investieren wir jetzt nicht auch in die Schaffung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten und zwar nicht nur bis zum Kindergartenalter? Familien- und schulergänzende Betreuungsstrukturen sind aus Sicht des Standortmarketings von grosser Bedeutung. Familien stellen für die Gemeinden einen entscheidenden Wirtschaftsfaktor dar und tragen zu einem aktiven Dorfleben bei, wovon die ganze Gesellschaft profitiert. Man kann auch sagen: gute Rahmenbedingungen für Familien stoppt die Abwanderung und macht die Gemeinden attraktiver. Davon profitieren alle. Ich bin davon überzeugt, dass sich auch diese Investition von Kanton und Gemeinden lohnen wird. Unter anderem durch zusätzliche Steuererträge, welche von erwerbstätigen Eltern mitgetragen werden kann. Im Übrigen werden durch die Einführung von solchen Angeboten neue Arbeitsplätze geschaffen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie zum Nachtrag zum Bildungsgesetz eintreten und diesem gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung zustimmen. Dies ganz nach dem Motto: Mit der Investition in die Schaffung von schulergänzenden Angeboten erlangt Obwalden ein weiterer Standortvorteil zugunsten unserer Bevölkerung.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Ich möchte die Meinung der SVP-Fraktion repetieren und klarstellen. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen die schulergänzenden und familienergänzenden Strukturen. Es wurde viel Zutreffendes gesagt und auch von Investitionen gesprochen. Weshalb denken wir bei der ganzen Sache nicht auch wirtschaftlich?

Es hat eine Gemeinde im Kanton Obwalden, welche bewusst auf dieses Angebot verzichtet hat, weil keine Nachfrage vorhanden ist. Wer würde in der Wirtschaft investieren, wo keine Nachfrage herrscht? Weshalb befehlen wir den Gemeinden nun eine schulergänzende Tagesbetreuung?

Aus diesem Grund wollen wir Nichteintreten. So verändern wir am Status quo nichts.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Wenn ich all diesen Voten zuhöre staune ich nicht schlecht. Man könnte meinen in Obwalden gäbe es kein Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen. Ich erinnere daran: von den sieben Obwaldner Gemeinden bieten fünf Gemeinden ein solches Angebot an. Ich frage mich: geht es darum einfach Geld abzuholen? Man könnte meinen unsere Schulkinder wären auf der Strasse – die sogenannten Schlüsselkinder. Das finde ich nicht.

Oder darf ich die Voten so interpretieren, dass es ein Misstrauensvotum an die fünf Gemeinden ist, welche ein solches Angebot haben? Man ist mit den vorhandenen Angeboten nicht zufrieden und will noch mehr Angebote schaffen. Es ist eine Tatsache, man will auf die zwei Gemeinden hinzielen, welche es nicht anbieten oder bis heute nicht anbieten haben können. Dort will man diesen Zwang einführen. Da kommt auch die Gemeindeautonomie ins Spiel. Aber zahlen müssen das Angebot immer noch die Gemeinden. Und auch bei diesem Angebot zahlt schlussendlich der grösste Teil die Gemeinde.

Entweder ist es ein Misstrauensvotum an fünf Gemeinden, in welchen es gut funktioniert und keine Schlüsselkinder gefördert werden. Oder es ist ein Geldabholen und die Hand hinhalten. Oder es ist der Zwang für die zwei Gemeinden, welche das Angebot nicht haben.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Es ist sehr wichtig, dass wir im Kanton ein Angebot schaffen, welches für alle Gemeinden möglich ist. Im Zusammenhang mit der Steuerstrategie ist es so, dass nicht alle Gemeinden davon gleich profitiert haben. Es gibt zwei Gemeinden, welche profitieren konnten – das sind Engelberg und Sarnen – und Gemeinden, welche nicht so fest profitieren konnten.

Alle Gemeinden sollen schulergänzende Tagesstrukturen anbieten können. Nicht nur jene Gemeinden, welche sich das leisten können. Es soll einheitlich gehandhabt werden, damit alle Gemeinden ein ähnliches Angebot haben.

Ich unterstütze dieses Geschäft und bin für Eintreten.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Es wird nur immer von Mehrkosten gesprochen. Ich möchte dem widersprechen. Die Gemeinde Sarnen befürwortet schulergänzende Tagesstrukturen und fördert dies. Es können damit Sozialkosten gespart werden. Es gibt viele alleinerziehende Mütter, welche keiner Arbeit nachgehen können. Dank dieser Tagesstrukturen können sie wieder in den Arbeitsprozess integriert werden. Damit

sparen die Gemeinden auch Sozialkosten. Es sind nicht nur Mehrkosten für die Gemeinden – es kommt auch wieder etwas zurück.

**Dr. Spichtig Leo,** Alpnach (CSP): Ich möchte auf den untersten Abschnitt der Botschaft auf Seite 4 hinweisen: Es steht darin das Schlagwort «Return of Investment». Wir stecken einen Franken in diese Tagesstrukturen und erhalten Fr. 1.70 bis Fr. 2.20 retour. Wenn man schon von Finanzierung spricht, muss man diesen Abschnitt auch gut studieren.

Dasselbe hat man in der Erbschaftssteuer erwähnt – «Return of Investment». Man hat ausgerechnet, wie viel mehr Geld man einnimmt, wenn man die Erbschaftssteuer abschafft. Es gibt ein zweiter wichtiger Punkt: «Return of Investment» auf die Ausbildung. An unseren Gymnasien und Universitäten haben wir mehr Frauen als Männer, welche sich dort ausbilden lassen. Wir stecken sehr viel Geld in die Ausbildung von diesen Frauen. Wenn diese nach einer Kinderpause wieder zurück in die Wirtschaft wollen, müssen wir diesen die bestmöglichen Voraussetzungen zukommen lassen.

Ich bin klar für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Nach all diesen Voten habe ich das Gefühl, wir vergessen das Wichtigste: unsere Kinder und unsere Familien und auch die Chancengleichheit für alle. Es soll egal sein, in welcher Gemeinde diese Familie wohnt. Wenn nun diskutiert wird, dass in zwei Gemeinden etwas aufgezwungen werden soll, dann gibt es Ausführungsbestimmungen. Es heisst nicht, dass immer ein Angebot vorhanden sein muss, wenn das Bedürfnis nicht da ist.

Ich hätte gerne, wenn der Regierungsrat betreffend die Ausführungsbestimmungen eine Erklärung abgeben würde. Wann muss eine Gemeinde etwas anbieten und wann nicht?

**Enderli Franz**, Landammann (CSP): Ich habe aufgrund von Rückmeldungen der ersten Lesung festgestellt, dass nicht alles klar ist. Ich hätte dies gerne in der Detailberatung bei Art. 11 erklärt, aber ich kann dies auch jetzt tun.

Der Bedarf hängt damit zusammen, dass die Schulpflicht am Wohnort der Familie ist. Vor der Schule gibt es die Lösung der familienergänzenden Tagesbetreuung. Da ist die Betreuung nicht an den Wohnort gebunden. Man kann seine Kinder nach Sarnen zur Betreuung bringen, auch wenn man in Kerns wohnt. Während der Schulpflicht ist der Wohnort massgebend. Bei den Schultagesstrukturen betrifft der Schulort nicht nur die Gemeinde, sondern auch Gemeindeortsteile, wie zum Beispiel Stalden, Kägiswil

oder Melchtal. Die Schulstruktur ist eng an die Schule gebunden. Die Gemeinde hat die Möglichkeit zu überlegen, wie sie dies organisieren kann. Sei dies mit Tageseltern, da es nur wenige Kinder sind, oder mittels einer Schultagesstätte. Entscheidet sie sich aufgrund des Bedarfs für eine Schultagesstätte einzuführen, dann muss sie wieder entscheiden, ob sie dies selber führen will oder ob sie die Leitung jemandem übertragen möchte. Gemäss Ausführungsbestimmungen spricht man bei einer Nachfrage von fünf Schülerinnen und Schülern von einem Bedarf für schulergänzende Tagesstrukturen.

Müssen in einer Gemeinde zum Beispiel an einem Freitagmorgen vor der Schule nur zwei Schülerinnen und Schüler betreut werden, dann ist die Gemeinde nicht verpflichtet dies zu tun; der Bedarf ist nicht ausgewiesen. Wenn nun aber an einem Mittag 10 bis 15 Kinder Betreuung in Anspruch nehmen, so ist der Bedarf ausgewiesen. Das ist in den vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen so definiert.

Es heisst in den Ausführungsbestimmungen in Art. 11 Abs. 2 klar: «Wenn die Mindestzahl nicht erreicht ist, so ist die Einwohnergemeinde nicht verpflichtet das Angebot durchzuführen.

Abstimmung über Ordnungsantrag Christoph von Rotz betreffend Auszählen der Enthaltungen: Mit 30 zu 12 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Ordnungsantrag abgelehnt.

Abstimmung des Antrags auf Nichteintreten der SVP-Fraktion: Mit 36 zu 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Antrag auf Nichteintreten abgelehnt.

Eintreten ist damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 12 Schulergänzende Tagesstrukturen und Angebote

Omlin Lucia, Redaktionskommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Es liegen Ihnen die Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 8. November 2016 vor. Es handelt sich um sprachliche Korrekturen und insbesondere um Klarstellungen, was der Regierungsrat in den Ausführungsbestimmungen gemäss dem Willen des Gesetzgebers in der ersten Lesung regeln kann.

Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

IV.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Sie sind nun auf das Geschäft eingetreten. Wir haben die Voten gehört. Wenn es nach dem Willen des Kantonsrats geht, bauen wir die staatlichen Leistungen, trotz dem strukturellen Defizit beim Kanton von 28 Millionen Franken, weiter aus.

Wir beglücken die Gemeinden mit zusätzlichen Kosten, sie müssen 60 Prozent der Kosten tragen und wir beschränken weiter die Gemeindeautonomie. Haben Sie den Mut, lassen Sie das zahlende Stimmvolk dies bestätigen und legen Sie die Argumente auch in der Öffentlichkeit dar. Dann können jene, welche dem Antrag zugestimmt haben, Begründungen abgeben und dies wäre auch fair und ehrlich. Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion liegt gemäss Kantonsratsgesetz zehn Tage vorher auf, obwohl es nicht um einen materiellen Antrag geht und er das letzte Mal bereits gestellt wurde.

Ich bitte Sie das Behördenreferendum zu unterstützen.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Der Kantonsrat ist die gesetzgebende Behörde - das haben wir schon in der Schule so gelernt. Dafür sind wir vom Volk als ihre Vertreter demokratisch gewählt worden. Das heisst für mich, als Kantonrätin bin ich auch bereit Verantwortung zu übernehmen. Die Gesetze zu beraten und zu erlassen ist unsere Aufgabe, wir beschäftigen uns auch vertieft und seriös mit den Vorlagen. Wenn wir mit selbstauferlegten Behördenreferenden immer mehr die Verantwortung ans Volk abgeben wollen, frage ich mich schon, für was wir gewählt wurden, respektive was unsere Aufgaben noch sind. Vergessen Sie nicht: Abstimmungen kosten Geld, Zeit und Energie. Das sind Ressourcen, zu denen wir gerade in der heutigen Zeit Sorge tragen müssen. Das muss ich wohl niemandem sagen.

Die CVP-Fraktion lehnt das Behördenreferendum einstimmig mit einer Enthaltung ab.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Wenn vorhin erwähnt wurde, dass ein Behördenreferendum Mut brauche, dann entgegne ich dieser Aussage: Es ist das Gegenteil. Es braucht Mut hier zu stehen und eine Stimme abzugeben. Dafür wurden wir als Kantonstrat gewählt. Ich bin nun zehn Jahre im Kantonsrat. Sollte es eine Tendenz geben, dass jedes Mal die Unterlegenen im Kantonsrat das Behördenreferendum fordern, dann weiss ich nicht was wir als Kantonsrat tun sollen. Für ein paar Berichte zur Kenntnis zu nehmen braucht es keinen Kantonsrat mehr. Dann können wir jedes Mal das Volk darüber entscheiden lassen. Die Hürde soll bestehen bleiben, dass man für ein fakultatives Referendum ein paar Unterschriften sammeln muss.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das Behördenreferendum nicht unterstützen.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass in jüngster Vergangenheit das Volk bei einer Abstimmung zweimal den Kantonsrat ziemlich stark korrigiert hat. Schaue ich die Abstimmungsresultate im Kantonsrat an und was bei den Abstimmungen der Prämienverbilligung und Strassenverkehrssteuer herausgekommen ist, so war das Ergebnis nicht mehr deckungsgleich.

Dieses Geschäft hat ziemliche Auswirkungen, daher sollte man den Mut haben und auch das Volk mit einzubeziehen.

**Berlinger Jürg,** Wilen (Sarnen) (CVP): Ich möchte Kantonsrat Daniel Wyler entgegnen, dass wir genau hier die Verantwortung wahrnehmen. Wenn wir finanzielle Probleme zu lösen haben, dann nehmen wir die Verantwortung wahr.

Beim Thema des Behördenreferendums müssen wir uns fragen, welche Aufgabe und Verantwortung wir als gewählte Volksvertreter im Kantonsparlament haben? Ist es richtig, trotz der klaren Mehrheit im Parlament immer wieder eine Vorlage zu hinterfragen und die Verantwortung an eine Volksabstimmung abzuschieben? Hier sollte das Parlament mehr Eigenverantwortung wahrnehmen. Mehrheiten, welche gebildet wurden, sollten akzeptiert werden. Ich erinnere an verschiedene Referenden, welche in letzter Zeit ergriffen wurden und welche noch zur Abstimmung gelangen werden. Natürlich akzeptiere ich den demokratischen Prozess und den darin bestehenden Möglichkeiten. Nur stellt sich nach solchen Abstimmungen jeweils die Frage, ob das Ziel, welches im Vordergrund stand und während dem parlamentarischen Prozess konsequent verfolgt wurde, erreicht werden konnte.

Wir haben hier einen sehr gut ausgearbeiteten Gesetzesnachtrag und können eine wichtige Lücke im Betreuungsangebot im Kanton Obwalden schliessen. Ich lehne ein Behördenreferendum entschieden ab. Nehmen wir unsere Verantwortung wahr und stimmen aus voller Überzeugung dem Nachtrag zum Bildungsgesetz zu.

**Seiler Peter,** Sarnen (SVP): Blenden wir zurück auf die Abstimmung über die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Wer hat die Unterschriften gesammelt? Wer war Wortführer dieses Referendums? Das war mein Vorredner.

Für die Abstimmung über das Behördenreferendum braucht es gemäss Art. 59 Abs. 2 Bst. a Kantonsverfassung ein Drittel der Mitglieder (19 Stimmen). Abstimmung über Behördenreferendum: Mit 34 zu 15 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird das Behördenreferendum abgelehnt.

**Schumacher Hubert,** Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Ich möchte auf den Änderungsantrag der Redaktionskommission betreffend Artikel 12 eingehen. Ich bin der Ansicht, dass es bei b. heissen sollte: «die betreute Mittagsverpflegung .....» und nicht nur einfach ein Bindestrich.

Omlin Lucia, Redaktionskommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Wenn man den Änderungsantrag der Redaktionskommission richtig liest, sieht man, dass beantragt wird ein Komma zu streichen und nicht einen Bindestrich einzufügen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 37 zu 15 Stimmen wird dem Nachtrag zum Bildungsgesetz (Schulergänzende Tagesstrukturen) zugestimmt.

#### 22.16.02.

Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) (Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht), 2. Lesung.

Ergebnis 1. Lesung vom 26. Oktober 2016, Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 8. November 2016.

Eintretensberatung

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Ich kann mich kurz fassen. Es wurde alles an der letzten Kantonsratssitzung vom 26. Oktober 2016 im Rahmen der ersten Lesung gesagt und diskutiert. Das nun vorliegende Ergebnis der ersten Lesung entspricht den Anträgen der vorberatenden Kommission.

Die Vorlage hat sich zwischen der ersten und zweiten Lesung nicht mehr verändert und es fand in der Zwischenzeit auch keine Kommissionssitzung mehr statt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 168b Grundbuchamt

**Omlin Lucia,** Redaktionskommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Es liegen Ihnen Änderungsanträge

der Redaktionskommission vom 8. November 2016 zum Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) vor. Diese betreffen das Einführungsgesetz zum ZGB. Bei diesen Änderungsanträgen handelt es sich um die Umsetzung von unseren eigenen Gesetzgebungsrichtlinien. Aufgrund der Sprache im alten Grunderlass mussten wir Änderungen vornehmen. Wir machten auch noch Anpassungen gestützt auf das

übergeordnete Recht. Im Detail das ZGB und die Grundbuchverordnung.

Ich beantrage Ihnen allen Änderungen zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Art. 262 Steuerpfandrecht an Grundstücken

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Bei Art. 262 vom Steuergesetz müssen wir nach der Abstimmung über die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern, das Wort Erbschaftssteuern streichen.

Ich beantrage bei diesem Artikel bei der Klammer wie folgt zu schreiben: «(Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Einkommens- sowie Gewinnsteuern).»

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht) zugestimmt.

# 22.16.03

# Nachtrag zum Tourismusgesetz, 2. Lesung.

Ergebnis 1. Lesung vom 26. Oktober 2016; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 8. November 2016.

Eintretensberatung

**Bleiker Niklaus**, Regierungsrat (CVP): Ich erachte es als meine Aufgabe, vor der Behandlung der 2. Lesung zum Tourismusgesetz noch eine Erklärung zur Obwalden Tourismus AG (OT AG) abzugeben.

An der letzten Sitzung haben Sie den Bericht über die Tourismusabgabe einstimmig zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht hat sich – weil die OT AG mit der Vermarktung betraut ist – auch mit der Arbeit dieser neuen Tourismusorganisation befasst. Sie haben diesem Bericht entnehmen können, dass durch alle Beteiligten eine sehr gute Aufbauarbeit geleistet worden ist. Wir haben in diesem Bericht ausgeführt, dass am Anfang erhebliche Herausforderungen bestanden haben.

Zum Beispiel bei der Datenbeschaffung oder der Interpretation der Verordnung, aber auch Diskussionen wegen der teilweise höheren Abgaben für die Pflichtigen. Auch haben die beiden Bundesgerichtsentscheide beim Personal zu Unsicherheit geführt. Diese haben es der OT AG verunmöglicht, von Zweitwohnungsbesitzern für das laufende Jahr Abgaben einzuziehen. Trotz dieser erschwerten Bedingungen, ist es der OT AG gelungen, diese Hürden zu überwinden und die Situation zu meistern.

Als Fazit haben Sie an der letzten Sitzung zur Kenntnis genommen, dass bei diesem Aufbau von allen Mitwirkenden eine sehr gute Arbeit geleistet worden ist. Ein paar wenige Wochen später lesen Sie nun in der Zeitung, dass der Geschäftsführer vom Verwaltungsrat von seinen Aufgaben entbunden worden ist. Ich verstehe es, wenn Sie das irritiert hat. Aber ich halte klar fest: Ich stehe nach wie vor voll hinter diesem Bericht und zu dessen Inhalt. Die geleistete Aufbauarbeit war hervorragend. Auch die Idee, wie sich Obwalden strategisch künftig ausrichten solle, ist zwischen dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsführer kongruent gewesen.

Unterschiedliche Auffassungen sind, wie so oft, beim «wie» der Umsetzung entstanden: mit wie viel «Drive» wir in die Zukunft gehen wollen, über die Art und Weise, wie der Verwaltungsrat die täglich Arbeit erledigt haben wollte und besonders wie und wie stark dafür das Personal eingebunden werden solle und wie eng es geführt werden soll. Weil diese Differenzen trotz Diskussionen und Gesprächen nicht bereinigt werden konnten, musste der Verwaltungsrat, als für die Vermarktung des Tourismus im Sarneraatal zuständiges Gremium, handeln. Er hat es als wichtig und richtig erachtet, diese - ich gebe es offen zu - schmerzvolle Massnahme zum wohl ungünstigsten Zeitpunkt, zwischen zwei Lesungen des Tourismusgesetzes, zu treffen. Der Zeitpunkt ist für einen solchen Entscheid nie ideal. Der Verwaltungsrat hat sich aber zum jetzigen Zeitpunkt dazu entschlossen, weil die Aktionen und Massnahmen für die Wintersaison schon laufen und diejenigen für die Sommersaison aufgegleist sind. Aber auch, weil gewisse Führungsdefizite bei anstehenden Personalwechseln offenkundig geworden sind und eine Trennung deshalb unaufschiebbar wurde.

Wir haben gegenseitig vereinbart, es bei dieser Erklärung zu belassen. Aber ich kann Ihnen versichern: Es gibt auch nicht mehr dazu zu sagen - ausser: Herzlichen Dank an den ehemaligen Geschäftsführer für die gute Aufbauarbeit und alles Gute für die Zukunft.

**Mahler Martin,** Kommissionspräsident, Engelberg (FDP): Vor Ihnen liegt das Ergebnis der ersten Lesung zum Nachtrag zum Tourismusgesetz. Die Kommission

hat sich seit der ersten Lesung nicht mehr getroffen. Es gibt momentan nichts mehr beizufügen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 13 Abgabepflicht a. Grundsatz

**Omlin Lucia,** Redaktionskommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Ihnen liegen die Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 8. November 2016 vor. Diese sind selbsterklärend und brauchen keine weiteren Ausführungen mehr. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Tourismusgesetz zugestimmt.

## II. Verwaltungsgeschäfte

# 32.16.10/33.16.05 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2017 bis 2020 sowie Budget 2017.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. September 2016, Bericht und Antrag des Obergerichts vom September 2016, Änderungsantrag des Regierungsrats vom 25. Oktober 2016, Antrag Parlamentarische Anmerkung der GRPK vom 8. November 2016, Änderungsantrag von Kantonsrat Albert Ambros vom 9. November 2016, Änderungsanträge von Kantonsrätinnen und Kantonsräten Koch-Niederberger Ruth, Kretz-Kiser Isabella, Durrer Marcel, Seiler Peter, Wyrsch Walter am 1. Dezember 2016.

Für die Behandlung der IAFP 2017 bis 2020 sowie des Budgets 2017 über die Gerichte ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

**Büchi-Kaiser Maya**, Regierungsrätin (FDP): Selbstverständlich hätte ich mir bei meiner ersten Präsentation des Budgets und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) eine bessere Ausgangslage ge-

wünscht. Einleitend erlaube ich mir folgende Bemerkungen, bevor ich zur Präsentation des Budgets komme:

#### Ausgangslage

Das Budget 2017 und die Finanzplanung bis 2020 zeigen – wie bereits in den Vorjahren – ein wenig erfreuliches Bild mit massiv negativen Zahlen.

Das Budget entspricht aber den gesetzlichen Vorgaben und die Schuldenbremse wird auch nach der Volksabstimmung über die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) und der Strassenverkehrssteuer eingehalten. Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben die hohen Überschüsse bis 2011 beziehungsweise 2015 als Schwankungsreserve angelegt. Diese wurden in den Folgejahren wieder teilweise aufgelöst. Aufgrund des höheren Rückgangs des Ressourcenausgleichs ist die Verschärfung der Situation früher erfolgt: Der Ressourcenausgleich des Bundes hat sich von anfänglich von fast 50 Millionen Franken im 2017 auf 0,2 Millionen Franken reduziert.

Obwohl die Entwicklung schneller als erwartet war, zeichnete sich die aktuelle Situation sich schon seit längerem ab. Der Regierungsrat hat deshalb 2015 mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) bereits gegen 10 Millionen Franken ab 2016 eingespart.

Im Weiteren wurde im IAFP das Jahresziel 2017, «Eine Strategie zur Erreichung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung des NFA liegt vor», aufgenommen.

Das Budget 2017 ist wenig erfreulich, es entspricht aber den gesetzlichen Vorgaben. Die Staatsrechnung 2016 wird voraussichtlich – wie in der IAFP aufgeführt – markant besser abschneiden und gibt noch einmal Luft.

## Rückblick

Seit Einführung der Steuerstrategie 2005 hat der Kantonsrat vier Steuergesetzrevisionen verabschiedet. Die Bürgerinnen und Bürger und die juristischen Personen wurden seither steuerlich massiv entlastet. Seit der Einführung der Steuerstrategie wurde die Bevölkerung von Obwalden bis 2016 um rund 450 Millionen Franken entlastet. Das Ziel der Steuerstrategie "Selbstständiger werden" wurde erreicht und die Steuerstrategie wirkt. Der Kanton Obwalden hat sich im Ressourcenindex vom 25. auf den 8. Rang vorgearbeitet. Wir gehen davon aus, dass wir ab 2018 oder 2019 ein Geberkanton sein werden.

Der Kanton Obwalden darf auf das Erreichte stolz sein. Wir dürfen uns aber nicht darauf ausruhen. Im Gegenteil, wir sind sehr gefordert.

Ich werde immer wieder über die Gründe der schlechten Kantonszahlen gefragt. Ein Grund liegt im Ressourcenindex. Der Ressourcenindex wird in Bezug auf die erreichten Bundessteuern errechnet. Die Steuer-

einnahmen vom Kanton Obwalden werden im Verhältnis 60 Prozent (Gemeinden) 40 Prozent (Kanton) verteilt. Diese Aufteilung basiert auf den Einnahmen vor rund 10 Jahren. Damals enthielten diese den Kantonsanteil für die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Steuereingänge haben seither erfreulich mit dem Ergebnis zugenommen, dass alle Gemeinden sehr gute Resultate vermelden. Weil der Kanton Obwalden aber «nur» mit 40 Prozent an den Mehreinnahmen partizipiert, aber den gesamten Rückgang des NFAs, welcher grösser als 45 Millionen Franken beträgt, selber tragen muss, ist der Kanton Obwalden finanziell «in enge Schuhe gekommen». Man kann auch sagen: indem mehr Steuersubstrat generiert werden konnte hat der Kanton Obwalden mit der Steuerstrategie viel zur Gesundung der Gemeindefinanzen beigetragen. Der Kanton Obwalden aber zahlt die Rechnung, da er die ganze Last des Finanzausgleichs selber trägt.

Neben dem NFA bestehen noch weitere, nicht beeinflussbare finanzielle Faktoren: Aufgrund der Demographie steigen die Gesundheitskosten. Die Spitalkosten, die Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen nehmen jährlich zu. Ebenfalls verzeichnen wir eine starke Erhöhung der Kantonsbeiträge an ausserkantonale Schulen. Es ist aktuell aber absehbar, dass sich diese Ausgabe stabilisiert, da sie von der Anzahl Schulabgängern abhängt.

## Fazit

Der Regierungsrat ist sich den finanziellen Herausforderungen bewusst. Ich erinnere Sie daran – der Regierungsrat hat sich auch in der Vergangenheit immer gegen «nicht zwingende Ausgaben» gewehrt. Solche wurden aber teilweise trotzdem durch den Kantonsrat vorgenommen.

Sie erinnern sich an den Beitrag an die ausfallenden Mineralölsteuern an die Gemeinden und die Korporationen von immerhin eine Million Franken pro Jahr. Mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) wurde diese Ausgabe zwar korrigiert, aber als Folge der Zahlung in den Jahren 2014 und 2015 sind zwei Millionen Franken weg.

Oder denken Sie an die Übernahme der nicht subventionierten Kosten Hochwasserschutz Alpnach mit Kosten in der Höhe von 2,5 bis 5 Millionen Franken. Ein weiteres Beispiel die Erhöhung des Moorzaununterhalts, welcher heute wiederum ein Thema sein wird. Der Bund zahlt Fr. 1,50 pro Meter. Der Kantonsrat hat beschlossen Fr. 2,50 pro Meter zu zahlen. Das sind Fr. 67 000.— Mehrausgaben. Der Kaiserstuhltunnel wird den Kanton circa 10 Millionen Franken kosten.

Der Regierungsrat wird entschlossen handeln und seine Verantwortung wahrnehmen. Dem Kantonsrat wird 2017 eine entsprechende Strategie mit Vorschlägen

unterbreitet werden. Der Kanton Obwalden muss und soll auch künftig ein verlässlicher Partner sein.

Es ist für eine ausgeglichene Staatsrechnung zu sorgen. Nur so können zukünftig auch die notwendigen Investitionen vorgenommen werden.

#### Vorgehen

Die Interventionen für das Budget 2018 durch restriktive Budgetvorgaben werden das Vorgehen des Regierungsrats aufzeigen und eine Strategie für eine ausgeglichene Erfolgsrechnung wird ausgearbeitet. Wie bei der Steuerstrategie darf dabei aber nur der ganze Kanton als Einheit angesehen werden. Zum Kanton Obwalden gehören auch die Gemeinden.

Diese Strategie muss somit in Zusammenarbeit und im Konsens mit dem Kantonsrat, den Gemeinden und weiteren Partnern erarbeitet werden. Nur so können wir nachhaltig über Sparen, Leistungsabbau oder einen generelle Steuererhöhung entscheiden. Gute Lösungen brauchen Zeit. Es lohnt sich dafür die nötige Zeit einzusetzen. Rom wurde auch nicht an einem Tag erbaut!

Der Regierungsrat appelliert auf überstürzte, unüberlegte Entscheide zu verzichten und dem Regierungsrat und allen beteiligten Partnern die notwendige Zeit und das Vertrauen zu schenken. Wir sind im nationalen Vergleich nur so weit gekommen, weil der Kanton Obwalden sich immer bewegt hat, innovative Ideen mit Mut angegangen ist und auch umgesetzt hat. Das werden wir auch künftig so machen. Ich bin überzeugt, dass, wenn wir dies zusammen mit Ihnen und den Gemeinden angehen, die Obwaldner Bevölkerung dies auch mittragen wird und davon langfristig profitieren wird.

### Budget 2017

Der Regierungsrat verabschiedet zuhanden des Kantonsrats das Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von sieben Millionen Franken. Der Aufwandüberschuss ist damit praktisch identisch mit jenem des Budgets 2016.

Die Eckdaten des Budgets 2017 lauten (Seite 21 Bericht): das Budget 2017 weist ein Defizit von 6,9 Millionen Franken auf – und dies auch «nur» dank der Auflösung von Schwankungsreserven im Umfang von 16 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 10,6 Millionen Franken; die Ressourcenstärke des Kantons steigt weiterhin an, die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich nehmen weiter ab. Die Lohnentwicklung beträgt generell 0 Prozent, individuell leistungsbezogen 0,5 Prozent.

Erfolgsrechnung (Version September 2016, vor Änderungsantrag des Regierungsrats vom 25. Oktober 2016)

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem betrieblichen Aufwand von 286 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 6,9 Millionen Franken vor. Dieses Ergebnis

kann nur erreicht werden, weil 16 Millionen Franken Schwankungsreserven aufgelöst werden. Das operative Ergebnis beläuft sich auf minus 23 Millionen Franken

Auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beurteilt der Regierungsrat dieses Resultat als akzeptabel.

Dass das Budget 2017 trotz den bereits aufgenommenen KAP-Massnahmen nicht besser ausgefallen ist, als noch vor einem Jahr im Rahmen der Finanzplanung erwartet worden ist, hängt vor allem von folgenden Bereichen ab:

Gesamtschweizerische Gesundheitspolitik:

Der Kanton Obwalden hat auch im 2017 eine der tiefsten Krankenkassenprämien der Schweiz. Durch die gesamtschweizerische Gesundheitspolitik beziehungsweise der festgelegten Finanzierungsanteile, welche die Kantone zu tragen haben, ist der Kanton Obwalden mit folgenden Kostensteigerungen konfrontiert:

- Ausserkantonal hospitalisierte Kantonseinwohner
   Im Budget 2017 wird von einem weiteren Anstieg von über einer Million Franken gegenüber dem Budget 2016 gerechnet.
- Kantonsspital Obwalden/Luzerner Psychiatrie Ob-Nidwalden (LUPS-ON)

Damit erfolgt die konsequente Umstellung an die Anforderungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG). Dies führt parallel zu einer höhere Abgeltung von 0,7 Million Franken an die ausgewiesenen Gemeinwirtschaftlichen Kosten sowie von 1,7 Millionen Franken des Kantonsanteils an die stationären Leistungen Fallpauschalen. Die konsequente Umstellung bedeutet aber auch, dass das Kantonsspital Obwalden und die LUPS-ON mit den stationären Abgeltungen ihre Mietkosten selbst zu erwirtschaften haben. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das Kantonsspital Obwalden damit in den nächsten Jahren wahrscheinlich ein Verlust ausweisen wird. Dank dem ausgewiesenen Eigenkapital sind diese aber nach Ansicht des Regierungsrats zu verkraften und zu verantworten.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Die IPV wird aufgrund des jährlichen Anstiegs der Krankenkassenprämien weiter steigen. Es ist auch im nächsten Jahr von einer jährlichen Erhöhung im Bereich von 0,7 Millionen Franken auszugehen.

#### Bundesfinanzausgleich:

Infolge der gestiegenen Finanzkraft des Kantons Obwalden beziehungsweise auch aufgrund der vom eidgenössischen Parlament geänderten Dotierung des Finanzausgleichs erhält der Kanton Obwalden 2017 acht Millionen Franken weniger als noch 2016. Da der Anstieg des Ressourcenpotenzials und die damit parallel rückläufigen Finanzausgleichszahlungen bereits vorgängig absehbar waren, hat der Kantonsrat der Bildung einer Schwankungsreserve zugestimmt. In den

Jahren 2009 bis 2011 und 2015 konnten gesamthaft 71 Millionen Franken angelegt werden. Da aus heutiger Sicht dieses Jahr keine Entnahme erfolgen muss, sollte die Schwankungsreserve für das Budget 2018 reichen, um die Erfolgsrechnung innerhalb der gesetzlichen Vorgabe der Schuldenbegrenzung zu gewährleisten. Anschliessend muss die zu erarbeitende Finanzstrategie greifen. Innerhalb dieser Finanzstrategie wird eine allgemeine Steueranpassung auch ein Thema sein.

## - Änderungsantrag des Regierungsrats

Anlässlich der Volksabstimmung vom 25. September 2016 wurde der Gesetzesnachtrag zum Einführungsgesetz zum KVG abgelehnt. Gemäss Gesetz sind nun 8,5 Prozent der Prämienkosten oder 23,3 Millionen Franken für die IPV zu budgetieren. Dieser Betrag ist um 5,785 Millionen Franken höher als ursprünglich im Budget 2017 veranschlagt. Als Sofortmassnahmen hat der Regierungsrat folgendes Vorgehen beschlossen:

Um die Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) einhalten zu können, werden im Budget 2017 zusätzlich 2,5 Millionen Franken der Schwankungsreserven aufgelöst.

Die vom Regierungsrat am 21. Januar 2016 aufgeschoben Steuergesetzrevision im Bezug auf den Fahrkostenabzug wird wieder an die Hand genommen. Diese Massnahme würde dem Kanton ab 2018 zusätzlich rund 2 Millionen Franken einbringen.

#### - Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 47,4 Millionen Franken geplant. Aufgrund der Mitfinanzierung durch Dritte (Bund und Gemeinden) in der Höhe von 36,7 Millionen Franken belaufen die Nettoinvestitionen 10,6 Millionen Franken.

Für das Jahr 2017 sind Investitionen in folgenden Bereichen geplant: Gefahrenabwehr Wasserbaumassnahmen und Schutzwaldpflege und vor allem der Start der Bauarbeiten am Hochwasserentlastungsstollen beim Wasserbauprojekt Sarneraa.

In den nachfolgenden Jahren werden weiterhin die Gefahrenabwehr, die Wasserbaumassnahmen und die Schutzwaldpflege ein Schwergewicht der Investitionen bilden. Zusätzlich werden aber auch wieder Hochbauinvestitionen für die Revokation und den Umbau bei der Psychiatrie sowie dem Ersatz des Altbaus beim Kantonsspital mit neuem Dienstleistungsgebäude (in Kombination für ein Provisorium Psychiatrie-Neubau) anstehen.

#### - Individuelle Lohnerhöhung

Die Arbeitsmarktlage ist in Teilbereichen nach wie vor angespannt. Auch soll die Abgeltung des Erfahrungszuwachses für die jüngeren Mitarbeitenden unbedingt möglich sein. Ebenso soll Mitarbeitenden mit überaus gutem Leistungsausweis eine Lohnentwicklung ermöglicht werden. In Anbetracht des schlechten Ergebnis-

ses einerseits sowie der Tatsache, dass der Kanton Obwalden ab 2017 rund ein Prozent höhere Beiträge (Fr. 540 000. –) in die Pensionskasse leisten wird, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat für eine individuelle leistungsbezogene Lohnentwicklung nur 0.5 Prozent der Gesamtlohnsumme.

Der bereits mit dem Budget 2015 eingeführt Personalstopp wird im Grundsatz weitergeführt.

- Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2017 bis 2020 mit Angabe der Hauptstossrichtung Zusammen mit dem Budget 2017 wird dem Kantonsrat die Jahresplanung in Form der IAFP vorgelegt. Diese stützt sich auf die langfristige Strategieplanung 2022+ und auf die mittelfristige Amtsdauerplanung 2014 bis 2018. Im Budget 2017 wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und der Massnahmen für das Jahr 2017 konkretisiert. Die Veränderungen der Rahmenbedingungen sind berücksichtigt und, wo notwendig, zusätzliche Schwergewichtsbildungen getroffen worden, um die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons Obwalden zu erreichen.

Die wichtigsten übergeordneten Ziele 2017 lauten:

- Die Implementierung des Lehrplans 21 ist erfolgreich unterstützt;
- Die kantonsseitigen Aktivitäten zum Jubiläum «600 Jahre Bruder Klaus» im Jahre 2017 - insbesondere der Staatsakt vom 30. April 2017 in Anwesenheit einer Bundesrätin – sind friktionslos durchgeführt. Dies beinhaltet auch die Annahme der Einladung als Gastkanton zur Vereidigung der Schweizer Gardisten in Rom im Mai 2017. Der Anlass findet jedes Jahr ein breites Medienecho. Wir können den Kanton Obwalden somit gut präsentieren und zudem werden regelmässig Obwaldner Schweizergardisten vereidigt. Haben Sie gewusst, dass Niklaus von Flüe Schutzpatron der Schweizergarde ist? Im Jahr 2017 wird zudem im Rahmen des Gedenkjahres 600 Jahre Niklaus von Flüe seine spezielle Bedeutung als Schutzpatron der Schweizergarde gewürdigt.
- Das Raumkonzept und ein Entwurf für den überarbeiteten Richtplan liegen vor.
- Die Bauarbeiten am Hochwasserentlastungsstollen im Projekt «Hochwassersicherheit Sarneraatal» sind angelaufen.
- Der Umsetzungsstand der vom Regierungsrat und Kantonsrat beschlossenen Massnahmen zur Konsolidierung des Finanzhaushalts (KAP) entspricht der Planung.
- Eine Strategie zur Erreichung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung des NFA liegt vor.

Erlauben Sie mir, dass ich vor allem zum letzten Punkt

als «neue» Vorsteherin des Finanzdepartementes noch einige Worte verliere.

Der Kanton Obwalden hat sich beim Ressourcenindex der Kantone innerhalb weniger Jahre von der 25. auf die 8. Stelle hervor gearbeitet. Der Wechsel vom finanzschwächsten zu einem finanzstarken Kanton wird innerhalb der nächsten ein oder zwei Jahre Tatsache. Damit parallel ist aber auch der Rückgang des Ressourcenausgleichs von fast 50 Millionen Franken hinzunehmen. Die Schwankungsreserven betragen noch 52 Millionen Franken, aber diese gehen dem Ende zu. Auch die Massnahmen aus dem KAP sind in der Umsetzung auf gutem Weg. Trotzdem zeigt der Finanzplan, dass die Erfolgsrechnung weiterhin nicht im Gleichgewicht ist.

Der Regierungsrat will, dass der Kanton Obwalden auch in Zukunft eine verlässliche Finanzpolitik betreibt und die Erfolgsrechnung wieder ausgeglichen gestaltet werden kann. Dazu wird er im nächsten Jahr dem Kantonsrat aufzeigen, wo er weiter Leistungen abbauen und die Steuern anpassen will. Ebenso wird aufgezeigt werden, wie sich der Kanton zukünftig im Steuerwettbewerb unter den geänderten Voraussetzungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) positionieren will.

Das Budget 2017 schliesst, wie bereits erwähnt, nur dank restriktiver Budgetierung samt Personalentwicklung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbegrenzung ab. Der Kantonsrat wird gefordert sein, seine in den letzten Jahren doch grosszügige Handhabung mit den Kantonsfinanzen zu ändern – ansonsten wird er seine eigene Vorgabe der Schuldenbegrenzung nicht mehr einhalten können.

Schlussendlich gebe ich Ihnen zu bedenken, dass ich nun im sechsten Monat als Finanzdirektorin arbeite. Es wäre vermessen anzunehmen, dass ich in dieser Zeit die finanziellen Herausforderungen des Kantons Obwalden bereits alle gelöst habe. Geben Sie mir und dem Regierungsrat die entsprechende Zeit und das Vertrauen, die anstehenden finanziellen Herausforderungen anzupacken.

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): Am 20. September 2016 präsentierte der Regierungsrat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) das Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von 7 Millionen Franken. Aufgrund des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP) und einer restriktiven Budgetierung bei den Ausgaben durfte erwartet werden, dass das Budget 2017 gegenüber dem Vorjahr besser ausfallen würde. Das vorliegende Ergebnis zeigt indes ein anderes Bild. Das operative Ergebnis fällt mit 22,9 Millionen Franken beinahe gleich hoch aus wie im Budget 2016, jedoch markant schlechter als im Finanzplan vorgesehen war.

Auf der Einnahmeseite wirkt sich die Zunahme der Ressourcenstärke des Kantons mit tieferen Zahlungen aus dem Finanzausgleich aus. Andrerseits werden Gewinnausschüttungen aus der Schweizerischen Nationalbank wieder in die Budgetierung aufgenommen. Die kontinuierliche Zunahme der Ressourcenstärke belegt die positive Entwicklung des Kantons seit der Einführung der Steuerstrategie. Spätestens 2019 dürfte Obwalden Geberkanton werden. Die restriktive Budgetierung bei den Ausgaben wird eliminiert durch steigende ausserkantonale Kosten, namentlich für Hospitalisierungen. Nach heutigem Kenntnisstand werden die Schwankungsreserven ab dem Budget 2019 weitgehend aufgebraucht sein. Der Personalstopp wird weitergeführt und das Lohnsummenwachstum auf 0,5 Prozent begrenzt. Als Vorgabe gilt es die Schuldenbegrenzung gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) Art. 34 (Abs. 2 und 4) einzuhalten. Die Schuldenbegrenzung über fünf Jahre (2014 bis 2018) muss Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent ausweisen. Mit dem Referendum beziehungsweise der Ablehnung des Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz an der Volksabstimmung vom 25. September 2016 hat sich das Budget nochmal massiv verschlechtert. Ich werde darauf zurückkommen.

Das Budget bildet einen Teil der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2017 bis 2020. Die Massnahmen der Amtsdauerplanung werden aus der Langfriststrategie 2022+ abgeleitet und sind direkt mit der IAFP verknüpft. Während das Budget einen verbindlichen Charakter hat, kommt dem Finanzplan keine Verbindlichkeit zu, weil die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets bedürfen.

Ich gehe in meinen nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte ein:

- 1. IAFP und Staatsbudget 2017
- 2. Kommissionsarbeit
- 3. Lohnentwicklung und Stellenplan
- 4. Finanzplan
- 5 .Kennzahlen
- 1. IAFP und Staatsbudget 2017

Im Budget 2017 steht dem betrieblichen Aufwand von 286 Millionen Franken ein betrieblicher Ertrag von 242,3 Millionen Franken gegenüber, so dass ein Verlust von rund 43,7 Millionen Franken resultiert. Das operative Ergebnis beträgt Minus 22,91 Millionen Franken. Mit der Entnahme von 16 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve ergibt sich ein Aufwand-überschuss von 6,91 Millionen Franken im Staatsbudget 2017. Mit dem Änderungsantrag des Regierungsrats vom 25. Oktober 2016 verschlechtert sich das

operative Ergebnis auf rund minus 28,7 Millionen Franken und der Aufwandüberschuss steigt auf rund 10,2 Millionen Franken an. Damit die Schuldenbegrenzung eingehalten werden kann, müssen zusätzliche 2,5 Millionen Franken der Schwankungsreserve entnommen werden. Die Finanzhaushaltgesetzgebung des Kantons limitiert das Defizit der Erfolgsrechnung auf drei Prozent des Steuerertrags.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 47,4 Millionen Franken und Einnahmen von 36,7 Millionen Franken Nettoinvestitionen von 10,64 Millionen Franken aus. Die Vorgabe des Regierungsrats von maximal 12 Millionen Franken sowie die Vorbedingung, dass die Investitionen zu 100 Prozent aus eigenen Mitteln zu finanzieren sind, werden damit erfüllt. Gegenüber dem Finanzplan fallen die Investitionen für 2017 um 6,3 Millionen Franken tiefer aus. Mit dem Änderungsantrag vom 25. Oktober 2017 soll eine irrtümliche Doppelerfassung von Fr. 900 000.— erfolgsneutral korrigiert werden.

Zusammen mit dem Budget 2017 wird dem Kantonsrat die Jahresplanung in Form der IAFP vorgelegt. In der rollenden IAFP wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2017 konkretisiert. Die IAFP ist breit gefächert. Es wird festgestellt, dass die Aufgaben entsprechend priorisiert wurden.

Die Finanzentwicklung für die Planjahre 2018 bis 2020 ist für die GRPK besorgniserregend. Trotz der verschiedenen KAP-Massnahmen, die in der Umsetzung sind aber noch zu wenig greifen oder ungenügend sind, bleiben die Zahlen tief rot.

Die Schwankungsreserven werden spätestens 2019 aufgebraucht sein und das Defizit wird auf über 30 Millionen Franken ansteigen. Der Kanton steht wahrhaft vor einer Herkulesaufgabe, die nach Ansicht der GRPK ohne einschneidende Massnahmen nicht zu lösen sein wird.

Der einzige Lichtblick ist, dass die Jahresrechnung 2016 erheblich besser abschliessen wird als das Budget ausweist, so dass die geplante Auflösung von 16 Millionen Franken aus den Schwankungsreserven nicht nötig sein wird.

# 2. Kommissionsarbeit

Die GRPK hat die Behandlung des vorliegenden Geschäfts wie in den Vorjahren mit einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gesamtregierungsrat bereits im September 2016 aufgenommen. Nach der Vorstellung und der Abgabe von Jahresplanung und Budget durch den Finanzverwalter haben die Regierungsrätin, die Regierungsräte und der Landschreiber einzeln die Ziele und Schwerpunkte ihrer Departemente für das Jahr 2017 vorgestellt und erläutert. Die wichtigsten übergeordneten Ziele sind im Teil A des Berichts auf Seite 7 darge-

stellt und von Finanzdirektorin Maya Büchi-Kaiser vorher konkret genannt worden.

Die weitere Überprüfung der IAFP und des Staatsbudgets 2017 hat die GRPK analog der Systematik der Vorjahre vorgenommen. Das heisst, Zweierdelegationen haben bei allen Departementen einen Besuch abgestattet. Dabei werden gestützt auf einen Mehrjahresprüfplan verschiedene Amtsstellen und Abteilungen intensiver durchleuchtet und über laufende Projekte diskutiert. In der späteren eintägigen Kommissionsberatung wurden die Delegationsgespräche analysiert. Aus dem Plenum sind zu den vier folgenden Themenbereichen offene Fragen zuhanden des Regierungsrats gestellt worden. Die Behandlung der schriftlichen Antworten auf die Fragen und die Beurteilung erfolgte anlässlich einer weiteren halbtägigen GRPK-Sitzung am 8. November 2016.

Angesichts der veränderten Ausgangslage nach dem Volks-Nein zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) zeigte Finanzdirektorin Maya Büchi-Kaiser der GRPK auf, mit welchen Korrekturen der Regierungsrat das Budget 2017 und den Finanzplan 2017 bis 2020 nachträglich anpasst und die Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltgesetz eingehalten werden kann. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser betonte in ihren Ausführungen, dass der Regierungsrat angesichts der äusserst angespannten Finanzlage des Kantons bis im kommenden Herbst eine Langfriststrategie zum Ausgleich der Erfolgsrechnung ausarbeiten und dem Parlament im Rahmen des Budgets 2018 präsentieren werde.

Für die GRPK ist die Situation alarmierend. Der Regierungsrat setzt auf eine Langfriststrategie zur Konsolidierung, was sicher notwendig ist. Die GRPK vermisst aber das proaktive Handeln und ist enttäuscht, dass keine greifbaren Massnahmen präsentiert wurden. Der Wille zur Erarbeitung von Lösungen ist wohl spürbar, aber der GRPK fehlen konkrete Ansätze zur Lösung der schwierigen Situation. Wenn das Budget 2017 wie beantragt einfach genehmigt werden sollte, scheint es der GRPK sehr fraglich, ob 2018 die Vorgaben der Schuldenbegrenzung noch eingehalten werden können. Zu bedenken ist, dass die Jahre mit guten Selbstfinanzierungen in der nächsten Zukunft wegfallen und der Kanton sich in Bezug auf die Einhaltung der Schuldenbegrenzung am Limit befindet. Vor diesem Hintergrund wurden in der GRPK auch die möglichen Konsequenzen einer Budgetrückweisung diskutiert.

Die GRPK hält fest, dass die Situation äusserst unbefriedigend ist. Für sie stellte sich aber die Frage, welche Alternativen zum heutigen Zeitpunkt bestehen. Schnell greifende Massnahmen und ein Leistungsabbau im Budget 2017 werden innerhalb so kurzer Zeit nicht umzusetzen sein. Vor diesem Hintergrund war die GRPK mit einem äusserst knappen Ergebnis zum

Schluss gekommen, eine Rückweisung des Budgets stellt keine zielführende Lösung dar. Vielmehr würde eine Rückweisung viele Ressourcen für die Überarbeitung des Budgets binden, die geschickter im Hinblick auf das Budget 2018 eingesetzt werden. Zudem würde sie Verunsicherung schaffen, nach innen wie auch nach aussen. Mitarbeitende wären absorbiert. Nach aussen würde für interessierte und potenzielle Zuzüger ein falsches Zeichen gesetzt.

Ich halte fest: Das vorliegende Budget 2017 des Kantons - mit den Änderungsanträgen des Regierungsrats - entspricht den Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes. Aus diesem Grund beantragt die GRPK – ich nehme es vorweg – mit einer äusserst knappen Mehrheit das Budget 2017 zu genehmigen und von der IAFP 2017 bis 2020 mit der Anmerkung gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zustimmend Kenntnis zu nehmen.

#### 3. Lohnentwicklung und Stellenplan

Zu diesem Thema hat Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser bereits Ausführungen gemacht.

Auch soll eine Abgeltung des Erfahrungszuwachses für die jüngeren Mitarbeitenden möglich sein, sowie Mitarbeitenden mit überaus gutem Leistungsausweis eine Lohnentwicklung ermöglicht werden. Der Regierungsrat begründet, dass das Defizit in der Erfolgsrechnung sowie die höheren Arbeitgeberbeiträge des Kantons für die Arbeitnehmenden an die Pensionskasse (PVO) ausschlaggebend sind für diesen Entscheid. Für zusätzliche einmalige Leistungsprämien sollen wie bisher 0,2 Prozent der Lohnsumme eingesetzt werden. Der mit dem Budget 2015 eingeführte Personalstopp wird auch im Budget 2017 weitergeführt.

Die GRPK ist an ihrer Sitzung vom 8. November 2016 zur Ansicht gekommen, dass die vom Regierungsrat beantragte Lohnerhöhung, im aktuellen Umfeld betrachtet und im Vergleich mit den anderen Zentralschweizer Kantonen, als akzeptierbar eingestuft werden kann. Es ist festzuhalten, dass das Lohnsystem im Kanton Obwalden mindestens 0,9 Prozent bräuchte, um die vorgesehene Entwicklung bei jungen Mitarbeitenden einzuhalten. Mit 9 zu 2 Stimmen hat sich die GRPK für die individuelle Lohnentwicklung von 0,5 Prozent ausgesprochen. 7 zu 2 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) hat sie auch der Leistungsprämie von 0,2 Prozent zugestimmt.

## 4. Finanzplan

Die Zielvorgaben und Steuerungsparameter zur Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020 finden Sie auf Seite 19 und 20 im IAFP. Die Finanzplanung steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Jahre 2018 bis 2020 des Kantons ab. Sie stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf. So werden

uns insbesondere die Bereiche Gesundheitskosten und der Bundesfinanzausgleich mit Mehraufwänden bzw. Mindererträgen in mehrfacher Millionenhöhe belasten.

#### 5. Kennzahlen

Ab Seite 178 und auf Seite 4 des Änderungsantrages des Regierungsrats vom 25. Oktober 2016 finden Sie Informationen zu den Kennzahlen. Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2006 gesetzlich verankerte Schuldenbegrenzung im Vordergrund. Gemäss Artikel 35 FHG vom 11. März 2010 ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient;
- Selbstfinanzierungsgrad;
- Zinsbelastungsanteil.

Die weiteren Finanzkennzahlen wie zum Beispiel die Nettoschuld in Franken pro Einwohner, der Selbstfinanzierungsanteil, der Kapitaldienstanteil und so weiter gelten als Kennzahlen zweiter Priorität.

Zum Schluss danke ich im Namen der GRPK dem Finanzdepartement für die Vorbereitung des Geschäfts. Der Dank geht auch an die Regierungsrätin und Regierungsräte und die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die konstruktiven Gespräche bei den Departementsbesuchen und die angenehme Zusammenarbeit.

Das Eintreten ist gemäss Art. 30 der Geschäftsordnung des Kantonsrats obligatorisch. Der vorliegende Kantonsratsbeschluss wurde von der GRPK mit 6 zu 5 Stimmen und der vorliegenden Anmerkung zum IAFP gutgeheissen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der grossmehrheitlichen GRPK und der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion (es gab keine Gegenstimmen aber Enthaltungen) dem Geschäft in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Die Rechtspflegekommission (RPK) übt gemäss Kantonsratsgesetz die Oberaufsicht über die Gerichtsbehörden inklusive Steuerrekurskommission, Strafuntersuchungsbehörden und Betreibungs- und Konkursamt aus. Dazu gehört es, dass die entsprechenden Positionen vom Budget 2017 und der Integrierte Aufgabenund Finanzplanung (IAFP) 2017 bis 2020 vorberaten werden. Dieser Aufgabe ist die RPK selbstverständlich auch in diesem Jahr nachgekommen.

Die diesjährige Vorberatung des Budgets 2017 hat die RPK aber auch dazu benutzt, bei der Oberaufsicht unterstellten Behörden und Abteilungen entsprechende Delegationsbesuche zu machen. Neben der Besprechung der Budgetpositionen wurde auch der aktuelle Geschäftsgang besprochen. Diese halbjährlichen Delegationsbesuche ermöglichen es der RPK mögliche

Fehlentwicklungen früh zu erkennen und rechtzeitig Massnahmen einzuleiten. Ich erinnere Sie beispielsweise an die letzte Budgetberatung, als wir beantragt haben, das Budget bei der Staatsanwaltschaft um ein 70 Prozent Pensum zu erhöhen. Was der Rechtspflegebereich betrifft, so ist im Besonderen auf drei Sachen hinzuweisen:

- 1. Die Neuorganisation im Bereich des Obergerichts hat sich bewährt. Insbesondere die Schaffung eines zweiten Gerichtspräsidiums. Das Obergericht hatte durch diese strukturellen Massnahmen auch die Möglichkeit im Jahr 2016 auf Gerichtsschreiberstellen, welche in Folge von Personalwechsel frei wurden, zu verzichten. Es wurde im Jahr 2016 eine gewisse Anzahl von Stellenprozenten nicht besetzt. Im Jahr 2017 ist es vorgesehen, die Pensenreduktion weiterzuführen. Das ist sehr löblich zu erwähnen. Es ist doch eher umgekehrt, dass mehr Stellenprozente beantragt werden und nicht freiwillig auf Stellen verzichtet wird.
- Ich wage einen Blick in die Zukunft: Die Gerichtsbehörden werden in der Zukunft in den nächsten Jahren intensiv mit weiteren Informatikprojekten beschäftigt sein. So laufen in der Schweiz momentan Bestrebungen, dass zukünftig Gerichtsdossiers nur noch elektronisch geführt werden sollen. Es wird eine grosse Welle bei Informatik auf den Kanton Obwalden zukommen.
- 3. Ich habe es vorhin erwähnt: Bei der Budgetdebatte 2016 hat der Kantonsrat einer ausserordentlichen Staatsanwaltsstelle beziehungsweise dem entsprechenden Budgetposten von 70 Prozent zugestimmt. Diese Massnahme hat sich sehr bewährt und wird für das Jahr 2017 nicht mehr beantragt. Soweit es den Rechtspflegebereich betrifft, beantrage ich Ihnen im Namen der RPK auf das Geschäft einzutreten und dem Kantonsratsbeschluss über den IAFP und das Budget zuzustimmen.

Ich werde mir erlauben in der Detailberatung insbesondere noch auf einen Punkt zurückzukommen. Zum Schluss danke ich im Namen der RPK den Gerichten, den Mitarbeitenden, den gerichtsnahen Behörden für ihre engagierte und ausgezeichnete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Ich bitte Oberichtspräsident I Dr. Andreas Jenny als Vertreter der Gerichte und den neuen Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD) den Dank an die Gerichtsmitglieder und den Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Vor uns liegen die umfangreichen Unterlagen über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2017 bis 2020, sowie der detaillierte Zahlenteil über das Budget für 2017. Basis für diese Dokumente bildet die Langfriststrategie

2022+ und ist verknüpft mit der daraus abgeleiteten mittelfristigen Amtsdauerplanung 2014 bis 2018.

Die wichtigsten Rahmenbedingungen und Kennzahlen zum Budget und zur IAFP wurden durch die GRPK Präsidentin beziehungsweise durch Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser bereits vorgestellt und erläutert. Ich verzichte darauf, dies noch einmal zu wiederholen.

Das Bild, das sich mit dem Budget 2017 und der Finanzplanung für die kommenden Jahre zeigt, ist wenig verheissungsvoll. Aufgrund der geplanten KAP-Massnahmen hätte das Budget 2017 gegenüber dem Vorjahr eigentlich positiver ausfallen sollen. Das Gesamtpaket der KAP-Massnahmen wurde jedoch wieder stark auseinander geschnürt. Weiter haben wir stetig steigende Gesundheitskosten zu verzeichnen. Dazu bekommen wir den Erfolg unserer Steuerstrategie definitiv zu spüren, indem wir im Nationalen Finanzausgleich (NFA) zum Geber-Kanton werden. Als Folge davon weist der Staatshaushalt für die kommenden Jahre ein strukturelles Defizit in der Grössenordnung von 30 bis 35 Millionen Franken auf und die Schwankungssreserven werden bis 2019 aufgebraucht sein. Darum ist auch aus Sicht der FDP-Fraktion dringend Handlungsbedarf angesagt. Es müssen nun schnellstmöglich Massnahmen aufgezeigt werden, wie man für die kommenden Jahre einen ausgeglichenen Haushalt erreichen und die Vorgaben der Schuldenbegrenzung und für die Selbstfinanzierung eingehalten werden können. Die FDP-Fraktion wird die Anmerkung der GRPK zur IAFP 2017 bis 2020 grossmehrheitlich unterstützen. Eine Rückweisung des Budgets 2017 ist für die FDP-Fraktion kein Thema. Wir sind der Ansicht, dass die Ausarbeitung der Massnahmen zur Eliminierung des strukturellen Defizits im Haushalt, wie mit der Anmerkung GRPK gefordert, oberste Priorität haben müssen. Alles andere würde nur unnötig Ressourcen binden. Auf eventuelle Anträge zu einzelnen Budgetpositionen werden wir in der Detailberatung gegebenenfalls Stellung nehmen. Was für uns jedoch auf keinen Fall in Frage kommt sind weitere Erhöhungen auf der Ausga-

Schäli Christian, Kerns (CSP): Herzlichen Dank an die Verwaltung und an den Regierungsrat für die Erarbeitung des Budgets 2017 und der Integrierten Finanzund Aufgabeplanung (IAFP). Ich bin mir bewusst, dass es unter den gegebenen finanziellen, gesetzlichen und politischen Bedingungen sehr schwierig gewesen ist, eine Vorlage auszuarbeiten und im Nachgang zur Abstimmung über die IPV auch noch zu überarbeiten. In diesem Sinne «Chapeau» - Das war's dann aber auch schon mit dem Lob.

benseite. Somit werden wir auch den Antrag betreffend

Entschädigung Moorzäune von Kantonsrat Ambros Al-

bert nicht unterstützen.

Die GRPK- Präsidentin Margrit Freivogel Kayser und Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser haben die einzelnen Budgetzahlen und IAFP-Punkte bereits umfangreich dargelegt. Von daher kann ich mein Votum der Effizienz halber auf Grundsätzliches beschränken: Um die Finanzen vom Kanton Obwalden steht es nicht gut. Die Arbeit in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) war auch nicht sehr erbaulich. Daran ändert auch der voraussichtlich bessere Abschluss der Staatsrechnung 2016 nichts. Es ist nicht mehr nur 5 vor 12, sondern 12 Uhr. Ich frage mich sogar manchmal, ob der Zug nicht bereits abgefahren ist. Wir haben ausgabenseitig diverse Kosten, welche seitens des Kantons kaum zu beeinflussen sind. Einnahmeseitig kippen uns aufgrund unserer Ressourcenstärke Millionen aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) weg. Wir sind irgendwie Opfer unseres eigenen Erfolgs geworden. Bis heute ist es nicht gelungen, das strukturelle Finanzproblem genügend zu lösen, obschon es bereits seit Jahren hinreichend bekannt ist. So scheint es, dass all die mühselig beschlossenen Massnahmen beim Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) kaum oder erst viel zu spät Wirkung zeigen Es scheint, dass es trotz rigorosem Budgetieren von Jahr zu Jahr noch schlimmer wird. Das ist alles sehr frustrierend.

Finanzpolitisch sind wir auf den Holzweg geraten. Im nächsten Jahr wird die Schuldenbremse anders spielen als in diesem Jahr. Es müssen jetzt zwingend entscheidende und richtige Weichen gestellt werden, um möglichst rasch und effizient das strukturelle Defizit zu eliminieren.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass das eine Herkulesaufgabe sein wird. Die Delegationsbesuche und die Berichte aus den Departementen der GRPK diesen Herbst haben gezeigt, dass man in vielen Bereichen bereits auf Sparflamme kocht. Auch ist bekannt, dass der Kanton Obwalden im schweizerischen Vergleich eine sehr effiziente und schlanke Verwaltung hat. Hier ist die Zitrone ausgepresst. Einsparungen können damit theoretisch bestenfalls nur noch über den Abbau von Leistungen erzielt werden. Wobei ich sehr interessiert bin, was von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser kommen wird. Grosses Potenzial sehe ich nicht. Die Gelder sind in diversen Leistungsbereichen jetzt schon sehr knapp bemessen. Man wird sich daher wohl künftig auch auf die Einnahmen fokussieren müssen. Die Frage einer Steuererhöhung wird also kein Tabu mehr bleiben. Ich teile auch die Auffassung der knappen Mehrheit der GRPK und auch die CSP-Fraktion teilt diese Auffassung, dass eine Rückweisung aus bekannten Gründen - die GRPK-Präsidentin Margrit Freivogel Kayser hat dies bereits erwähnt - keinen Sinn machen würde und letztlich der Sache nicht dienen würde. Die Unsicherheiten und Blockaden wären zu mühsam.

Die CSP-Fraktion unterstützt die Genehmigung des Budgets, und zwar im Sinne des Änderungsantrages des Regierungsrats und wird auch die IAFP mit Änderungsantrag des Regierungsrats zur Kenntnis nehmen. Sie sieht aber auch, dass in diesem Bereich der Druck auf den Regierungsrat zu erhöhen ist. Die Eliminierung des Defizits respektive die Verbesserung der Kantonsfinanzen muss jetzt für den Regierungsrat absolute Priorität haben. Sonst führen wir in den nächsten Jahren wieder und wieder dieselbe Diskussion und letztlich den Kanton Obwalden an die Wand. So ist es logisch und konsequent, dass die CSP-Fraktion die Anmerkung der GRPK zur IAFP unterstützen wird. Der Regierungsrat soll den klaren Auftrag erhalten, zügig finanztechnische Weichen zu stellen, um so den Holzweg möglichst rasch zu verlassen.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Vor genau zwei Jahren habe ich in diesem Rat gesagt: «Es ist Aufgabe des Regierungsrats zu sparen, wo dies möglich ist.» Den Antrag auf Rückweisung des Budgets durch die SVP-Fraktion haben Sie mit dem Argument abgewiesen, man müsse zuerst die Arbeiten für das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) abwarten. Nun werden auch wieder Massnahmen für die Zukunft in Aussicht gestellt.

Und was ist bisher passiert? Die Staatsrechnung 2015 konnte, dank den von mir als Lotto-Sechser bezeichneten ausserordentlichen Steuererträgen, einigermassen akzeptabel abgeschlossen werden. Wir alle haben fleissig über die im KAP enthaltenen Massnahmen diskutiert, viele Sparvorschläge des Regierungsrats versenkt, sei es hier im Kantonsrat, sei es mittels Volksabstimmung und das Defizit fleissig weiter ansteigen lassen.

Der Personalstopp gilt weiterhin, bringt aber nichts. Wenn wir fleissig an allen Orten den Karren überladen, müssen sich die Mitarbeitenden verschaukelt vorkommen. Die Botschaft ist für die SVP-Fraktion klar: Jetzt müssen endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden. Es muss mit immer neuen Begehrlichkeiten aufgehört werden. Wir alle müssen endlich den Mut haben echt zu sparen und nicht wie vorhin bei den schulergänzenden Tagesstrukturen, immer noch mehr vermeintliche Dienstleistungen als Staatsaufgabe einbeziehen. Auch Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat erwähnt, dass noch einiges auf uns zukommen wird.

Namens der SVP-Fraktion stelle ich deshalb den Antrag, das Budget an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir beantragen 10 Prozent des vorgesehenen operativen Defizits von 28,6 Millionen Franken einzusparen. Damit jetzt nicht alle zum Rechner greifen müssen folgender Hinweis: diese 10 Prozent des Defi-

zits sind 2,8 Millionen Franken und entsprechen nicht einmal 0,8 Prozent des Gesamtbudgets von 291 Millionen Franken. Wer in der freien Wirtschaft arbeitet weiss, dass da Sparaufträge von 5 Prozent oder gar mehr von den Verwaltungsräten oder Gremien an die Geschäftsleitungen nichts Ungewöhnliches sind. Bei einer Zielvorgabe von eine einem Sparauftrag von unter einem Prozent würde man in ein Jubelgeschrei ausbrechen.

Zum Schluss noch etwas: Die SVP-Fraktion ist immer noch nicht im Regierungsrat vertreten. Dennoch trauen wir dem Gesamtregierungsrat zu 0,8 Prozent der Gesamtausgaben einsparen zu können. Wenn wir das dem Regierungsrat zutrauen, weshalb sollten Sie das nicht auch können?

Ich fordere Sie alle auf der Rückweisung und dem Sparauftrag von weniger als einem Prozent der Gesamtausgaben zuzustimmen. So werden auch gegenüber der Bevölkerung klare Zeichen gesetzt, dass KAP nicht nur drei leere Buchstaben waren. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

**Rötheli Max,** Sarnen (SP): Zuerst dankt unsere Fraktion der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Erarbeitung des Budgets 2017, das sicher nicht einfach war. Eine Erarbeitung dieses Voranschlags unter diesen Rahmenbedingungen mit dem heutigen finanzpolitischen Umfeld war eine grosse Herausforderung.

Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage, welche sich bereits letztes Jahr klar abzeichnete, schreitet weiter voran. Der SP-Fraktion bereitet das Budget 2017 Sorgen. Das darf so nicht weiter gehen und trotzdem wird es das.

Im Grundsatz ist das Budget 2017 plausibel. Bedenklich stimmen muss uns aber das operative Ergebnis, welches im Budget 2017 mit 28,7 Millionen negativ ausfällt. Nur dank der Auflösung der Schwankungsreserve im Betrage von 18,5 Millionen Franken kann das Defizit verringert und die Schuldenbegrenzung eingehalten werden. Diese roten Zahlen - auch in dieser Höhe – waren für den Regierungsrat voraussehbar. Die SP-Fraktion hat seit Jahren auf diese Entwicklung hingewiesen und erklärt, dass eine Steuererhöhung auch in Obwalden unumgänglich ist. Auch dass das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) nicht die gewünschten Einsparungen bringen wird, ist längst bekannt. Trotzdem hat der Regierungsrat keine weiteren dringend nötigen Massnahmen mit dem Budgetprozess 2017 vorgeschlagen. Eine Kurzfrist-Finanzstrategie wäre nötig. Dieser Vorwurf muss sich der Regierungsrat gefallen lassen. Wir werden zum Geberkanton, was sich im Bundesfinanzausgleich negativ auswirkt. Das haben wir seit Jahren gewusst. Eine kurzfristige moderate Steuererhöhung wäre angebracht, um ein besseres Ergebnis zu erzielen und vorallem nicht erst dann, wenn uns das Wasser beim Hals steht. In der heutigen Obwaldner Zeitung hat der Kantonale Finanzverwalter gesagt, der Kopf sei schon unter Wasser. Ich möchte es nicht so sagen. Wir sind noch nicht am Ertrinken. Die Steuern jetzt ein bisschen zu erhöhen wäre gescheiter und nachhaltiger, ansonsten kommt die Steuererhöhung später aber umso heftiger.

Nach den grossen Sparprogrammen in den vergangenen Jahren, ist die Verwaltung relativ schlank. Alte Schlagwörter wie «schlanke und effiziente Verwaltung» tönen zwar immer noch gut, sind jedoch schon längst Realität. Es ist kaum grosses Sparpotenzial mehr vorhanden.

Eine gute Infrastruktur und ein gutes Dienstleistungsangebot sind sehr wichtige Standortfaktoren. Eine Budgetablehnung oder Rückweisung ist für das Jahr 2017 nicht zielführend. Es ist unrealistisch zu glauben, der Regierungsrat könne innert zwei bis drei Monaten ein wesentlich besseres Budget 2017 erstellen. Das wäre äusserst unseriös. Das Defizit ist strukturell bedingt und lässt sich kurzfristig nicht auflösen oder wesentlich verbessern. Hebt man jetzt den Steuersatz um ein paar Prozentpunkte an, so heisst das nicht, dass die Steuerstrategie gescheitert ist. Aber in finanziell schlechten Zeiten wird eine Steuererhöhung auch vom Stimmbürger verstanden.

Die SP-Fraktion wird eine Budgetrückweisung ablehnen und dem schlechten Budget 2017 trotzdem zustimmen mit dem Auftrag der parlamentarischen Anmerkung. Eine Budgetrückweisung sendet ein sehr schlechtes Zeichen nach aussen. Der Kanton wäre ab 1. Januar 2017 in seinen Handlungen eingeschränkt. Gebundene Ausgaben müssen gleichwohl getätigt werden. Alle frei bestimmbaren Beträge wären blockiert. Das wäre ein schlechtes Zeichen und bringt uns nicht weiter.

Die von der GRPK beantragte parlamentarische Anmerkung wird die SP-Fraktion einstimmig unterstützen. Das ist der richtige Weg. Massnahmen sind bis Ende Januar 2017 zu definieren, damit die ersten Massnahmen bereits auf das Budget 2018 greifen. Wir erwarten Massnahmen nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch auf der Ertragsseite. Die Opfersymetrie muss im Auge behalten werden. Unsere Schlussfolgerungen unterscheiden sich aber von denen, die wir mit dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion gehört haben. Jedes Jahr müssen wir im Rahmen der Budgetdebatte immer wieder hören, dass noch viel Luft in der Verwaltung ist. Anders gesagt, soll noch viel Sparpotenzial in der Verwaltung vorhanden sein. Wenn Kürzungen gefordert werden, dann aber bitte erklären Sie wo und was für Budgetposten gekürzt oder was für Leistungen abgebaut werden sollen. Auch in diesem Jahr legen wir mit dem Budget fest, welche Aufgaben und Leistungen der Kanton im kommenden Jahr erbringen soll. In unseren Debatten geht dieser Umstand vielmals ein wenig vergessen. Die SP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass der Kanton aufgrund der Strategie 2022+ die gesteckten Ziele mit Jahreszielen angeht und nicht in eine Spar-Lethargie verfällt.

Im Budget 2017 ist eine Gesamtlohnsummenentwicklung von 0,5 Prozent enthalten. Die gesamte Erhöhung wird für individuelle Lohnanpassungen eingesetzt. Dies ist nötig, damit sich gerade junge Mitarbeitende entwickeln können und die Löhne dadurch marktfähig bleiben. Nach meiner Meinung reichen die 0,5 Prozent nicht aus, damit sich die Löhne der jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Jahre genügend entwickeln, um marktfähig zu bleiben. Einen grossen Teil der Erhöhung der Lohnsumme sparen wir übrigens mit dem budgetierten Fluktuationsgewinn wieder ein, wie Sie auf Seite 40 des Budgets entnehmen können. Wir machen sogar vorwärts, denn der budgetierte Fluktuationsgewinn ist höher als die Gesamtlohnsummenerhöhung. Aus diesem Grund wäre es erstrebenswert, die individuelle Lohnsummenerhöhung in den nächsten Jahren bei 1 Prozent festzulegen. 1 Prozent ist eigentlich das absolute Minimum damit das Lohnsystem noch funktioniert.

Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Budget 2017 mit der parlamentarischen Anmerkung zustimmen. Die SP-Fraktion setzt sich für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Finanzpolitik ein.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Das Jahr 2006 mit dem Beginn der Steuerstrategie war ein einschneidendes Jahr. Der Kanton Obwalden verzeichnete damals einen Ertrag von 284 Millionen Franken und der Fiskalertrag betrug 67 Millionen Franken. Die letzte Staatsrechnung 2015 wies einen Ertrag von rund 300 Millionen Franken und einen Fiskalertrag von 98 Millionen Franken – also 31 Millionen Franken mehr Fiskalertrag in zehn Jahren – aus.

Auf die voraussichtliche Staatsrechnung 2016 und das Budget 2017 möchte ich nicht detailliert eingehen. Betrachtet man den Aufwand so betrug dieser im Jahr 2006 262 Millionen Franken. In der Staatsrechnung 2015 wurden 308 Millionen Franken aufgeführt. Ich erlaube die saloppe Feststellung zu machen: Sicher wäre es schöner gewesen, wenn die Ertragssteigerung im gleichen Zeitraum etwas grösser gewesen wäre. Im Vergleich zur Kostenentwicklung und zur Teuerung, ist der Ertrag doch einigermassen gut mit der Entwicklung mitgegangen.

Was uns aus dem Ruder läuft, ist der Aufwand. Vor allem was in den letzten vier, fünf Jahren passierte ist sehr besorgniserregend. Es freut mich auch, dass mein Vorredner diese Sorgen über die Entwicklung der Staatsrechnung hat. Ich hätte mir aber gewünscht, dass heute Morgen schon ein paar Mitglieder des Kantonsrats mehr Sorgen gehabt hätten. Es ist richtig, die Kinderbetreuung ist kein finanzpolitisches Thema, aber es hat leider mit den Finanzen etwas zu tun. Es ist eine Tatsache, dass wir heute Morgen und auch in den letzten zwei, drei Jahren die Staatsrechnung mit Ausgaben belastet haben, welche uns heute schlicht und einfach einholen. Ich staune immer wieder wie das Thema der Steuererhöhung aufgeworfen wird. Ma n muss vielleicht auch bedenken, das Volk könnte eine Steuererhöhung ablehnen. Es ist schwierig Abstimmungsresultate zu werten, aber die Obwaldnerinnen und Obwaldner haben am letzten Wochenende eine sehr geringe Erhöhung der Strassenverkehrssteuern abgelehnt. Ich bin nicht sehr zuversichtlich, ob das Allerheilmittel die Steuererhöhung ist.

Kantonsrat Christian Schäli hat die Schuldenbremse erwähnt. Einen grossen Teil der Entwicklung auf der Aufwandseite, haben wir mit unserer Arbeit im Parlament in den letzten zwei, drei Jahren verursacht. Wir haben eine grosse Selbstverantwortung. Ich bitte Sie diese Selbstverantwortung nun wahrzunehmen. Jetzt kommt die grosse Frage: Nehmen wir die Selbstverantwortung im Rahmen vom Budget 2018 wahr. Die Schuldenbremse wird dann richtig einbremsen. Wir müssen uns überlegen, ob wir nicht bereits für das Budget 2017 ein paar Massnahmen ergreifen wollen? Betrachtet man die Zahlen im Budget 2017, so müssen wir uns bewusst sein, dass wir bereits ein Jahr verloren haben. Im Jahr 2018 wird es keine Diskussion um die Schuldenbremse geben. Selbstverständlich kann man dann wieder einen Antrag machen, wie das andere Parlamentsmitglieder in anderen Kantonen und beim Bund tun um die Schuldenbremse aufzuweichen. Das ist der falsche Weg. Deshalb bitte ich Sie was das Budget 2017 anbelangt, es sich gut zu überlegen. Wollen Sie es ohne Massnahmen «durchwinken»? Das würde bedeuten, dass es im Jahr 2018 noch härter sein wird. Zumindest weiss ich nicht wie das Budget 2018 aussehen wird und was die Auswirkungen der Schuldenbremse sein wird.

Ich appelliere an Sie: Es könnte durchaus sein, dass wir ein verlorenes Jahr und haben dieser Möglichkeit nachtrauern werden.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Wir haben bisher viele pessimistische Voten gehört und ich möchte an der finanziellen Situation des Kantons nichts beschönigen. Ich möchte auf einen Umstand hinweisen, dass wir vom Status her in unserem Kanton eine gute Situation haben. Es ist wichtig, dass wir die Budgetdiskussion, einer allfälligen Steuererhöhung oder Budgetrückweisung mit dem Status gleichsetzen. Die Bilanz per 31. Dezember 2015 zeigt ein sehr, sehr gutes Bild. Der Kanton verfügt über 193 Millionen Franken Eigenkapi-

tal und zwar nicht nur über 52 Millionen Franken Schwankungsreserven, sondern zusätzlich auch über 144 Millionen Franken Bilanzüberschuss oder kumulierte Gewinne. Der Kanton verfügt über 175 Millionen Franken Finanzvermögen. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz umfasst das Finanzvermögen jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. 175 Millionen Franken könnten veräussert werden. Mit anderen Worten sind das Reserven. Der Kanton verfügt über ein sogenanntes Nettovermögen, das heisst mehr verfügbares Finanzvermögen als Fremdkapital respektive Schulden und zwar erheblich mehr. Ich habe einen schweizweiten Vergleich gemacht und festgestellt, dass nur gerade 7 von 26 Kantonen über ein Nettovermögen verfügen, alle andere stehen schlechter da. Der Kanton Obwalden liegt relativ gesehen an sechster Stelle schweizweit. Die genannten Zahlen sind Fakten. Wir stehen also sehr gut da und deshalb verfügen wir über den angesprochenen Handlungsspielraum. Wir müssen nicht in voreiligen Aktivismus geraten. Unsere Reserven, respektive Finanzvermögen von 175 Millionen, geben uns die Zeit und die Möglichkeit, die Sanierung des Finanzhaushalts nachhaltig und seriös zu planen, vorzubereiten und umzusetzen. Ich bin auch nicht dafür, dass wir Däumchen drehen und warten bis unsere Reserven aufgebraucht werden. Wir müssen entgegen dem, was wir in den letzten zwei Jahren gemacht haben, ein mehrheitsfähiges und ausgewogenes Packet erarbeiten.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Wir haben in der Budgetdebatte 2017 ein ausgeglichenes Budget. Das ist das Ziel vom Kanton- und Regierungsrat. Vor welchem Hintergrund behandeln wir dieses Budget? Wir haben ein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) hinter uns. Wir sind damit gut gestartet, respektive bei den Programmvereinbarungen und beim Benzinzoll wurden drei Millionen Franken gekürzt. Dann kam dies ins Stocken und ich denke es hat vor allem die Verwaltung beschäftigt.

Das Volk hat am letzten Wochenende die Erhöhung der Strassenverkehrssteuer abgelehnt. Wir verzichten freiwillig auf 1 Million Franken oder wenn man heute in der Zeitung liest, vielleicht freiwillig auf zwei oder drei Millionen Franken bei der Erbschafts- und Schenkungssteuern. Wir haben andrerseits die Solidarität der Bevölkerung mit den unteren und mittleren Einkommenskategorien bei der Prämienverbilligung. Weiter haben wir eine Beschränkung des Pendlerabzugs im Gegenwind. Wir haben unaufhaltsam steigende Gesundheitskosten trotz neuem Bettentrakt. Wir haben zusätzlich das System des Finanzausgleichs. Ein System das nur aufgeht, wenn die Finanzkraft - die Abschöpfung dieser Finanzkraft - sprich Steuern und der

eigentliche Finanzausgleich im Gleichgewicht sind. Man kann sagen, der Finanzausgleich hat einen Systemfehler. Das mag aus Sicht der Geberkantone seine Berechtigung haben. Der Finanzausgleich ist jedoch ein Solidaritätsausgleich. Es wird vermutlich so sein, dass all jene Kantone mit den tiefen Steuern und damit eine ungenügende Finanzkraftabschöpfung haben, früher oder später mit ihrem Budget ein Problem haben. Ob nun reiche Zuzüger kommen, da können wir uns drehen und wenden wie wir wollen, das ist eine mathematische Sache. Das geht auf längere Zeit nicht auf. Man hört es nicht so gerne, das fehlende Kapital ist mit einer solidarischen allgemeinen Steuererhöhung einzuholen. Ich weiss, es ist viel einfacher zu Punkten, wenn man gegen jegliche Steuererhöhung ist. Ich glaube, wir müssen dies realistisch anschauen.

Kantonsrat Martin Mahler hat vorhin erklärt, wir haben über 50 Millionen Franken Nettovermögen. Ich glaube, wir müssen im Moment nicht in Panik ausbrechen. Wo wollen wir Einsparen? Wir hatten ein riesiges Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) und der Kantonsrat hat vielleicht am Schluss 3 Millionen Franken herausgeholt. Wie soll der Regierungsrat 3 Millionen Franken einsparen? Ich weiss nicht, ob es mehrheitsfähige Lösungen gibt.

An Regierungsrätin Maya Büchi-Kayser möchte ich betreffend die Umfahrung Kaiserstuhl mitteilen. Ideologisch kann man für oder gegen eine Umfahrung Kaiserstuhl sein. Wir lösen mit 10 Millionen Franken, 300 Millionen Franken Gelder aus. Man rechnet damit, dass etwa 60 Prozent des Aufwandes im Kanton Obwalden bleibt. Dann ist dieses Projekt aus finanzieller Sicht sicher ein Gewinn.

Ich bin für Eintreten auf das Budget und freue mich auf eine sachliche, konstruktive Budgetdebatte.

**Unternährer Hans**, Kerns (SVP): Ich glaube, wir müssen nun mit dem «schön Reden» in diesem Saal aufhören. Vor elf Jahren hat uns die Nationalbank einen Goldsegen von knapp 140 Millionen Franken beschert. Heute ist von diesem Heustöckli, wovon der ehemalige Regierungsrat Hans Wallimann immer sprach, nur noch eine Handvoll vorhanden.

Im Budget 2017 klafft ein strukturelles Defizit von circa 30 Millionen Franken. Ich frage mich: Hat unsere Mitte/Links Regierung sowie das Parlament ihre Hausaufgaben in den letzten 10 Jahren auch wirklich gemacht? Oder glauben Sie immer noch an das Christkind oder an ein weiteres Nationalbank Geschenk? Letzthin hat mir ein Obwaldner Unternehmer gesagt: «Wir müssen keine Millionen nach Bern schicken, schön wäre es aber, wenn wir eigenständig wären.» Das hat man sich in diesem Saal in den letzten zehn Jahren leider nicht auf die Fahne geschrieben. Ich kann dem Budget 2017 nicht zustimmen.

105

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP): Kantonsrat Christian Schäli hielt ein sehr gutes Votum. Er hat mir grossmehrheitlich aus dem Herz gesprochen. Es ist Eins vor Zwölf. Unsere Partei hat bereits das Budget 2015 zurückgewiesen und das Budget 2016 abgelehnt. Das war doch ein Zeichen! Das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) wurde noch vor meiner Zeit im Kantonsrat beschlossen. Anscheinend hat man die Situation bereits damals erkannt. Ich bin nun circa seit zweieinhalb Jahren im Kantonsrat und auch in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK). Ich weiss, das Thema ist immer wieder: «Das Ergebnis ist nicht gut und es kann zukünftig so nicht weitergehen.» Für mich hat der Regierungsrat uns schon viel zu lange vertröstet. Aber Trost reicht mir nicht mehr. Ich will Taten sehen und deshalb kann ich dem Budget nicht zustimmen und werde es auch zurückweisen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

#### Detailberatung

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): Die GRPK hat ernsthaft diskutiert was die Konsequenzen und der Sinn einer Rückweisung des Budgets 2017 wären. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dies nicht zielführend ist und es zu viele Ressourcen bindet. Kantonsrat Max Rötheli hat ergänzt, dass es uns auch einschränkt, weil nur die gebundenen Ausgaben getätigt werden können.

Die GRPK ist überzeugt, dass wir mit der parlamentarischen Anmerkung arbeiten und nicht mit einer Rückweisung.

**Büchi-Kaiser Maya,** Regierungsrätin (FDP): Die bisherigen Voten zeigen im Grundtenor in die richtige Richtung. Es entspricht auch jenem, das ich beim Eintretensvotum entsprechend dargelegt habe. Falls das Budget zurückgewiesen wird, bitte ich Sie Folgendes zu bedenken:

- Imageschaden für den Kanton Obwalden;
- Unsicherheit bei den Partnerinnen und Partnern, Personal und den Gemeinden sowie bei Ansiedlungswilligen;
- Der Kanton wird (beschränkt) handlungsunfähig; Nebst all den weiteren Argumenten möchte ich hiermit bekräftigen: Wir sind uns im Regierungsrat dieser Situation bewusst. Wir nehmen die Situation ernst. Man hat im Vorfeld gehört, dass es Priorität haben muss. Ich kann Ihnen versichern, das hat bei uns oberste Priorität. Als wir in der GRPK darüber diskutiert haben, habe ich erklärt, dass es für mich ein paar Tage zu früh war, aber der GRPK-Termin stand. Ich konnte damals noch nicht sehr viel präsentieren. Mittlerweile

steht das Konzept für die Strategie. Wir gehen damit in den Regierungsrat und der Zeitplan wurde auch entsprechend angepasst, so dass wir Ihnen früher präsentieren können, welchen Weg wir einschlagen wollen. Das hat im Regierungsrat und in den Departementen oberste Priorität! Der Regierungsrat opponiert der parlamentarischen Anmerkung nicht. Es ist ein sinnvoller Weg den wir im Januar aufzeigen, wie wir diesen Weg gehen können und was wir darunter verstehen. Es hat doch kein Wert, wenn wir etwas entscheiden und zurückweisen, wenn wir genau gleich weit sind oder eben weniger weit. Ich bin nicht der Ansicht, dass wir etwas verlieren, wenn wir das Budget verabschieden. Wir verlieren Zeit, wenn wir es nicht verabschieden. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Entscheidung zu bedenken.

Abstimmung: Mit 39 zu 13 Stimmen wird der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Seppi Hainbuchner und Daniel Wyler treten in den Ausstand (sie sind Mitglied der Steuerrekurskommission)

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Im Namen der Rechtspflegekommission (RPK) habe ich Ausführungen zur Position auf Seite 157 im Budget 2017, Konto Kantonsgericht 9300.3010.05, Aushilfspersonal Löhne. Es geht bei dieser Position um Folgendes:

Wie Sie der Begründung auf Seite 192 der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) entnehmen können, wird beantragt das Budget im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 60 000. – zu erhöhen. Dies wird mit der Weiterführung der Stelle einer ausserordentlichen Gerichtsschreiberin, wegen Arbeitsüberlastung und zwecks Pendenzenabbaus gemäss Beschluss des Obergerichts vom 10. August 2016 begründet

Was ist der Hintergrund? Die RPK hat sich sehr intensiv mit dieser Budgeterhöhung von Fr. 60 000.— im Vergleich zum Budget 2016 auseinandergesetzt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzlage des Kantons Obwalden. Wir haben es heute Morgen genügend gehört und auch vor dem Hintergrund des vom Regierungsrats beschlossenen Personalstopps. In der Begründung vom Obergericht wird auf den Beschluss vom 10. August 2016 verwiesen. Das Obergericht hat gemäss den eigenen Finanzkompetenzen für den Rest des Jahres 2016 eine ausserordentliche Gerichtsschreiberstelle bis Ende Jahr in einem 60 Prozent Pensum bewilligt. Die Gerichtsschreiberstelle wurde im Bereich des Kantonsgerichtspräsidiums II bewilligt. Ich

106

erkläre kurz für jene, die nicht so viel mit dem Gericht zu tun haben: Das Kantonsgerichtspräsidium II ist aufgrund des Geschäftsreglements zur Hauptsache mit Strafverfahren, Arbeitsstreitigkeiten, Mietstreitigkeiten und Betreibung- und Konkurssachen beschäftigt. Das Obergericht hat in einem sehr ausführlichen Entscheid dargelegt, weshalb es dringend notwendig war, diese ausserordentliche Gerichtsschreiberstelle bis Ende 2016 zu bewilligen. Der entsprechende Beschluss ist der RPK vorgelegen.

Nun wird im Budget 2017 beantragt, die ausserordentliche Gerichtsschreiberstelle im 2017weiterzuführen. Im Beschluss des Obergerichts sind vor allem Personalwechsel bei den Gerichtsschreibern im Bereich des Kantonsgerichtspräsidiums II als Grund aufgeführt. Diese Personalwechsel sind der RPK bekannt. Vor allem haben erfahrene Gerichtsschreiber in Geschäftsbereiche des Kantonsgerichtspräsident I und der Kantonsgerichtspräsidentin III gewechselt. Es wurde auch ein erfahrener Gerichtsschreiber in die KESB gewählt. Im Rahmen der Besetzung dieser Stelle hat es gewisse Schwierigkeiten gegeben, welche erwiesenermassen zu Einarbeitungszeiten geführt haben.

Die RPK aber auch das Obergericht haben bereits vor einiger Zeit mit Besorgnis zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Pendenzenlast im Geschäftsbereich des Kantonsgerichtspräsidiums II angestiegen ist und dies ohne einen gleichzeitigen Anstieg der Fallzahlen oder einer Veränderung der Fallstruktur. Diese Situation wird deshalb seit einiger Zeit durch das Obergericht mit der entsprechenden Berichtserstattung an die RPK eng beobachtet. Bei der Beratung des Budgets 2017 hat die RPK festgestellt, dass per Ende Oktober 2016 über 100 Fälle im Bereich des Kantonsgerichtspräsidiums II hängig waren. Was aber sehr besorgniserregend ist, sind nicht die 100 hängigen Fälle, sondern die 41 überjährigen Fälle. Das sind vor allem auch grössere Straffälle. Die RPK versuchte nach den Ursachen dieser Pendenzen zu suchen und die Situation im Gespräch mit dem betroffenen Gerichtspräsident und mit dem Obergericht zu analysieren.

Die RPK ist davon überzeugt, dass die Ursache in diesen Personalwechseln zu sehen ist. Auch die Ausbildung des Kantonsgerichtspräsidiums II an der Richterakademie hat sicherlich zu Ausfällen geführt. Die RPK ist aber auch der Meinung, dass weitere noch andere Faktoren mitgespielt haben. Die RPK ist der Auffassung, dass wir keine andere Wahl haben, als die ausserordentliche Gerichtsschreiberstelle für das Jahr 2017 zu genehmigen. Wir wollen nicht Gefahr laufen, dass Straftaten verjähren. Im Weiteren haben die Rechtssuchenden Anspruch darauf, dass ihre Fälle in einer gewissen Zeit bearbeitet werden. Zudem muss man dem Beschleunigungsgebot und der Pflicht nach-

kommen, Straftätern und entsprechende Straftaten zu anden.

Die RPK ist alles andere als erfreut, heute darüber zu berichten. Die RPK hat grossmehrheitlich dieser Budgeterhöhung zugestimmt aber mit der klaren Erwartung, dass die ausserordentliche Gerichtsschreiberstelle ausschliesslich dazu eingesetzt wird, die alten Pendenzen vor allem im Strafbereich abzuarbeiten. Die Pendenzenlast der überjährigen Fälle muss sich bis Ende 2017 massiv reduzieren. Selbstverständlich, wenn muss man die Situation bei ausserordentlichen Vorkommnissen neu analysieren. Im Namen der grossmehrheitlichen RPK beantrage ich Ihnen gegen diese Budgetposition nicht zu opponieren.

Der Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny wird verabschiedet.

Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.40 Uhr

Detailberatung

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2017 bis 2010

**Freivogel Kayser Margrit,** GRPK-Präsidentin (CVP): Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat intensiv über eine Rückweisung des Budgets 2017 beraten und schliesslich entschieden dem Budget 2017 zuzustimmen.

Die GRPK beantragt folgende parlamentarische Anmerkung: «Der Regierungsrat wird beauftragt bis zum 26. Januar 2017 aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung sobald als möglich, jedoch spätestens bis zum Budget 2020, eliminiert werden kann. Dabei sind allfällige Einflussfaktoren, wie zum Beispiel Entscheide aus Volksabstimmungen, mit einzubeziehen und alternative Massnahmen aufzuzeigen.» Der GRPK ist sich bewusst, dass man kurzfristige Einzelmassnahmen nicht bis zu diesem Termin im Sinne von einzelnen Budgetpositionen aufzeigen kann. Sie ist aber der Überzeugung, dass der Regierungsrat in dieser Frist Lösungsansätze und Wege aufzeigen kann.

Ich möchte ein paar Worte zum Termin des 26. Januar 2017 verlieren, der in der Anmerkung als Frist aufgeführt ist. Dieser Termin hat offenbar zu Verwirrung Anlass gegeben. Am 26. Januar 2017 findet eine Kantonsratssitzung statt. Anlässlich dieser Kantonsratssitzung muss die Antwort des Regierungsrats für die Mitglieder des Kantonsrats vorliegen. Anschliessend wird sich die GRPK mit den Lösungsvorschlägen, Massnahmen und der Kurzfriststrategie des Regierungsrats

befassen. Die GRPK hat am 2. Februar 2017 eine Sitzung. Damit die Unterlagen ein paar Tage vorher studieren werden können, wurde dieser Termin gewählt. Auch die Auslegung des Wortes «Massnahmen» war nicht klar. Es handelt sich nicht um einzelne Budgetpositionen im sehr eng gefassten Sinn sondern um kurzfristig umsetzbare Lösungsansätze bis zum Budget 2020.

In diesem Sinne hat die GRPK mit 6 zu 5 Stimmen entschieden, dass sie mit dieser Anmerkung das Budget 2017 zur Genehmigung empfiehlt und auch die IAFP mit dieser Anmerkung zur Kenntnis nimmt.

Abstimmung: Mit 42 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 8 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der GRPK angenommen.

#### 1 Staatskanzlei (Seite 35 bis 50)

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Auf Seite 41 ist bei der Kostenstelle Regierungsrat 1200.31 Sach- und übriger Betriebsaufwand, Externe Begleitung zur Erarbeitung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung des NFA mit Fr. 50 000.— ausgewiesen. Im Budget ist diese Position auch entsprechend vermerkt.

Ich entschuldige mich dafür, dass ich mein Anliegen nicht vorgängig eingereicht habe. Meine Frage lautet: Was ist unter dieser Position zu verstehen? Welche Kompetenzen hat jemand, der von Aussen angestellt wird? Haben wir nicht die Finanzkompetenzen innerhalb des Finanzdepartementes um etwas auszuarbeiten? Ich überlege mir, je nach Antwort, einen Antrag auf Kürzung dieses Betrages im Budget zu stellen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Die externe Begleitung zur Erarbeitung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung soll nicht inhaltlich Vorschläge machen. Aufgrund der bisherigen Diskussionen, welche wir bereits geführt haben, ist klar in welche Richtung wir gehen wollen. Was wir mit der externen Begleitung erreichen wollen, ist die Vertretung der Aussensicht. Jemand der uns im Weg, in der Struktur und im System begleitet. Jemand der Erfahrung bei ähnlichen Konstellationen von anderen Kantonen mitbringen wird. Nicht jemand, der operativ in einem anderen Kanton tätig ist und den Hut dieses Kantons nimmt und versucht diesen über den Kanton Obwalden zu stülpen. Man muss gut überlegen, wen man dazu beizieht. Es sind verschiedene Namen, welche im Departement diskutiert wurden. Es ist aber noch nicht entschieden, weil wir im Regierungsrat noch nicht so weit sind. Es geht nicht um Kompetenz der Finanzen, wo soll man was sparen. Sondern es geht mehr um das System. Als ich heute Morgen von der Langfristfinanzstrategie gesprochen habe, dann kann dies relativ viel beinhalten. Ich möchte aber hier noch nicht zu stark ins Detail gehen. Ich habe heute Morgen auch die Zusammenarbeit unter den Gemeinden erwähnt. Es geht uns um das konzeptionelle Vorgehen und weniger um den Inhalt. In der kantonalen Verwaltung haben wir hervorragende Mitarbeitende, die selber wissen, wo welche Zahlen und Ausgaben entstehen. Ich brauche manchmal den Satz: «Think out of the box». Wir brauchen jemanden, in den Bereich führt, in welchem wir vielleicht betriebsblind sind.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich habe eine Nachfrage, denn ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden. Wenn man sagt, man spare mit dieser Übung nichts, dann bringt es auch nichts. Es muss ein Vorteil daraus entstehen. Wir haben heute Morgen gesagt Unternehmer investieren Geld, damit es auch wieder eingenommen werden kann.

Wir haben zu wenig Geld für «schönheitschirurgische» Übungen mit dem Ziel konzeptionell und budgetrelevante Projekte auszuarbeiten.

Ich möchte wissen, wie die Fr. 50 000.— angelegt sind und was es dem Kanton bringt. Nur eine gut gestellte Persönlichkeit mit einem grossen Salär zu befriedigen, bringt nichts. Ich will wissen: Sparen wir Geld durch den Beizug einer externen Begleitung oder nicht? Wenn wir nichts Sparen, soll die SP-Fraktion den Antrag auf Kürzung stellen und ich werde diesen unterstützen.

Wenn ich bereits das Wort habe, möchte ich vom Regierungsrat wissen, wofür wir Fr. 100 000.– nach Rom spenden. Ich weiss nicht, ob im Vatikan ein so grosser Opferstock vorhanden ist. Weshalb braucht man dafür Fr. 100 000.–? Ich finde diesen Betrag sehr hoch.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Wenn die Frage lautet: Sparen wir Geld indem wir Fr. 50 000.- in diese Budgetposition einstellen, so lautet die Antwort: langfristig Ja. Dank dieser Begleitung werden wir die Langfristfinanzstrategie mit dem Ziel ausarbeiten können, unter dem Strich eine ausgeglichene Erfolgsrechnung zu präsentieren. Ohne diese Expertenbegleitung werden wir auch zu Lösungen kommen. Die Gefahr ist aber sehr gross, dass wir uns in Einzelpositionen verlieren. Das haben wir in bisherigen Diskussionen schon festgestellt. Ich erinnere Sie an die KAP-Diskussionen. Wir sind auch auf der Ebene von Einzelpositionen jeweils verharrt. Auf dieser Ebene können wir die Langfristfinanzstrategie nicht erarbeiten und die Ziele nicht erreichen. Ja, dank dieser sehr wertvollen Begleitung werden wir Sparen.

Enderli Franz, Landammann (CSP): Ich beantworte

die Frage von Kantonsrat Alber Sigrist als Landammann und nicht als Bildungsdirektor.

Es geht hierbei nicht um eine Spende an den Vatikan in Rom. Sie alle kenne die Schweizergarde. Im Jahr 1506 wurde diese von Papst Julius gegründet. 20 Jahre später im Jahr 1527 war der berühmte Saco di Roma. Rom wurde geplündert und überfallen und die Schweizergarde hat dabei den Papst verteidigt. Von den 190 Gardisten kamen bei dieser Schlacht 140 davon ums Leben. Seither wird die Schweizergarde unabhängig vom Tag am 6. Mai vereidigt.

Die Schweizergarde ist ein Aushängeschild für die Schweiz. Seit rund zehn Jahren pflegt man den Brauch, dass Gastkantone an der jährlichen Vereidigung teilnehmen. Damit möchte man die Schweizergarde im Volk breiter abstützen. Letzten Frühling wurde der Kanton Obwalden als Gastkanton für das Jahr 2017 angefragt. Der Kanton Obwalden ist nicht an der Reihe, jedoch bietet sich mit dem Jubiläumsjahr vom Bruder Klaus eine gute Gelegenheit.

Bezüglich Kosten haben wir bei den bisherigen Kantonen eine Umfrage gemacht:

_	Luzern 2012	Fr.	140 000
_	Zug 2013	Fr.	164 000
_	Schwyz 2014	Fr.	190 000
_	Wallis 2015	Fr.	220 000
_	Glarus 2016	Fr.	180 000

Wir sind zum Schluss gekommen, es ähnlich zu organisieren wie beim Sechseläuten in Zürich. Deshalb wurde ein Kostendach von Fr. 100 000.— festgelegt. Der Kanton Obwalden stellt immer wieder Gardisten und auch im nächsten Jahr soll ein Obwaldner Gardist vereidigt werden. Wir wollen diesen Anlass organisieren, auch im Wissen, dass dieser indirekt mit dem Jubiläum «600 Jahre Niklaus von Flüe» zusammenhängt. Folgende Auflagen und Kosten sind mit der Vereidigung verbunden:

- Die Partnerinnen und Partner reisen auf eigene Kosten.
- Musik/Chor: Passend zum Schutzpatron und Gedenkjahr Bruder Klaus begleitet uns der Jodelklub Flüeli-Ranft. Diese Personen müssen wir entschädigen.
- Nachtessen für 70 Personen; eingeladen sind offizielle Personen der Garde und des Vatikans.
- Apéro nach der Vereidigung für 1000 Personen.
- Geschenk an die Garde. Die Kantone haben in der Vergangenheit unterschiedliche Geschenke gemacht. Die Schweizergarde sieht im 2017 einen Besuch im Flüeli Ranft vor, diese Reise wird mit ca. Fr. 15 000.- unterstützt. Wir haben den Eindruck mit diesem Beitrag können wir dieser Tradition Rechnung tragen. Der Kanton Obwalden wäre irgendwann sowieso an der Reihe.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Die Antwort von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat mich noch mehr verunsichert. Muss ich mir vorstellen, dass dies eine Fr. 50 000.— teure Beratung ist, um auf ähnliche Ideen zu kommen, wie die Abschaffung der Erbschaftssteuer?

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich habe das Papier mit der genauen Beschreibung: «Das externe Coaching ist in erster Linie zur methodischen Unterstützung der Projektleitung vorgesehen und wird im Bedarfsfall eingesetzt.» Wir können heute noch nicht genau sagen, welchen Umfang diese Begleitung haben wird. Es müsste schon allen klar sein, dass eine methodische Begleitung eine gute Angelegenheit wäre. Ohne Budget haben wir keine Möglichkeit. Daher wollen wir einen Betrag im Budget einstellen, um bei Bedarf jemanden für die Begleitung zuziehen zu können. Es wird uns mehr Nutzen bringen als Ausgaben. Ich bitte Sie diesem Betrag zuzustimmen und diesen im Budget zu belassen.

2 Finanzdepartement (Seite 51 bis Seite 72)

**Cotter Guido,** Sarnen (SP): Ich habe zu Seite 56, 3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2010 eine Frage. Es steht «Überprüfung eines Kompetenzmodells für die kantonale Verwaltung Obwalden». Was ist darunter zu verstehen?

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Das Personalamt ist für die gesamte kantonale Verwaltung zuständig. Das Kompetenzmodell beinhaltet die Ausbildung der Mitglieder der kantonalen Verwaltung. Das möchte man in Zukunft strukturierter angehen. Wir sprechen davon, dass unsere Führungskräfte alle auf demselben Stand der Ausbildung sein müssen. Wir haben zum Teil Führungskräfte, welche nicht einmal die Grundausbildung der Verwaltungskurse absolviert haben, welche die Kantone untereinander selber organisieren. Im Moment sind es Individualanträge, welche gemacht werden. Im 2017 soll dies strukturiert stattfinden.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Die Antwort ruft eine Nachfrage hervor. Im Bildungsbereich sind Kompetenzmodelle jene Modelle, welche Zielmodelle ablösen. Ich habe mich gefragt, ob das im Management-Bereich in dieselbe Richtung geht? Mich hat die Antwort erstaunt.

**Büchi-Kaiser Maya,** Regierungsrätin (FDP): Das eine hat mit dem anderen etwas zu tun.

Im Zusammenhang mit der Gesamtbetrachtung der Verwaltungen hat dies wieder etwas mit der Langfristfi-

nanzstrategie zu tun. Wir analysieren, ob die Lohnbänder ein gutes System sind oder ob etwas zugunsten des Kantons und somit auch zugunsten der finanziellen Situation optimiert werden kann.

Mit dem heutigen System des Lohnbandes kann aufgrund der Beurteilung der Mitarbeitergespräche Ende Jahr etwas verändert werden. Dieses Jahr haben wir für das Jahr 2017 festgelegt, dass wir vor allem die Jungen nachnehmen wollen, welche in den Lohnbändern unten eingeordnet sind. Danach geht es darum, die Ziele auch im Zusammenhang mit der Ausbildung zu erreichen. Es ist wichtig im Personalbereich alle gleich zu behandeln. So können wir das Kompetenzmodell als Ganzes, wie es Kantonsrat Walter Wyrsch versteht, nicht umsetzen. Das heisst, das Kompetenzmodell für die kantonale Verwaltung beinhaltet auf der einen Seite die Beurteilung der Mitarbeitenden, die Kompetenzen. Dadurch können wir Personal sparen, wenn die richtigen Leute am richtigen Ort die richtigen Kompetenzen haben. Die Minimalausbildungen müssen über die kantonale Verwaltung gegeben sein.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich möchte ein paar Worte sagen betreffend Seite 57, 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben, Personalamt, 2200.30, Personalaufwand. Darin geht es um die individuelle Lohnsummenerhöhung. Es wird kein Antrag geben, welcher die SVP-Fraktion unterstützen könnte. Es wird eine Bemerkung für die Zukunft geben, um dies im Hinterkopf zu behalten. Es wurde bereits gesagt, eigentlich braucht es 0,9 Prozent bei der individuellen Lohnerhöhung um den Status zu behalten. Betrachten wir die Lohnentwicklung bei der Volksschule, wo der Anteil von jungen Angestellten viel grösser ist als in der gesamten kantonalen Verwaltung, so braucht es einen höheren Prozentsatz um zu reagieren. Ich möchte drauf hinweisen, dass wir mit der Zeit ein Problem haben werden, da diese Leute nicht in der Lohnentwicklung sein werden, die man ihnen versprochen hat. Jedes Jahr verschlechtert sich diese Situation ein wenig. Im Moment haben wir kein Problem. Man findet Lehrpersonen, aber irgendwann kommt man in ein Problem, dass Obwalden lohnmässig für eine Arbeitsstelle bei der Volksschule nicht mehr attraktiv sein wird. Ich möchte den Regierungsrat aufmerksam machen,

Ich möchte den Regierungsrat aufmerksam machen, dass man hier ein Augenmerk darauf hält. In den nächsten Jahren müssen wir besorgt sein, dass wir betreffend die Löhne in der Volksschule nicht absinken.

**Berchtold-von Wyl Pia**, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich möchte gerne auf das Votum von Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger eingehen und nachdoppeln.

In den letzten und in den nächsten Jahren werden sehr viele ältere Lehrpersonen pensioniert. Das bedeutet

man stellt junge Leute an, welche natürlich viel weniger verdienen. Der Fluktuationsgewinn ist dadurch recht gross und wird immer grösser. Dies soll im Budget 2018 berücksichtig werden.

**Büchi-Kaiser Maya,** Regierungsrätin (FDP): Es ist so, der Regierungsrat widerspricht diesen Aussagen nicht. Die 0,9 bis 1 Prozent aufgrund von unserem Lohnsystem braucht es mindestens jedes Jahr gemäss dem «Erfinder», damit das System vom Kanton Obwalden funktionieren kann. Wir sind uns dessen bewusst und nehmen dies auch mit. Die politische Realität ist einfach zurzeit anders.

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): Der Änderungsantrag des Regierungsrats (Seite 62, 2484 Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträge) lag der GRPK im Rahmen der zweiten und dritten Sitzung vor und sie konnte alle offenen Fragen klären. Die GRPK hat die Erläuterungen dazu erhalten und konnte frühzeitig zur Kenntnis nehmen, dass mit diesen Änderungen die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Schuldenbegrenzung zur Einhaltung des Selbstfinanzierungsgrads eingehalten werden.

Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.

3 Sicherheits- und Justizdepartement

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Auf Seite 85, Kostenstelle 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand, werden Betriebskosten Polycom, Schwankungen im Zusammenhang mit dem Werterhalt, Mehraufwand bis ins Jahr 2020 ausgewiesen. Im September 2016 konnte man hören, dass beim Bund zur Erneuerung des Polycomnetzes bis ins Jahr 2030 grosse Investitionen im Bereich von 500 Millionen Franken anstehen. Die Parlamentarier waren über diese Information gar nicht glücklich. Ich bin hellhörig geworden, weil wir im Kantonsrat im Jahr 2008 mit der Einführung des Polycomnetzes eine grosse Investition beschlossen haben. Es stellt sich die Frage, wie stark der Kanton Obwalden von einer veralteten Technologie betroffen ist? Können mit den in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) ausgewiesenen Kosten die Erneuerung und Anpassung finanziert werden? Müssen auch im Kanton Obwalden Antennen ersetzt werden?

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Die Polycom ist ein Funksystem der Behörden und Organisationen der Rettung und Sicherheit. Die Grenzwache, Polizei, Feuerwehr etcetera funken über dieses Netz. Wie es Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger erwähnte, haben wir im 2008 das Polycomnetz beschlossen.

Die technische Nutzungsdauer des Polycom-Teilnetzes im Kanton Obwalden wurde im Bericht des Regierungsrats vom 21. Oktober 2008 (Seite 7, 1.3. Empfehlungen) bis 2022 beschrieben. Das System wird im Kanton Obwalden bis ins Jahr 2022 laufen. Vom Bund sind Bestrebungen im Gang, mit diesem Netz bis ins Jahr 2030 weiterzufahren. Das bedeutet, die Hard- und Software aller Basisstationen muss angepasst werden. Damit hat man die Garantie, dass das System bis 2030 weiter laufen wird.

Die Frage war, welche Konsequenzen dies für Obwalden haben wird. Im Jahr 2022 werden wir ein Teilnetz zusammen mit dem Kanton Nidwalden haben, welches erneuert werden muss. Die Investitionskosten werden rund 2 Millionen Franken betragen. Zurzeit sind wir in Kontakt mit dem Bund. Bundesrat Guy Parmelin hat versprochen, uns laufend die aktuellen Zahlen zu liefern, damit wir dies auch in den Finanzplan aufnehmen können. Die im IAFP aufgeführten Kosten haben nichts mit der Erneuerung der Hard- und Software zu tun. Bei diesen Betriebskosten handelt es sich um den Ersatz von Klimageräten, defekter Hardware, Batteriepaketen und so weiter. Allenfalls können einzelne Ersatzlösungen hinausgezögert werden, damit man dies in die Gesamterneuerung integrieren kann.

Die letzte Frage war, ob Antennen in Obwalden auf Kosten des Kantons ersetzt werden müssen. Die Antwort ist nein; es gibt keine neuen Antennen. Der Technologiewechsel verursacht pro Standort Kosten von circa Fr. 150 000.- bis 200 000.-. Betroffen sind die Basis-Stationen und eine Richtstrahlanlage.

6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 129 bis Seite 156)

**Cotter Guido,** Sarnen (SP): Auf Seite 130 und 131, BRD-2, steht «Konzept zur Steuerung der Mobilität». Was können wir uns darunter vorstellen?

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Sowohl auf der Strasse als auch im öffentlichen Verkehr (öV) haben wir verschiedenste Verkehrsströme. Es geht darum, erstens die Verkehrsströme zu beobachten (zählen) und anschliessend konzeptmässig die Volumen zu steuern. Das beinhaltet sowohl den öV wie den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich habe eine Frage zum kantonalen Richtplan. Die Gemeinde Lungern hat ihr Baureglement und Zonenreglement überarbeitet. Es liegt jedoch wie ein Moratorium darauf. Die Gemeinde kann momentan nichts einzonen oder Zonen freigeben. Ich habe gesehen, dass sich die Revision des kantonalen Richtplans bis in die Jahre 2018/2019

zieht. Das ist für die Gemeinden, welche darauf warten sehr unbefriedigend. Gibt es eine Erklärung dazu?

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Ich verstehe die Befürchtungen von Kantonsrat Bruno Furrer. In der Zwischenzeit sind neue Aspekte dazu gekommen. Mit der Raumplanungsgesetzgebung müssen wir daraufhin hinzielen, innere Reserven und Brachen zu nutzen. Dieses Thema sind wir zusammen mit den Gemeinden umfassend angegangen. Die Gemeinden sind sehr gut involviert und die Gemeindebauämter und die zuständigen Gemeinderäte entsprechend informiert.

Durch den Wegfall von Bauzonen mit Bauziffern, welche mit dem Nachtrag Baugesetz aufgehoben worden sind, ergab sich eine neue Ausgangslage. Dies erforderte eine neue Aufarbeitung der Grundlagen. Wir arbeiten mit den Gemeinden dahingehend, dass vor neuen Einzonungen zuerst die Reserven genutzt werden. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und den Analysen bezüglich inneren Reserven, Verdichtung und Brachen bräuchten wir theoretisch längere Zeit kein neues Bauland mehr. Das ist auch den Gemeinden klar. Ich bin überzeugt, dass wir bei einer Genehmigung des Richtplans durch den Bundesrat bis Frühling 2019 zeitlich gut unterwegs sind.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich komme noch einmal auf die Mobilität zurück. Es ist bekannt, dass in Luzern der Bypass gebaut werden soll. Es wird befürchtet, dass dies auch Auswirkungen auf den Kanton Obwalden haben wird und wir in Zukunft mit mehr Stau rechnen müssen. Wird diese Auswirkung bereits in Betracht gezogen?

Ich habe noch eine weitere Frage zu Seite 132, 3 Schwerpunktplanung 2017 bis 2020, Es steht: «Nachtrag zum Kantonsstrassengesetz (Nationalstrassenbaukosten)». Geht es dort um meine Anfrage betreffend Verpflichtungskredit für Nationalstrassenbauten?

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Der Bypass Luzern hat nicht allzu viel mit dem Mobilitätskonzept vom Kanton Obwalden zu tun. Natürlich wird der Bypass mittelfristig Auswirkungen bezüglich Verkehrsströme auf die Kantone Nidwalden und Obwalden haben. Als Ausbauschritt IV vom Nationalstrassennetz ist auch ein Ausbau am Lopper vorgesehen. Dieser sollte zeitlich mit dem Bypass abgestimmt werden.

Beim Nachtrag zum Kantonsstrassengesetz geht es um die Nationalstrassenbaukosten. Der Regierungsrat hat beschlossen und gemäss meinem Wissen auch so kommuniziert, einen Nachtrag zuhanden des Kantonsrats zur Verbindung Giswil, Süd – Lungern, Nord auszuarbeiten. Die Vernehmlassung ist für den nächsten Frühling vorgesehen.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Ich habe eine Frage zu Seite 150, 6224.46 Naturgefahren-5er. Ab dem Jahr 2018 werden pro Jahr Beiträge aus dem angedachten Naturgefahrenabwehr-5er der Sachversicherungen in der Höhe von 1 Million Franken eingenommen. Das Geld wird, oder besser gesagt, sollte zwingend für die Abwehr der Naturgefahren eingesetzt werden. Bei der Programmvereinbarung im Umweltbereich 2016 bis 2019 hat man im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) allem Einsparungen im Bereich Schutzbauten Wasser und Schutzbauten Wald vorgenommen. Der Bund hätte in dieser Programmvereinbarung dem Kanton Obwalden mehr Beiträge zugesprochen. Durch die Reduktion des Kantonsanteils können diese Bundesbeiträge jedoch nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Was ist die Verwendung der Beiträge aus dem Naturgefahrenabwehr-5er angedacht? Können mit dieser zusätzlichen Million Franken wieder mehr Projekte im Naturgefahrenbereich bearbeitet werden? Führt es dazu, dass dies als Kantonsanteil gerechnet wird und damit wieder mehr Bundesgelder nach Obwalden fliessen können?

**Federer Paul,** Landstatthalter (FDP): Sobald man irgendwelche Einnahmen sieht, hat man auch Gelüste für Ausgaben.

Vor einem Jahr hat der Regierungsrat zusammen mit dem Departement im Zusammenhang mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) und den sehr engen finanziellen Verhältnissen die Projekte sehr gut analysiert und priorisiert. Dabei wurde nicht auf gewisse Projekte verzichtet, sondern diese wurden zurückgestellt. Auch bei einem Beitrag von einer Milliarde könnten wir mit unseren Ressourcen nicht alle Projekte realisieren. Beim Naturgefahrenabwehr-5-er geht es nicht darum, den Aufwand für die Naturgefahrenabwehrprojekte zu erhöhen. Es geht um die Sicherstellung der Finanzierung der bestehenden Projekte im Kanton Obwalden.

Solche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen bereits seit vielen Jahren. Ich verweise auf den Feuerwehr-5er. Bei dem Naturgefahrenabwehr-5er erwarten wir ab 2018 einen Ertrag von etwa 1 Million Franken. Das ist nicht der ganze Teil der Naturgefahrenabwehr. Nach wie vor wird man einen Teil über die ordentlichen Steuern finanzieren müssen.

Die Frage ist auch, welche Behörde erhält diesen Ertrag des Naturgefahrenabwehr-5er? Analog dem Feuerwehr-5er bleibt der Ertrag beim Kanton. Ich erinnere daran, dass bei den Versicherungsunterstützungen, die in den letzten Jahren gesprochen wurden, die Zahlungen an die Gemeinden erfolgt sind. Dazumal haben die entsprechenden Gemeinden davon profitiert. Beim Naturgefahrenabwehr-5er wird die Kasse vom Kanton

profitieren, indem die dringenden Projekte auch umgesetzt werden können.

**Unternährer Hans,** Kerns (SVP): Die Gemeinde Kerns hat im Leitbild den Veloweg Kerns – Sarnen aufgeführt. Was ist der Stand dieser Planung und bis wann kann mit der Realisierung gerechnet werden?

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Zur Realisierung werde ich mit nicht äussern. Im letzten Jahr wurde mit der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) beschlossen, die Planung der Veloverbindung zwischen Kerns und Sarnen wieder voranzutreiben. Dies ist im Budget vorgesehen. Über die weiteren Schritte werden schlussendlich der Regierungsrat und das Parlament entscheiden.

Budget 2017

1 Räte/Staatskanzlei

**Koch-Niederberger Ruth,** Kerns (SP): Ich bin auf Seite 30, Konto 1200.3130.20 Arbeiten durch Dritte. Ich gehe davon aus, dass ich bei dieser Position am richtigen Ort bin betreffend die Beratungskosten, welche wir in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) behandelt haben.

Mit einem gut schweizerischen Kompromiss stelle in den Antrag, den Betrag von Fr. 50 000.— auf Fr. 10 000.—. zu kürzen. So hat der Regierungsrat doch noch ein Budgetposten für externe Beratung zur Verfügung.

Abstimmung: Mit 20 zu 10 Stimmen (bei 22 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag von Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger (SP) zugestimmt.

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP): Mein Anliegen betrifft Seite 32, Konto 1200.3170.05, Feierlichkeiten, Empfänge, Ehrenkosten. In dem Betrag von Fr. 176 000.- sind die Fr. 100 000.- für die Vereidigung der päpstlichen Schweizergarde im Vatikan enthalten. Aufgrund des Defizits im Budget 2017 und wegen den finanziellen Aussichten in den nächsten paar Jahren kann ich diese Ausgabe nicht nachvollziehen. Der Kanton Waadt hatte den Mut abzusagen. Der Kanton Luzern hatte den Mut das Sechseläuten abzusagen. Der Kanton Obwalden hat diesen Mut scheinbar nicht. Der Kanton Obwalden ist in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr mit den Feierlichkeiten vom Bruder Klaus beschäftigt. Feiern ist schön, aber das kostet Geld und Ressourcen. Was hat der Steuerzahler davon? Eigentlich können wir uns dies gar nicht leisten. Ich mache den Vergleich zu einem Junglenker der soeben die Autoprüfung bestanden hat. Er vermag

als erstes Auto ein Occasion Fahrzeug, vielleicht ein VW. Er hätte aber lieber einen neuen Audi, den das sieht besser aus und fährt sich auch besser. Ein VW würde reichen von A nach B zu kommen, aber er möchte nicht darauf verzichten und er könnte das Auto auch leasen. Ich muss Ihnen nicht erklären, wie schlau dies wäre. Man kann auch vernünftig sein und verzichten oder einfach zufrieden sein. Nicht dass ich dies den Reisenden nicht gönnen würde. Ich finde es wäre ein Zeichen, dass man gewillt ist endlich einmal zu sparen.

Ich stelle den Antrag die Position von Fr. 100 000.– für die Vereidigung der päpstlichen Schweizergarde in Rom zu streichen. Falls dieser Antrag abgelehnt wird wünsche ich mir, dass der Regierungsrat in solchen Sachen in Zukunft eher zurückhaltender sein wird.

Enderli Franz, Landammann (CSP): Die Details habe ich Ihnen vorhin erklärt. Ich kann Ihnen versichern, der Regierungsrat hat abgewogen und nicht einfach entschieden. Man hat mit anderen Kantonen und mit dem Sechseläuten-Auftritt verglichen. Es war kein schneller Entscheid. In Abwägung all dieser Argumente, haben wir die Balance gefunden, jetzt darauf einzusteigen. Unter den Prämissen des Sparens, wäre ein solcher Entscheid nie richtig.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Fr. 100 000.— ist viel Geld, das ist so. Es ist jedoch eine einmalige Ausgabe. Die Gemeinde Sachseln bereitet sich intensiv auf das Jubiläumsjahr vor viele Arbeiten werden ohne Entschädigung erledigt.

Die Schweizergarde wird in drei Detachements nach Sachseln kommen und die Sicherheit des Papsts wird während dieser Zeit gewährleistet sein.

Dieser Betrag ist vertretbar und wir setzen ein Zeichen. Es wäre aber ein schlechtes Zeichen den Betrag zu streichen. Der Kanton Obwalden hat die Gelegenheit den Landammann mit dem Gesamtregierungsrat, weiteren Persönlichkeiten und mit einem Jodelklub auf Staatsbesuch in den Vatikan zu schicken. Das ist eine gute Sache. Ich bin auch sicher, dass ein Theologe als Landammann und vor allem Franz Enderli die richtige Person ist, um den Kanton Obwalden richtig und würdig zu vertreten.

Ich bitte Sie den Antrag von Kantonsrätin Isabella Kretz-Kiser abzulehnen.

**Gasser Andreas**, Lungern (FDP): Vorhin wurde der Antrag gestellt, den Betrag zu streichen und im Budget sind unter dieser Position 1200.3170.05, Fr. 176 000.— aufgeführt. Ich möchte wissen, ob dieser Antrag so aufrecht erhalten wird?

**Kretz-Kiser Isabella,** Kerns (SVP): Der Antrag lautet auf Streichung von Fr. 100 000.–, welche für die Vereidigung der Schweizergarde eingesetzt würden.

Abstimmung: Mit 37 zu 10 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrätin Isabella Kretz (SVP) abgelehnt.

Volkswirtschaftsdepartement (Seite 91 bis Seite 113)

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Zum Budgetposten auf Seite 103, Konto 4270.3635.10 Winter Universiade 2021 stellen sich mir einige Fragen. Wer von Ihnen hat schon von der Winter Universiade gehört? Das sind Weltsportspiele für Studenten aus der ganzen Welt. Ist Ihnen bekannt, wo die alle zwei Jahre stattfindenden Spiele das letzte Mal durchgeführt wurden? 2015 im Slowakischen Wintersportort Strebske Pleso. Zukünftige Durchführungsorte sind im Jahr 2017 Almaty, Kasachstan und 2019 in Krasnoyarsk, Russland. Wie man aus den Medien erfahren konnte, besteht bereits ein Komitee aus zentralschweizer Kantonen, welche den Anlass 2021 in die Innerschweiz bringen und organisieren werden.

Der Kanton Obwalden hat gemäss Kostenverteiler 1,2 Millionen Franken an die Winteruniversiade 2021 zu zahlen. Die Begeisterung hält sich nicht nur bei uns im Kanton Obwalden, sondern auch in den Nachbarskantonen in Grenzen. Überall ist Sparen angesagt. Es stellt sich die berechtigte Frage: Was wird der volkswirtschaftliche Nutzen für unseren Kanton sein? In der Vergangenheit ist es nicht gelungen eine Winterolympiade für wirkliche Spitzenathleten in die Schweiz zu holen; wohlverstanden bekannte und berühmte Sportler, welche ein gesichertes Sponsoring gehabt hätten. Wer soll für die Studentensportler zahlen? Haben diese das Geld für die Reisen, die Übernachtungen und die Spesen selber zu berappen oder braucht es dazu den grosszügigen Geldsack vom Bund und der OK-Kantone mit ihren geduldigen Zahlern? Hat man vom letzten Austragungsort 2015 in der Slowakei Kennzahlen, was abgerechnet wurde? War ein Erfolg zu verzeichnen oder wurden nur Kosten generiert? In Engelberg würden voraussichtlich die drei Disziplinen Freestyle Skiing, Snowboard und Curling zur Austragung kommen. Welchen Nutzen der Tourismus und das Gewerbe davon haben, steht in den Sternen geschrieben. Es ist eine Tatsache, dass die Studenten aus der halben Welt sicher nicht mit der grossen Kelle anrühren können, da die Meisten ein schmales Budget haben werden. Es wäre schade, wenn das folgende abgeänderte Sprichwort zum Tragen käme: «Ausser Spesen nichts gewesen und wir sind nachher beim Volk die Bösen.»

Ich stelle im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, den Budgetposten 4270.3635.10 Winter Universiade 2021 zu streichen.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Die Ausführungen von Kantonsrat Marcel Durrer sind richtig was die Durchführungsorte betrifft. Die letzten Spiele waren in der Sierra Nevada in Spanien. Es war eine Delegation aus dem Kanton Luzern vor Ort um festzustellen, wie dies organisiert ist und welche Auswirkungen solche Spiele haben. Der Regierungsrat des Kantons Obwalden ist dezidiert der Meinung, dass olympische Spiele für die Schweiz zu gross sind. Das wäre zu teuer. Ein kleiner Vergleich: Nur ein Bewerbungsdossier für olympische Spiele kostet doppelt so viel wie die Durchführung einer Winter Universiade.

Alle zentralschweizer Kantone haben sich dazu durchgerungen sich für die Universiade zu bewerben, sodass diese Spiele wieder einmal im Alpenraum stattfinden. In einem effektiven Raum, wo der Schneesport eine Tradition hat. Wir sind der grossen Überzeugung, dass dieser Anlass nachhaltig sein wird. Gerade die Disziplinen welche in Engelberg durchgeführt werden sollen, wie Freestyle Skiing, sind Disziplinen, welche im Kommen sind. Somit werden gewisse Investitionen finanziert, die nicht einmalig sind, sondern einen wiederkehrenden Nutzen für die breite Öffentlichkeit haben.

Dieselbe Budgetposition fanden Sie bereits im letzten Jahr vor. Sie wurden im Budget 2016 transparent von uns informiert. Damals haben wir keine Rückmeldung erhalten, dass man sich dagegen verwehre. Deshalb sind wir doch relativ überrascht, dass dieser Antrag in diesem Jahr gestellt wird. Einen zusätzlichen Nutzen gegenüber olympischen Spielen erhoffen wir uns aus den Studenten. Vor allem im asiatischen Bereich haben diese Spiele, die täglich live übertragen werden, eine sehr grosse Bedeutung. Wir sind der Überzeugung, dass die Vermarktung der Schweiz als Tourismusland mit dieser Möglichkeit sehr viel grösser ist als bei olympischen Spielen. Die Schweiz vermag schlicht und einfach olympische Spiele nicht.

Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Es an der Zeit eine Lanze für den Wintersport und für die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Tourismuszweigs zu brechen. Alle Gebiete kämpfen – nicht gerade ums Überleben – aber um eine langfristige Berechtigung, sodass man die Arbeitsplätze, welche überall geschaffen wurden, erhalten kann. Es wird überall in den Gebieten massiv investiert. Obwohl es in den Sternen steht, werden die Investitionen nachhaltig sein. Ich bin überzeugt, die Universiade bringt eine Wirkung für unsere Sportgebiete, sei es Engelberg aber auch für die Melchsee-Frutt.

Wir verkaufen die Abschaffung einer Erbschaftssteuer als Investition. Dies ist ebenfalls eine Investition für eine langfristige Sicherung unseres Winterkurortes. Danke für die Ablehnung dieses Antrags.

**Durrer Gerda,** Kerns (SVP): Ich habe eine Frage an Regierungsrat Niklaus Bleiker. Er hat vorhin erwähnt, dass er die Zahlen vom letzten Jahr übernommen hat. Dies ist nicht ganz korrekt. Im letzten Jahr waren Fr. 200 000.— im Finanzplan enthalten und in diesem Jahr sind Fr. 300 000.— im Budget 2017 vorgesehen. Weshalb die Differenz von Fr. 100 000.—?

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Im 2016 wurde das Projekt gestartet. Der Gesamtbetrag, welcher Kantonsrat Marcel Durrer erwähnt hat, ist richtig. Es besteht eine Zahlungsmodalität. Da der Bundesbeitrag noch nicht gesprochen worden ist, müssen die Kantone die Aufbauarbeiten zahlen. In der Sommersession 2017 sollte das Gesuch mit einem Antrag von 14 Millionen Franken für die Universiade beim Ständerat (als Erstrat) und in der Herbstsession 2017 beim Nationalrat behandelt werden. Anschliessend kommen die Bundesbeiträge zum Tragen. Der Gesamtbetrag bleibt gleich. Deshalb entstand die Differenz beim Finanzplan im letzten Jahr fürs 2017 und im Budget 2017.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Mir kommt dieses Geschäft wie ein Planungskredit daher. Man hat das Geld im letzten Jahr gesprochen, in diesem Jahr auch wieder und das nächste Mal vielleicht auch. Aber irgendwann kommt der grosse «Fisch». Was kostet uns diese Universiade wirklich? Muss nicht auch das Volk die Zustimmung geben? Wie müssen wir uns dies vorstellen? Plant man ins «Blaue» hinaus und wartet ab, ob der Bund etwas daran zahlt? Wie müssen wir uns dies grundsätzlich vorstellen?

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Das Gesamtbudget für diesen Anlass beläuft sich auf 35 Millionen Franken. Von diesen 35 Millionen Franken muss der Kanton Obwalden verbindlich 1,2 Millionen Franken und keinen Rappen mehr aus dem Swiss-Los-Fonds bezahlen. Wie erwähnt erwarten wir 14 Millionen Franken vom Bund, 14 Millionen Franken werden die Kantone aufbringen (mit unserem Anteil von 1,2 Millionen Franken) und der Rest wird durch Sponsoring Gelder finanziert. Falls die Sponsoring Gelder nicht aufgebracht werden können, werden Disziplinen gestrichen. Wir haben die verbindliche Zusage abgegeben, dass es kein Rappen Kostenüberschreitung geben wird. Der Bundesbeitrag ist mit dem ehemaligen Sportminister und dem heutigen Finanzminister Bundesrat Ueli Maurer verbindlich abgemacht worden und sein Nach-

folger Bundesrat Guy Parmelin hat das Projekt über-

nommen. Es findet gleichzeitig ein Jahr vorher die Jugend-Olympischen-Spiele in Lausanne statt. Beide Durchführungen werden gleich gehalten. Mit Bundesrat Guy Parmelin hatten wir ein persönliches Gespräch und er hat den Betrag bestätigt. Der Bund ist bereit diesen Anteil zu zahlen, weil er die Nachhaltigkeit von solchen Spielen absolut sieht.

**Wyrsch Walter,** Alpnach (CSP): Ich habe eine Frage an Regierungsrat Niklaus Bleiker. Haben wir zu diesem Geschäft auch ein Bekenntnis von der Gemeinde Engelberg?

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Ich empfinde diese Frage fast als überflüssig. Dass der Kanton Obwalden etwas plant, ohne die Durchführungsgemeinde zu fragen, ist selbstredend zu verneinen. Wir sind als erstes auf die Engelberg-Titlis-Bahnen zugegangen, welche ihren Anteil auch leisten müssen. Wir sind auf ein sehr positives Echo gestossen.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Als engelberger Vertreter möchte ich Sie bitten den gestellten Antrag abzulehnen. Für Engelberg ist dies ein sehr wichtiger Anlass. Man weiss der Tourismus befindet sich in der ganzen Schweiz in einer schwierigen Situation. Auch in Engelberg ist es für den Tourismus nicht einfach. Eine Olympiade könnte sicher einen Schub in die Zukunft geben. Es ist wichtig, dass Engelberg immer wieder erwähnt wird. Ich verspreche mir eine gute Sache, welche volkswirtschaftlich nur Vorteile für Engelberg und auch für den Kanton Obwalden bringen wird. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag ablehnen.

Abstimmung: Mit 39 zu 10 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die Änderungsantrag von Kantonsrat Marcel Durrer (SVP) abgelehnt.

Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 114 bis 135)

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich habe nur eine Anmerkung zum Schwerpunkt auf Seite 116 Anpassung des Bildungsgesetzes. Dieser Auftrag erfolgt aufgrund der Motion. Ich erwarte nicht nur die Beantwortung der Motion, sondern tatsächlich Vorschläge, wo im Bildungsbereich schlanker und administrativ speditiver die Arbeiten erfolgen können. Dies nur als Verweis zum Thema von heute Morgen. Das Postulat über die Schulergänzenden Tagesstrukturen beinhaltete keinen Auftrag.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich stelle einen Antrag auf Seite 132, Kultur und Denkmalpflege Konto 5501.3010.00. Ich habe eine Frage an Landammann

Franz Enderli, welcher in diesem Fall auch Baudirektor ist

Im vorletzten Amtsblatt war eine 40 Prozent-Stelle als Denkmalpfleger ausgeschrieben. Sie müssen keine Angst haben, ich werde mich nicht als Denkmalpfleger bewerben. In der Vergangenheit habe ich festgestellt, dass sich die Denkmalpflege Obwalden an vielen Orten mit Gebäuden beschäftigt hat, deren Schutzwert nicht mehr zu sehen war. Man konzentriert sich nicht auf das Wesentliche. Aufgrund von sehr vielen Fällen habe ich stark den Eindruck, dass man sich wieder auf das Wesentliche konzentrieren kann. Der Denkmalpfleger kann sich alleine den Aufgaben widmen und jenen Gebäuden annehmen, die wirklich schützenswert sind. Es müssen nicht zusammenfallende Häuser erhalten werden oder Photovoltaik-Anlagen verhindert werden, die in der Umgebung und nicht auf den geschützten Objekten erstellt werden.

Diese 40 Prozent-Stelle kann gestrichen werden. Ich vermute, die Stelle würde Fr. 40 000.— ausmachen. Das Konto 5501.3010.00 kann somit auf Fr. 104 000.— gekürzt werden. Damit haben wir zugleich einen Fluktuationsgewinn, was eine doppelt schöne Sache ist. Ich empfehle Ihnen die Teilzeitstelle zu streichen.

Enderli Franz, Landammann (CSP): Irrtum vorbehalten, darf ich Sie daran erinnern, dass vor circa drei Jahren vom Kantonsrat ein hoher Druck auf die Denkmalpflege ausgeübt worden ist. Der Kantonsrat monierte, dass die Fristen bezüglich der fortlaufenden Gesuche nicht eingehalten werden können und forderte eine Erhöhung der Pensen. Ergänzend zur 80 Prozent Stelle des Denkmalpflegers wurde die 40 Prozent Stelle geschaffen. Diese zusätzlichen 40 Prozent für die Denkmalpflege wurden an einem anderen Ort im BKD freigemacht. Diese Stellenprozente sind nicht zusätzlich geschaffen worden. Das hätte der damalige Finanzdirektor Hans Wallimann auch im Regierungsrat nicht bewilligt. Im BKD konnten 150 Stellenprozente eingespart werden, davon wurden 40 Stellenprozente in die Denkmalpflege verschoben.

Ich erhalte die Rückmeldungen, dass seither die Arbeiten speditiver erledigt werden. Falls Sie die Streichung dieser Stellenprozente heute aus dem Stand heraus vornehmen, so werden wir in eine Phase mit Verzögerungen und Pendenzen zurückfallen.

Ich empfehle Ihnen den Antrag abzulehnen.

**Seiler Peter,** Sarnen (SVP): Ich wusste, dass die Antwort so lauten wird. Deshalb betone ich die Konzentration auf das Wesentliche. Das findet momentan nicht statt.

Im ganzen Kanton Obwalden werden absurde Forderungen gestellt. Da ist es nicht verwunderlich, dass die Zeit fehlt um die Fälle fristgerecht zu erledigen. Ich

kann hier nicht öffentlich von diesen Fällen sprechen. Kürzlich habe ich aber von einem Fall gehört, bei welchem man neben dieser Person hat stehen müssen, bis der Bericht endlich geschrieben worden ist. Es geht um etwas, das nicht nachvollziehbar ist. Man verheddert sich in Details. Auch ein Denkmalpfleger muss sich irgendeinmal aufs Wesentliche konzentrieren. Darum geht es. Kutschiert man weiterhin wie bisher, so braucht man diese Stellenprozente oder noch mehr.

Enderli Franz, Landammann (CSP): Wir haben eine Denkmalschutzverordnung, die vom Kantonsrat erlassen worden ist. Dort sind die Aufgaben definiert. Falls Sie daran etwas ändern wollen, so müssen Sie das Gesetz anpassen. Bei Einzelfällen kommen Sie bitte zu mir und wir werden dem Fall nachgehen. Das ist für mich kein Problem. In dieser Pauschalität lasse ich diese Aussagen nicht auf mir sitzen.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Landammann Franz Enderli hat erklärt, dass er diese Stellenprozente an einem anderen Ort weggenommen habe. Wie geht das? Wenn ich den Melker wegnehme und diesen auf den Traktor setze, dann melkt niemand die Kühe. Weshalb wurden diese Prozente frei?

**Enderli Franz,** Landammann (CSP): Sie haben den ehemaligen Finanzdirektor Hans Wallimann gekannt. Wir mussten um Stellenprozente ringen. Es bestand keine Möglichkeit Stellenprozente zu erhöhen. Aber ich konnte im Departement 1,7 Stellen einsparen. Verstehen Sie mich?

Albert Ambros, Giswil (SP): Nein.

**Enderli Franz,** Landammann (CSP): Ich will damit sagen, dass diese Stellenprozente vom Regierungsrat bewilligt worden sind, weil ich vor vier Jahren an einem anderen Ort im Departement Stellenprozente reduzieren konnte.

**Albert Ambros, Giswil (SP):** We shall bhat es diese Stellenprozente vorher gebraucht?

**Enderli Franz, Landammann (CSP):** Da jemand im Departement seine Stellen verlassen hat, konnte ich gesamthaft 1,7 Stellen aufheben. Die genauen Details kenne ich nicht mehr.

Abstimmung: Mit 31 zu 13 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Peter Seiler (SVP) abgelehnt.

6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

**Rüegger Monika**, Engelberg (SVP): Nun sind wir beim letzten Departement angelangt. Auf Seite 141 ist das Konto 6122 Baulicher Strassenunterhalt unverändert. Das begrüsse ich auch.

Meine Frage an den Gesamtregierungsrat lautet, wo ist die halbe Million Franken berücksichtigt, welche nun aufgrund der Volksabstimmung nicht ins Budget 2017 einfliessen wird? Bei der Individuelle Prämienverbilligung (IPV) wurde sehr genau budgetiert, d.h. man hat mit diesen Geldern gerechnet. Ich nehme an, mit dieser halben Million Franken wurde gerechnet und diese ist nun irgendwo versteckt, sprich zweckentfremdet. Ich habe aber nicht herausgefunden wo und von den 10 Millionen Franken aus der Strassenverkehrssteuer sind nur 1,57 Millionen als Aufwand im Budget 2017. Welches Konto beinhaltet nun diese halbe Million Franken, die ich streichen möchte.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Da der Kanton Obwalden keine eigentliche Strassenrechnung hat, habe ich auch keine Strassenbaurechnung vorliegend. Dies haben nur grosse Kantone. Diese halbe Million Franken wurde nicht irgendwo «eingebaut» und die Budgetierung erfolgte auf der Basis der Vorjahre. Wir können nicht zum Beispiel beim Unterhalt der Strassen, bei den Investitionen oder auch bei den Abschreibungen eine halbe Million Franken streichen. All diese Kosten zusammen müssen durch die Einnahmen aus der «Strassenrechnung» gedeckt werden. Dazu kommen auch Aufwendungen, die man bei der Polizei hat. Diese Details habe ich im Büro und nicht hier an der Kantonsratssitzung.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Das ist eine interessante Frage, welche Kantonsrätin Monika Rüegger gestellt hat. Landstatthalter Paul Federer hat vor allem vom Aufwand gesprochen. Es wurde aber die Erhöhung der Steuern abgelehnt und dies ist auf der Ertragsseite zu suchen. Ich denke diese Position ist auf Seite 47 Konto 2482.4030.00 Gebundene Abgaben, Motorfahrzeugsteuer. Da ist aus meiner Sicht tatsächlich höher als im letzten Jahr budgetiert worden. Vielleicht kann das Finanzdepartement eine Klärung dazu anbringen.

**Büchi-Kaiser Maya,** Regierungsrätin (FDP): Sie können sich erinnern im Vorfeld der Abstimmung zur Strassenverkehrssteuern argumentiert worden ist. Mein Vorredner hat dies richtig gesagt. Die Einnahmen sind bei der Motorfahrzeugsteuer. Aufgrund der Vorgaben auf Seite 165 der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) ist keine Anpassung dieser Position vorgesehen. Im Staatsbudget werden nach Mass-

gabe von Art. 40 der Kantonsverfassung die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich vom Kantonsrat und Regierungsrat frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 18 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, welche sich aus verschiedenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Die Budgetkredite bleiben aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Das heisst, bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Annahmen und voraussichtliche Entwicklung abgestellt. Die Annahmen beruhen zum Zeitpunkt der Verabschiedung im Regierungsrat; in der Regel Ende August. Das Budget ist immer eine Annahme an einem Stichtag. Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt, dass bei Ausgaben in gewissen Fällen einen Nachtragskredit eingeholt werden müsste. Bei Ertragsunteroder Überschreitungen ist das nicht der Fall. Zum heutigen Tag kann aber gesagt werden, dass wir zwischenzeitlich gesicherte Kenntnisse von Mehrerträgen haben, wie zum Beispiel effektiv weniger Studierende an den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen. Die eidgenössischen Räte haben bei der Beratung der BFI Botschaft diesen Herbst die Bundesvorlagen zugunsten der Kantone korrigiert. Beide Korrekturen wiegen jetzt den gegenwärtig tieferen Steuerertrag bei den Motorfahrzeugsteuern mehr als auf. Das heisst eine Auswirkung auf die Schuldenbegrenzung besteht dementsprechend nicht. Deshalb muss die Budgetposition auch nicht angepasst werden.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Mein Antrag betrifft das Konto 6218.3634.90 Natur und Landschaft, Bewirtschaftungsvereinbarungen: Kantonsbeitrag auf Seite 148.

Ich habe den Antrag schon letztes Jahr im Budget 2016 gesellt und er wurde damals vom Parlament angenommen. Ich ging letztes Jahr davon aus, dieser Beitrag gelte für die nächsten vier Jahre und werde automatisch in die Programmvereinbarung aufgenommen. Ich musste mich jedoch eines anderen belehren lassen.

Gemäss Mitteilung der Verwaltung muss dafür wiederum im Budget 2017 einen Antrag gestellt werden. Nachdem wir wieder so viel auf das «Fuder» aufgeladen haben, wie zum Beispiel die Vereidigung der Schweizergardisten, darf ich meinen Antrag sicher stellen. Mein Antrag lautet: Die Entschädigung der Moorzäune ist nicht zu reduzieren. Eigentlich müsste man schreiben: Die Beiträge zur Erhaltung der Moorlandschaft im Sömmerungsgebiet sind nicht zu reduzieren.

Weshalb? Während man im Vorfeld über Kosten und Aufwand von Moorzäunen und Sparen beim Kanton diskutiert hat, ist ein wichtiger Bestandteil der ganzen Sache nicht beachtet worden, nämlich der Realersatz. Ein Beispiel: Die Alp Loo Loomettlen hatte vor der Ausscheidung des Moorgebietes einen Viehbesatz von rund 150 Stück. Ich sage bewusst nicht mehr, denn früher waren es bis zu 180 Stück Vieh. Durch das Abzäumen von Hochmoor ging der Alp eine grosse Fläche Weideland verloren, sodass heute auf dieser Alp nur noch 100 Stück Vieh gesömmert werden. Die Korporation hat dadurch für 50 Stück Vieh Land verloren. Das bedeutet auch weniger Ertrag.

Als Entschädigung hat der Kanton Obwalden Fr. 2.50 pro Laufmeter Zaun geboten. Ich sage bewusst der Kanton Obwalden. Denn der Kanton Obwalden und nicht der Bund hat mit den Alpgenossenschaften verhandelt. In diesem Laufmeterpreis wurde auch der Ertragsausfall berücksichtigt. Je nachdem wie weit die Alp weg ist, kann man sich über die Höhe des Ertragsausfalls streiten. Die Alpgenossenschaften und die Korporationen gingen damals auf diesen Handel ein, und dank dem Laufmeterpreis konnte der Ertragsausfall aufgefangen werden. Die Alpgenossenschaften und die Korporationen waren der Auffassung, dieser Preis gelte für immer.

Im Kanton Luzern wurde die Entschädigung anders geregelt. Der Kanton Luzern bezahlt einen bestimmten Betrag pro Are Hochmoor und dafür weniger pro Laufmeter Zaun. Weshalb ist das im Kanton Luzern anders? Im Kanton Obwalden sind die Alpen in Besitz von Korporationen und Alpgenossenschaften und im Kanton Luzern sind diese im Privateigentum. Diese Eigentümer waren «gebrannte Kinder» und wussten weshalb sie die Entschädigung so vereinbarten.

Nach Ansicht eines Kantonsratsmitglieds und zugleich ehemalige Führungsperson einer Korporation haben die Bauern in der Vergangenheit viel Geld mit den Zäunen verdient. Falls dies der Fall wäre, so müsste dieses Mitglied beim den Bauern den Restbetrag zugunsten der Korporationskasse einfordern.

Da die Beiträge pro Stück Vieh ausbezahlt werden, wird aufgrund der Reduktion des Viehbestandes auf der Alp der Bauer noch einmal bestraft. Es ist auch ein Unterschied, ob der Bauer im Gebiet zwischen Pilatus und Giswilerstock auf der Alp ist, oder im Älggi oder auf einer Lungereralp. Die Qualität des Grases und der Blumenwiesen ist unterschiedlich. Die Beiträge betreffend Schnitt haben nichts mit dem Moorzaun zu tun. Ich bin der Auffassung, dass die Gemeinde Lungern in der Vergangenheit das Problem richtig umgesetzt hat. Kantonsrat Sepp Stalder soll mich korrigieren. Die Korporation Lungern zäunt und verpachtet die Alpen. Der Älpler wird somit nicht verpflichtet zu zäunen.

Als Folge der Einstellung der Zahlung durch den Bund will der Regierungsrat den damals vereinbarten Betrag um 40 Prozent kürzen und ihr damaliges Versprechen brechen. Ich frage mich, ist der Regierungsrat noch glaubwürdig? Schafft er so Vertrauen bei der Bevölkerung?

Man muss nicht erstaunt sein, weshalb die Themen Auen oder Richtplan Wanderwegnetz auf Widerstand stossen. Wir haben gesehen, wie schwierig es ist. Die Leute sind gebrannt, denn Abmachungen muss man einhalten.

Ich bitte Sie dem Antrag zuzustimmen.

**Stalder Josef**, Lungern (CSP): Kantonsrat Ambros Albert erwähnte vorhin die Gemeinde Lungern. Ich möchte diese Aussage berichtigen und anschliessend auf den Antrag eingehen.

Die beiden Korporationen in Lungern zäunen entlang der Wälder und Hochmoore. Doch Hochmoor haben wir in Lungern nur bei einer Teilsame. Wie Kantonsrat Ambros Albert erklärte, basiert die Höhe der Entschädigung auf einem Versprechen. Das ist tatsächlich so. Auf der Alp Rohr waren seinerzeit im Sommer 109 Rinder auf die Alp. Im Nachgang zur alpwirtschaftlichen Nutzungsplanung wurde dort das Hochmoor ausgezäunt. Bei den anschliessenden Verhandlungen war ich dabei. Es wurde klar festgehalten, dass in Zukunft nur noch 85 Rindern auf die Alp dürfen. Die Mindereinnahmen der Kuhalpbeiträge könnten aber durch Moorzaunbeiträge kompensiert werden.

Im Rahmen der Beratung des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) wurde zuerst der Benzinzoll behandelt und die Million Franken gestrichen. Nun bestraft man mit der Streichung der Fr. 65 000.— für die Moorzäune wiederum dieselben Beitragsempfänger.

Ich kann Ihnen ein kleines Beispiel erwähnen. Die Teilsame bekommt wegen dem Zäunen keine Beiträge. Sie hat aber Fr. 100 000.— Benzinzoll erhalten, jedoch effektiv Fr. 250 000.— für den Strassenunterhalt aufgewendet. Diese Aufwendungen werden in den nächsten Jahren nicht zurückgehen.

Aus diesen Gründen stimme ich dem Antrag von Ambros Albert zu.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Die Ausführungen von den Kantonsräten Ambros Albert und Josef Stalder kann ich unterstützen. Ich bin für den Status quo. Betrachte ich das Budget 2017 so würde das fast stimmen. Im Budget 2016 waren Fr. 404 000.—. vorgesehen, im Budget 2017 sind Fr. 400 000.— budgetiert. Demzufolge beinhaltet doch diese Budgetposition Fr. 65 000.— für die Moorzäune? Ich bin in einem Dilemma: Ich möchte den Status quo betreffend Beitragszahlung für Moorzäune und Status quo bezüglich Budgetposition. Beides miteinander geht nicht. In den Fr. 400 000.— sind verschiedene Bewirtschaftungsvereinbarungen eingebunden. Landstatthalter Paul Federer kann sicherlich erklären, wie die Fr. 400 000.— auf-

geteilt werden. Ich möchte, dass dieses Geld möglichst gerecht aufgeteilt wird. Ich kann aber nicht einer Aufstockung dieser Budgetposition um Fr. 65 000.— zustimmen. Da muss ich als Landwirtschaftsvertreter meiner Linie treu bleiben

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Ich teile die Fr. 400 000.- selber nicht auf. Ich kann vielleicht erklären, woher die Fr. 400 000.- kommen, welche im Budget sind. Wir haben mit 27 Landwirten Bewirtschaftungsverträge. Diese haben insgesamt einen Wert von Fr. 462 000.-. Werden z.B. die Streuflächen von den Bauern im September geschnitten, dann wird diese Budgetposition dafür benötigt. In die Programmvereinbarung können wir diesen zusätzlichen Franken nicht berücksichtigen. Aufgrund der Kürzung der Bundesbeiträge seit 2012, geht dieser Franken voll zulasten des Kantons. Wir waren nicht der Ansicht, dass die Budgeterhöhung vom letzten Jahr fortlaufend sei und dieses Jahr wiederum ins Budget aufgenommen werden muss. Deshalb haben wir uns erlaubt mit Blick auf die finanzielle Situation des Kantons Obwalden diesen Beitrag wieder zu streichen.

Bezüglich früheren Aussagen über die Entschädigung des Sömmerungsbeitrages möchte ich darauf hinweisen, dass der Kanton Obwalden, respektive der Bund seit den neuen Landwirtschaftszahlungen im Jahr 2014 pro Jahr für die Sömmerungsgebiete 1,8 Millionen Franken mehr ausgibt. Eventuell noch ein Wort zum Nutzen von Sömmerungsgebieten in den Moorgebieten. Nach Aussage des ehemaligen Kantonsrats Gasser haben solche Gebiete keinen Wert, da die Tiere nach dem Sommer auf der Alp leichter seien als im Frühling.

Über die Moorzäune und diesem zusätzlichen Fr. 1.pro Laufmeter wurde schon mehrmals hier im Kantonsrat gesprochen. Ich habe die ganze Geschichte aufgeschrieben aber ich verzichtet drauf diese wiederzugeben. Wichtig zu wissen ist, dass zwei Drittel dieser Entgelte an die Korporationen gehen. Die Korporationen verwenden in der Realität meistens Elektrozäune und verrechnen weniger als ein Franken. Auch Korporationen, die immer noch Stacheldraht verwenden könnten mit günstigeren Massnahmen die Zäune schneller aufbauen. Ich habe mir auch eine Wirtschaftlichkeitsrechnung aufgestellt und komme bei einer Abschreibung von fünf Jahren auf Kosten pro Laufmeter von etwa Fr. -. 20. Der Rest vom Beitrag von Fr. 1.50 minus die Fr. -. 20, ist sozusagen der Lohn. Der private Landwirt, welcher am meisten zäunt, erhält pro Jahr Fr. 30 000.-. Dieser kann für dieses Geld relativ lange zäunen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Kantonsrat Ambros Albert nicht zu entsprechen.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Ich habe dennoch eine Frage zu dieser Budgetposition. In der Rechnung 2015 betrug der Aufwand rund Fr. 340 000.-. und enthielt die Beiträge für Moorzäune von Fr. 65 000.-. Hat man damals im 2015 keine Streuflächen gemäht bzw. war man nicht sicher, wann diese gemäht werden oder werden diese nur alle fünf Jahre gemäht? Sonst hätten wir verglichen mit der Staatsrechnung 2015 im Budget 2017 eine Erhöhung von rund Fr. 130 000.-. Das heisst, zahlt man rund Fr. 2000.- pro Hektare für das Mähen von Streuflächen, so werden im nächsten Jahr zusätzlich 65 Hektaren Streuflächen gemäht. Diese Fläche muss man mir aber zuerst zeigen. Diese Fläche ist eineinhalb Mal grösser als mit rund 40 Hektaren das Aaried in Giswil. Etwas stimmt mit der Budgetierung nicht.

Ich teile die Auffassung von Kantonsrat Peter Seiler. Die Fr. 65 000.— für Moorzäune müssen in den Fr. 404 000.— enthalten sein. Verteilt man die Beiträge richtig, so müssen die Moorzäune auch berücksichtigt werden. Oder kommt noch ein neues Programm im nächsten Jahr, von welchem noch keiner etwas weiss aber bereits budgetiert ist?

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Alle Verträge zusammengezählt ergeben Fr. 462 000.-. Tatsächlich schwankt das Schneiden der Streufläche von Jahr zu Jahr zwischen 77 und 129 Prozent relativ stark. 2015 war ein schwaches Jahr. In diesem Jahr wird der Betrag auf jeden Fall höher sein. Wir werden es in der Staatsrechnung 2016 im nächsten Frühling aufzeigen. Die Fr. 400 000.- sind ein Durchschnitt, welche für das Schneiden der Streuflächen und für die anderen Verpflichtungen, welche über die Bewirtschaftungsverträge laufen, aufgewendet werden. Etwa zwei Drittel der Fr. 462 000.- betreffen die Streuflächen. Nimmt man die Fr. 65 000.- auf, so müssen wir Bewirtschaftungsverträge künden oder anpassen und neu aushandeln. Das kann es wohl auch nicht sein. Das Schneiden der Streuflächen ist sehr wertvoll, weil damit eine Verbuschung verhindert wird. Ich habe gesehen, dass viel Streuflächen rund um das Jänzi in diesem Herbst geschnitten wurden.

Abächerli Walter, Kerns (CVP): Ich muss Landstatt-halter Paul Federer ein wenig korrigieren. Er war sich wahrscheinlich nicht bewusst. Er sprach von 27 Landwirten, welche die Fr. 400 000.— aufteilen. Es wird so sein, dass der Kanton mit 27 Vertragspartnern eine Vereinbarung hat. Ich weiss, dass Verträge mit Bauernsamen in verschiedenen Alpen bestehen und dort sind jeweils vier bis fünf Landwirte beteiligt. In der Schwendi sind es drei oder vier verschiedene Verträge und diese gelten für etwa 60 Bewirtschafter. Es ist nicht so, dass die Fr. 400 000.— auf 27 Landwirte ver-

teilt sind. Dies zur Ergänzung damit es kein falsches Bild entsteht.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich kann dem Anliegen von Kantonsrat Ambros Albert gut folgen. Ich finde es eine vernünftige Idee. Dann habe ich von Kantonsrat Peter Seiler gehört, dass er die Summe im Budget stehen lassen möchte. Ich mache nun einen Vorschlag zur Güte. Wir haben vorhin die Fr. 40 000.— beim «Kreativ-Workshop» zur Optimierung der Steueroase gestrichen. diesen Betrag könnte man doch für eine konkrete Einzäunung des Moorgebiets einsetzen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Mich hat der Antragsteller auf einer sehr emotionalen Ebene im Herbst auf dieses Anliegen angesprochen. Ich bin ehemaliger Korporationspräsident der Korporation Alpnach und habe diese während 15 Jahren geführt und neu organisiert. Emotional gesehen hat Kantonsrat Ambros Albert recht. Ich möchte dieses Anliegen aber auf der sachlichen Ebene behandeln. Ansonsten diskutieren wir im nächsten Jahr wieder darüber. Wir haben gesehen, die Fr. 1.50 pro Laufmeter, die der Bund zahlt, reichen für die Erstellung des Zauns aus. In der Waldgesetzgebung ist geregelt, dass wir den Wald vor der Beweidung schützen müssen. Alle, welche alpen, müssen beim Wald einen Zaun erstellen. Genau dasselbe haben wir in der Landwirtschaftsgesetzgebung. Erstelle ich keinen Zaun, so erhalte ich keine Beiträge für die Flächen, welche ich nutze. Es gibt keine Sömmerungsbeiträge und aus der Nutzungsplanung gibt es auch keine Beiträge. Es wurde heute auch erwähnt, was vor 30 Jahren durch einen Beamten kommuniziert worden ist und den damaligen Bewirtschaftern versprochen worden ist. In der Korporation Alpnach habe ich eine Rückmeldung, dass nichts Schriftliches vorhanden ist und in meinen 16 Jahren als Ratsmitglied war dies nie ein Thema. Ich respektiere immer sehr, was die Vorgänger getan haben. In meinen 16 Jahren habe ich nie kritisiert, was unsere Vorfahren entschieden haben. Diese waren in einem Umfeld und haben eine Entscheidung getroffen, die damals richtig war. Ich frage mich 30 Jahre später, gestützt auf welcher gesetzlichen Grundlage wird ein Beitrag für geringere Weideflächen ausbezahlt. Wir alle wissen, die Tiere vor 30 Jahren und die Tiere von heute sind nicht mehr dieselben. In den letzten 30 Jahren hat sich das Umfeld wesentlich verändert. Mit der Agrarpolitik 2014 sind seither rund 1,8 Millionen Franken mehr Direktzahlungen in die Alpwirtschaft geflossen. Die rund 1,8 Millionen Franken sind Sömmerungs-, Landschaftsqualitäts- und Biodiversitäts-Flächenbeiträge, welche in die Moorgebiete fliessen. Wegen diesen Beiträgen ist sogar 90 Prozent mehr Geld geflossen. Wir müssen doch auch auf der sachlichen Ebene diskutieren. Ist das mit dem nicht mehr als abgegolten, was man vor 30 Jahren diskutiert hat? Ich frage mich, wenn wir den Beitrag im Budget lassen, streicht der Regierungsrat dann an einem anderen Ort, wo es alle betrifft? Bitte überlegen Sie genau, ob diese Beiträge berechtigt sind oder ob diese Beiträge, welcher der Kanton zusätzlich zahlt, auch im Vergleich zu den Waldzäunen gerechtfertigt sind.

Gegenüberstellung Antrag Kantonsrat Ambros Albert (SVP) gegenüber Änderungsantrag Kantonsrat Walter Wyrsch (SP):

Abstimmung: Mit 12 zu 5 Stimmen (bei 35 Enthaltungen) wird dem Antrag von Kantonsrat Ambros Albert zugestimmt.

Abstimmung: Mit 23 zu 15 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Ambros Albert (SP) abgelehnt.

#### Kantonsratsbeschluss

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) beantragt mit 6 zu 5 Stimmen den Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020 sowie das Budget 2017 zu genehmigen. Das beinhaltet das Budget 2017 mit dem entsprechenden Änderungsantrag des Regierungsrats und der Streichung der Fr. 40 000.- (Konto 1200.3130.20) sowie die Kenntnisnahme der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2017 bis 2020 mit einer Anmerkung.

Ich beantrage dies auch im Namen der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion.

## Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 39 zu 12 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020 sowie dem Budget 2017 zugestimmt.

# Budget 2017:

# Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand Fr. 291 748 400.-Betrieblicher Ertrag Fr. 242 316 100.-Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Fr. 49 432 300.-Fr. 20 776 700.-Ergebnis aus Finanzierung Fr. -28 655 600.-Operatives Ergebnis Ausserordentliches Ergebnis (Auflösung Schwankungsreserve) Fr. 18 500 000.- Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

(Aufwandüberschuss)

Fr. -10 155 600.-

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben Fr. 46 492 400.-Investitionseinnahmen 35 846 400.-Zunahme der Nettoinvestitionen Fr. 10 646 000.-

#### 33.16.06

# Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit (gemeinwirtschaftliche Leistungen) 2017 des Kantonsspitals Obwalden.

Bericht und Antrag des Regierungsrat vom 18. Oktober 2016, Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 17. November 2016.

Kantonsrätin Maya Kiser-Krummenacher tritt in den Ausstand (Angestellte des Kantonsspitals Obwalden)

#### Eintretensberatung

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Beim heutigen Geschäft, geht es darum, dem Kantonsspital Obwalden (KSOW) den Leistungsauftrag zu erteilen und die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) von 3,9 Millionen Franken zu genehmigen. Das ist der Antrag des Regierungsrats und des Spitalrats.

## Leistungsauftrag

Inhaltlich hat sich am Leistungsauftrag wenig verändert. Teilweise wird eine neue Nomenklatur verwendet, namentlich unter Punkt 2 mit der Bezeichnung Klinik von den einzelnen Disziplinen. Substanziell ist die Psychiatrie nicht mehr enthalten, die ja bekanntlich neu von der Luzerner Psychiatrie (lups) abgedeckt wird.

# Kredit zu den GWL

Der leistungsbezogene Kredit für die stationären Behandlungen ist durch das Gesetz gegeben und jetzt wirklich auch konform mit dem Krankenversicherungsgesetz (KVG). Die Budgetierung der Stationärkosten werden vom Regierungsrat und natürlich auch vom Spitalrat vorgenommen. Diese Kosten sind mengenabhängig, je nachdem wie viele Menschen stationär im KSOW behandelt werden. Bei mehr Fällen gibt es mehr Kosten, bei weniger Fällen weniger Kosten. Es ist ein Budgetposten, der nicht wirklich direkt von der Politik beeinflusst werden kann und vom Kanton sowieso jährlich bezahlt werden muss. Der Kostenteiler ist vom KVG vorgegeben. Der Plafond von den 55 Prozent wird jetzt im Jahr 2017 erreicht.

Es bleibt die Anmerkung, dass natürlich die ausserkantonalen Hospitalisationskosten auch noch hinzukommen.

Die beantragten GWL Leistungen sind in den Unterlagen ausgewiesen:

- Ambulante Unterdeckung der akuten Klinik;
- Universitäre Forschung;
- Weiterbildung für Ärzte;
- Interkantonaler Lastenausgleich;
- Rettungsdienst;
- GOPS;
- Sozialdienst;
- Seelsorge;

## Kommissionsarbeit

Am 17. November 2016 hat eine Kommissionssitzung mit 12 Spitalkommissionsmitgliedern, bei einer Entschuldigung, stattgefunden. Vom Gesundheitsdepartement war die zuständige Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser und der Amtsleiter Patrick Csomor anwesend. Vom Spital waren der Präsident des Spitalrates Thomas Straubhaar, der Spitaldirektor Daniel Lüscher und der Finanzverwalter des KSOW Daniel Egger dabei. Die Fragen zu den GWL wurden schlüssig beantwortet und haben keinen Anlass zu grossen Diskussionen gegeben.

Diese Ausführungen tönen nach einer kurzen Kommissionssitzung: Tatsächlich ist ein anderer Punkt intensiv diskutiert worden. Diese Thematik ist in den Unterlagen nur kurz auf Seite 5 im Bericht des Regierungsrats erwähnt. Es geht um die Mietkosten des Spitals. Folgend gebe ich dazu eine kurze Information ab: Laut KVG muss das KSOW neu eine Miete für die Infrastruktur bezahlen. Bis jetzt ist das ein buchhalterischer Durchlaufposten gewesen und das Spital hat bisher für die Infrastruktur nichts bezahlen müssen. Es ist auch kein Betrag dafür im ehemaligen Globalkredit enthalten gewesen. Im September 2016 ist das Spital neu mit diesem Umstand konfrontiert worden. Das Spital hat aber offenbar mit keinen Mietkosten gerechnet. Darum wird es im 2017 voraussichtlich rote Zahlen geben. Laut Spitalrat können keine Einsparungen generiert werden, die so hoch sind wie der Mietbetrag, den das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) berechnet hat. Das Spital seinerseits findet die Miete zu hoch und macht ebenfalls eine Abklärung für die Mietberechnung.

Schade ist, dass die Berechnung der Höhe der Miete in den letzten Jahren immer aufgeschoben worden ist, weil es nur ein Posten in den Büchern gewesen ist. In der Spitalkommission ist in den vergangenen Sitzungen etliche Male diesbezüglich nachgefragt worden. Weil jetzt eine reale Miete bezahlt werden soll, bekommt die Problematik schlagartig eine andere Bedeutung. Die Verantwortlichen des KSOW haben erklärt, dass der Leistungsauftrag, wie er jetzt steht, mit der neuen Ausgangslage in Frage gestellt werden müsse. Sorgen macht auch die Liquidität, weil es natürlich für ein Unternehmen von grundlegender Bedeutung ist,

gegenüber dem Personal und Partnern, die Rechnungen und Löhne zu bezahlen. Hier bietet der Kanton Hand zur Überbrückung. Eigenkapital ist im Spital zwar vorhanden, aber das ist zum Teil in die Infrastruktur investiert.

Zum weiteren Vorgehen hat sich der Regierungsrat und das KSOW folgendermassen geeinigt: Bis Ende März 2017 werden andere Strategievarianten erarbeitet – aufgrund der neuen Ausgangslage – und der Regierungsrat wird dann informiert.

Eine Miete wird sicher zu entrichten sein, weil die lups ebenfalls Miete bezahlen muss. Das hätten die Verantwortlichen des KSOW sicher auch in ihre Überlegungen einbeziehen müssen.

Wie es aussieht, muss wahrscheinlich bei den GWL noch ein zusätzlicher Budgetposten «Standortsicherung» geltend gemacht werden. Die Frage wird sein, wie hoch dieser ist.

Persönlich bin ich überrascht gewesen, dass das KSOW von einem Strategiewechsel gesprochen hat. Ich finde es sehr voreilig. Ständige Strategiewechsel sind nicht wünschenswert. Erst vor kurzem ist strategisch beschlossen worden, das Spital ohne Kooperation mit Nidwalden zu führen. Das war ein Unternehmensentscheid und dieser ist letztlich nicht vom Parlament beeinflusst worden.

In meinen Augen darf es nicht sein, dass durch den Umstand, dass eine Miete entrichtet werden soll, sofort eine Strategie in Frage gestellt wird. Jeder Anbieter im Gesundheitswesen muss auch mit seinen Leistungen eine Miete erwirtschaften. Diese Anbieter im Gesundheitswesen müssen zwingend auf Langfristigkeit, Kontinuität und Vertrauensbildung zu den Patienten ausgerichtet sein.

Aber anhand von diesem Beispiel ist auch ersichtlich, in was für einer Dynamik das Gesundheitswesen unterwegs ist. Ich habe an dieser Stelle in den letzten Jahren mehrmals den Mahnfinger aufgehalten.

Grundsätzliche Gedanken auf Bundesebene wären hier gefragt, und nicht die alljährlichen Schaumlöscher-Korrekturen und Schuldzuweisungen, wenn die neu berechneten Krankenkassen-Prämien bekannt gegeben werden. Auch ein Wachstum ist nicht immer nötig; man kann auch im Gesundheitswesen konsolidieren. Diejenigen Menschen behandeln, die Patienten sind, aber nicht Patienten machen, die keine sind – darauf haben sich bestimmte Akteure im Gesundheitswesen in den letzten Jahren spezialisiert.

#### Kommissionsarbeit

Wir können hier zur Kenntnis nehmen, dass diese Thematik in der kommenden Zeit sicher zu reden geben wird und eine zufriedenstellende Lösung sowohl für den Kanton Obwalden, als auch für die Spitalführung gefunden werden muss. Aber am heutigen Kantonsratsbeschluss zu den GWL ändert es nichts.

Aus der Detailberatung hat sich ein kleiner Änderungsantrag im Leitungsauftrag ergeben. Dem Antrag wird einstimmig mit der Anmerkung zugestimmt. Der Entschädigung der GWL wird ebenfalls einstimmig zugestimmt. Das kann ich auch im Namen der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion vermelden.

**Rötheli Max,** Sarnen (SP): Das Kantonsspital und der Regierungsrat legt uns nur noch die Genehmigung des Beitrages an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen vor.

Wir haben es bereits gehört. Der Beitrag ist gegenüber dem Budget 2016 wesentlich tiefer, da die Leistungen der Psychiatrie im Jahre 2017 nicht mehr durch das Kantonsspital abgerechnet werden.

Das Spital muss neu einen hohen Mietzins für die Spitalräumlichkeiten bezahlen. Das wird für das Spital eine Herkulesaufgabe sein, diese Miete aus dem Betriebsertrag zu finanzieren. Das wäre wohl nur über eine neue Spitalstrategie mit angepasster Leistungsvereinbarung möglich. Der Grundversorgungsauftrag mit den heutigen Leistungen müsste hinterfragt werden. Eine grundlegende neue Spitaldiskussion in Obwalden wäre die Folge. Wollen wir das? Das Stimmvolk wird uns dann sagen, was sie für Leistungen wollen. Gut, man kann sagen, das Spitaldefizit trägt sowieso der Kanton. Jährliche Defizite zu schreiben ist aber für die Spitalleitung nicht motivierend.

Die SP-Fraktion wird dem beantragten Beitrag an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zustimmen.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Wir können feststellen, dass der Kanton Obwalden mit dem Spital in Sarnen die Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner gut sicherstellen kann. Mit dem fast unverändert übernommenen Leistungsauftrag wird klar zum Ausdruck gebracht, dass und wie die konkrete Umsetzung erfolgen soll.

Mit der geänderten Spitalfinanzierung muss der Kanton sich nicht nur an den ausserkantonalen Hospitalisationen finanziell beteiligen, sondern die innerkantonalen Hospitalisationen ab 2017 fix mit 55 Prozent mitfinanzieren, was mit 11,7 Millionen Franken vom Regierungsrat budgetiert wird. Der Aufwand wird noch höher: die sogenannt gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) müssen voll und ganz vom Kanton getragen werden, was nochmals 3,9 Millionen Franken ausmachen wird. Es kommt für den Prämienzahler und auch für den Steuerzahler noch einiges hinzu.

Ob man nun die GWL kürzt, für die Miete mehr verlangt als besprochen, mehr oder weniger Spitaltage einplant etcetera spielt letztendlich keine Rolle. Tatsache ist: bezahlen muss ein Defizit immer der Steuerzahler über das ordentliche Staatsbudget. Das ist das Unschöne an der Sache. Es ist eine Staatsaufgabe für

die medizinische Grundversorgung zu sorgen, die weiter oder enger interpretiert und ausgestaltet werden kann. Im Grossen und Ganzen muss diese dann aber vom Steuerzahler berappt werden. Machen wir uns nichts vor. Mit dem neuen Bettentrakt und der Auslagerung der Psychiatrie ist es leider nicht getan. Da steht noch der Um- oder Neubau der Psychiatriegebäude an, der Behandlungstrakt ist auch in die Jahre gekommen und so weiter.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Leistungsauftrag und dem Budget für die GWL 2017 mit einem mulmigen Gefühl zu und ist beunruhigt darüber, was in den nächsten Jahren noch auf den Regierungsrat, das Parlament und die Prämien- und Steuerzahlenden von Obwalden zukommen wird.

Abschliessend danke ich im Namen der SVP-Fraktion allen Mitarbeitenden des Spitals für die wiederum gute geleistete Arbeit und den Einsatz im Interesse der Patientinnen und Patienten.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach (CSP): Ich kann es vorwegnehmen, die CSP-Fraktion sagt Ja zum Leistungsauftrag und sie sagt auch Ja zu den 3,9 Millionen Franken für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) am Kantonsspital Obwalden (KSOW).

Die CSP-Fraktion setzte sich intensiv und ausgiebig mit dem Budget des Kantonsspitals aber auch im Allgemeinen mit den Kosten im Gesundheitswesen auseinander. Gerade in unserer Fraktion haben wir ein paar Mitglieder, welche täglich mit kranken Menschen zusammenarbeiten. Wir machen uns Gedanken über die Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Wir stehen täglich in einem grossen Dilemma: Einerseits sind wir Leistungsanbieter und möchten vorallem für alle eine qualitativ hoch stehende gute Leistung am Patienten anbringen. Auf der anderen Seite beschäftigt uns auch die exorbitante Kostensteigerung. Genau diese Kostensteigerung beschäftigt wahrscheinlich die allermeisten hier in diesem Saal. Einerseits wollen wir für alle eine gute Gesundheitsversorgung und andererseits gehen uns langsam aber sicher die finanziellen und leider auch die personellen Ressourcen aus, um das Niveau aufrecht zu erhalten. Wir haben immer noch eines der besten Gesundheitswesen der ganzen Welt. Wir sind alle in einem Dilemma. Es stellt sich jetzt die Frage, wie viel erträgt das Portemonnaie jedes Einzelnen noch, der die Krankenkassenprämien zu bezahlen hat. Es stellt sich auch die Frage, wie viel kann der Staat noch an die Spitalkosten zahlen oder wie viel will er oder wie viel muss er bezahlen? Wie stark können die im Gesundheitswesen tätigen Leute noch ausgepresst werden in ihrer Leistung? Die Arbeit in der Pflege und in der Behandlung in den Spitälern und auch in den Altersheimen ist sehr belastend. Schaut man die

Burnout-Statistiken an, sind die Pflegeberufe nebst den Sozialarbeitern und Lehrern immer Spitzenreiter. Aber auf der anderen Seite steht auch der Bürger. Wie viel will er noch auspressen? Wie viele Leistungen will er noch in Anspruch nehmen? Oder will noch diese und die andere Leistung bezahlt haben? Es gibt Leute die sagen, die Krankenkasse soll das einfach bezahlen. Das ist sicher ein Trugschluss. Dabei bezahlt der Staat schon 55 Prozent an die stationären Behandlungen. Diese Kosten zahlt schlussendlich der einzelne Bürger mit den Steuern. Wie viel kann der einzelne Versicherte noch bezahlen? Es stossen schon viele Leute an ihre Grenzen. Die Krankenkassenprämien sind jedes Jahr 3 bis 5 Prozent gestiegen. Das sind in den letzten 20 Jahren über 100 Prozent seit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Jahre 1996. Lassen wir das Thema. Das können wir ja wieder bei der Individuelle Prämienverbilligung (IPV) Debatte diskutieren.

Zurück zu den GWL, zum Bericht des Regierungsrats und zum Leistungsauftrag. Diese GWL müssen wir bezahlen. Gerade von der GWL profitieren wir am meisten. Dieses Geld wird vor allem für den Pikettdienst, das Ambulatorium für die Notfallbehandlungen und für die Aufrechterhaltung der Notfallstation gebraucht. Aber auch für die Ausbildung der Assistenten welche auf dem Notfall arbeiten. Die Qualität kann nur mit der guten Weiterbildung und Ausbildung aufrecht erhalten werden. Wir sind froh, wenn wir nicht bei Nacht und Nebel im Schneetreiben nach Stans oder sogar nach Luzern fahren müssen. Wir haben es gut auf unserem gemeinsamen Notfall, wo wird Praktiker an den Wochenenden mit dem Spital zusammen diesen Dienst machen. Das ist gute Lebensqualität, wenn ich in unserem Tal einen Notfall aufsuchen kann, wo ich weiss, dass dort in hoher Qualität und kompetent während 365 Tagen im Jahr gearbeitet wird. Das gibt uns Sicherheit. Erinnern wir uns doch an die Abstimmung von früher, wo wir mit bis 80 Prozent und mehr Ja zum Standort Sarnen gestimmt haben. Wenn wir unser Spital weiter führen wollen, dann müssen wir zu diesen 3,9 Millionen Franken Ja sagen.

Die CSP-Fraktion kann der Spitalleitung zustimmen. Auch zum Leistungsauftrag ist nicht viel beizufügen. Vor Jahren haben wir den Computertomographen (CT) und den Magnetresonanztomographen (MRT) nach Sarnen geholt. Das war meiner Meinung nach ein guter Entscheid und hat uns sicher auch geholfen, dass wir einiges an Arbeit mehr hier in Obwalden verrichten können. Dass unsere Einrichtungen auch hier benutzt werden, zeigt mir, dass es manchmal auch schwierig ist, überhaupt in Sarnen diese Untersuchungen durchzuführen. An dieser Stelle möchte ich auch in Namen meiner Berufskollegen beim Radiologie Team bedanken. Sie bemühen sich immer sehr zeitnahe Termine

zu finden. Selbstverständlich gilt dies auch für die ganze Notfall Station und für die anderen Abteilungen. Das Beiziehen der Spezialisten ist sehr gut. In der Orthopädie, Neurochirurgie, etcetera können wir nun eine Grundversorgung gewährleisten. Dennoch bitte ich die Verantwortlichen im Spital in erster Linie immer an die gute Qualität der Grundversorgung zu denken und nicht um Teufel komm raus, einfach Umsatz zu bolzen. Ich weiss, dass das Spital in einem Dilemma steckt. Es ist aber auch wichtig, immer an den Prämienzahler und den Steuerzahler zu denken.

Dasselbe gilt selbstverständlich auch für jeden von uns. Wir haben es in der Hand, wie viel Leistungen wir konsumieren wollen.

Die CSP sagt Ja zum Leistungsauftrag und mit den oben aufgeführten Bemerkungen auch Ja zum GWL.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

#### Detailberatung

**Furrer Bruno**, Lungern (CVP): Ich äussere mich zum Änderungsantrag der vorberatenden Kommission. Nicht nur Kantonsrat Daniel Wyler hat ein mulmiges Gefühl; ich habe auch ein solches in Bezug auf zwei Punkte.

# 1. Anpassung des Leistungsauftrags

Im Herbst 2016 haben wir das neue Gesundheitsgesetz verabschiedet. Im Kantonsrat wurden grosse Kompetenzverschiebungen an den Regierungsrat und den Spitalrat genehmigt. Mir persönlich gingen diese Kompetenzverschiebungen viel zu weit. Ich habe mich dazu auch entsprechend geäussert. Der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission geht eher in die andere Richtung. Wir müssen schauen, dass wir das Heft nicht komplett aus der Hand geben. Ich bin überzeugt, wir werden in den nächsten Jahren immer wieder über dieses Thema diskutieren.

# 2. Spitalaufwand

Bei der Budgetdebatte heute Morgen haben sich viele Votanten geäussert, dass der Aufwand immer höher werde und man diesen nicht in den Griff bekomme. Ich habe vom Finanzdepartement (FD) eine Zusammenstellung: Im Jahr 2006 haben wir für die Spitalversorgung 22,6 Millionen Franken ausgegeben. Wir haben im Jahr 2015 für die Spitalversorgung 36,1 Millionen ausgegeben. Das sind 13,5 Millionen mehr für die Spitalversorgung. Hier könnte man grosse Beträge sparen! Nicht wie an anderen Orten mit Fr. 10 000.— oder Fr. 5000.—. Beim Spital müsste man Sparvorschläge bringen. Hier laufen uns die Kosten aus dem Ruder. In den nächsten Jahren werden wir enorm gefordert sein.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Der Teilsatz, welcher die vorberatende Kommission im Änderungsan-

trag beantragt, tönt eigentlich harmlos: «... und stellt sie den zuständigen Gremien zur Verfügung.» Ich habe mir ähnlich wie Bruno Furrer die Frage gestellt, ob dies nicht selbstverständlich sein sollte. Das neue Gesundheitsgesetz wurde erwähnt. Dort hat man in Artikel 23 bewusst gesagt: Das Kantonsspital Obwalden ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es ist rechtlich sehr nahe in die kantonale Verwaltung integriert. So ist es für mich selbstverständlich, dass Daten, welche erhoben werden, auch zur Verfügung gestellt werden.

Dies hinterlässt bei mir ein paar Fragezeichen und ich bin froh, wenn die vorberatende Kommission oder der Regierungsrat dazu Stellung nehmen kann.

**Büchi-Kaiser Maya,** Regierungsrätin (FDP): Der Vorschlag in der Kommission ist wegen der Diskussion über die Entwicklung der Zukunft entstanden. Ein Ende der Kostenspirale ist nicht in Sicht. Man hat bisher wenig unternommen, um dieser Entwicklung den Riegel zu schieben. Wenn ich «man» sage, dann meine ich die Politik als Gesamtes und auch das Stimmvolk, welche im Jahr 2012 die Vorlage der Management Care relativ eindeutig verworfen hat.

Ich kann dies gut nachvollziehen. Wenn man ein mulmiges Gefühl in Bezug auf die Entwicklung der Kosten hat. Heute Morgen konnte man hören, dass dies nicht ein Bereich der Kosten ist, welchen wir einfach beeinflussen können. Das Kantonsspital Obwalden (KSOW) ist ein wichtiger Bestandteil im Kanton. Ein Bestandteil vom Standort, vom Leistungsangebot, vom Image eines guten KSOW und das Stimmvolk hat vor ein paar Jahren diesbezüglich ein eindeutiges positives Signal getroffen. Diese zusätzlichen Worte im Leistungsauftrag sind wie ein Hinweis. Wir meinen, es sei selbstverständlich, aber wenn ich andere Kantone betrachte, welche Strukturen diese haben, so ist es überall anders. Es gibt Kantone, wo der Regierungsrat, respektive das Parlament zur Entwicklung des Spitals nichts mehr zu sagen hat. Ich höre auch immer wieder, ein Spital in dieser kritischen Grösse muss wachsen können. Wir müssen uns aber bewusst sein, was dies heisst. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser zusätzlichen Formulierung eine moralische Verpflichtung haben. Im Zusammenhang mit der neuen Strategieentwicklung des KSOW, welche in Angriff genommen wird, müssen wir diese Entwicklung im Hinterkopf behalten. Wenn wir die Kosten betrachten, ist dies unbestritten. Es ist ein sehr grosser Bestandteil in unserem Budget.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Es geht mir ähnlich wie Kantonsrat Bruno Furrer. In diesem Thema sind wir uns sehr einig. Betreffend die Kompetenzab-

tretung haben wir schon einige Male im Kantonsrat Vorstösse eingereicht.

Die Kostenexplosion bereitet mir mehr Sorgen. Wir haben gesehen, dass die ausserkantonalen Hospitalisationen zunehmen. Ich möchte nicht sagen, dass das Kantonsspital Obwalden eine «Salami-Taktik» hat. Das Volk hat immer dazu abstimmen können. Es wollte ein Spital, der Standort Sarnen wurde gesichert. Das war ein Auftrag aber man hat dem Volk nie alles gesagt. Sie wissen dies auch. Man hat einen Magnetresonanztopographen (MRI) eingebaut, die Kühlanlage musste eingebaut werden und so weiter. Die Anschaffungen wurden immer Häppchenweise beantragt. Diese Kosten werden wieder auf die Krankenkassenprämien Auswirkungen haben. Diese werden wir wieder verbilligen. An meiner ersten Sitzung als Kantonsrat im Jahr 2002 wurde beantragt, die Kantonsspitäler Ob- und Nidwalden zusammenzulegen. Wir haben uns für einen Alleingang entschieden. Das müssen wir uns bewusst sein. Ich bin auch froh, haben wir ein eigenes Spital. Der Kommissionspräsident hat ebenfalls erwähnt, dass das Spital eine Industrie ist, welche Kosten verursacht. Dort müssen wir ansetzen. Mir bereitet die Kostenexplosion Sorgen. Die Miete soll nun auch verrechnet werden. Es ist kostentransparent, wenn wir diese voll verrechnen. Es wäre falsch, nur die Hälfte oder gar kein Betrag zu verrechnen. Das Spital ist nun gefordert.

Eine Diskussion, welche ich nicht möchte, ist jene über den Leistungsauftrag. Diese Diskussion hatten wir im Kantonsrat schon ein paar Mal. Jedes Mal hat man einen Grund gefunden, am Leistungsauftrag zu schrauben, obwohl noch Luft vorhanden gewesen wäre. Das Spital ist gut bedient, gute Leistungen zu bringen, damit man die ausserkantonalen Hospitalisationen zurückbringt. Wir haben einen neuen Bettentrakt. Wir wissen, dass die drei Behandlungstrakte auch anstehen. Ich weiss nicht, weshalb man dazumal drei Behandlungstrakte gemacht hat. Ich finde dies «Grössenwahnsinnig». Was eine Renovation eines Operationssaals kosten wird, darauf bin ich gespannt. Ich wünschte mir beim Kantonsspital Obwalden (KSOW) einen Finanzplan. Man sieht nicht was in Zukunft alles geplant ist. In der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) habe ich angeregt, was mit der Luzerner Psychiatrie (lups) geschehen soll. In der Kommission haben wir nicht vernommen, wohin es genau gehen soll. Wir wissen auch nicht, wie lange der Vertrag mit der lups dauern wird. Es ist einfach eine Absichtserklärung, man macht einfach etwas. Der Kanton Obwalden investiert in dieses Projekt. Die Psychiatrie wird zunehmen, das wissen wir. Aber ob dies für unsere Gesellschaft das richtige ist, ist eine andere Frage, die man nicht verändern kann.

Mir macht die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen Sorgen. Das Gesundheitswesen ist wahrscheinlich eines der «krankesten» Systeme in unserem Land, auch wenn wir ein gutes Gesundheitssystem haben.

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Ich möchte etwas zu den Voten der Kantonräte Bruno Furrer und Christoph von Rotz erwähnen. Das Problem ist, wir diskutieren etwas auf kantonaler Ebene, welches auf einer anderen Ebene gelöst werden müsste. Im Jahr 2002 waren die Kosten für das Gesundheitswesen bei etwa 42 Milliarden Franken und nun sind es etwa 70 Milliarden Franken. Diese Entwicklung ist nicht nur im Spital Obwalden zu beobachten, dies ist im ganzen schweizerischen Gesundheitswesen so. Bei diesem Problem sind andere Gremien gefordert. Auf Bundesebene muss man nicht nur an einer Franchise etwas korrigieren, sondern die einzelnen Interessenvertreter müssten eine gesamtschweizerische Gesundheitsstrategie erarbeiten. Dabei dürfte es nicht nur um das Geld, sondern auch um Qualität gehen. Wir hören immer wieder, dass die Schweiz am besten ist. Wir haben immer wieder sehr gute Studien, welche beweisen, dass mit Qualität auch mit weniger Geld mehr herausgeholt werden könnte. In Schottland und Holland gibt es solche Studien. Holland nehmen wir immer als Vorbild. In Holland gibt es auf 100 000 Einwohner vier Mal weniger Spitäler. Es gibt dort weniger operativ tätige Ärzte. In Basel gibt es zum Beispiel vier Mal so viele Hals- Nasen- Ohrenspezialisten wie im Kanton Graubünden und es werden dort sieben Mal mehr Mandeln entfernt und so weiter. Es gibt bei uns schon Anhaltspunkte, aber diese können wir hier mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und dem Beschluss nicht regeln und lösen.

**Wyrsch Walter,** Alpnach (CSP): Wir müssen aufpassen. Bei diesem Diskussionsthema hat unser Spital einen sehr beschränkten Einfluss. Es gibt für mich zwei Entwicklungen:

#### 1. Eigenverantwortung

Ich erzähle Ihnen gerne ein Beispiel. Nach einer Woche der Spitalabstimmung bei uns, hat mir eine Person der «Freunde des Kantonsspitals» (eine Verbindung von Parlamentariern) erzählt, dass es seiner Frau schlecht gegangen sei und er sei mit ihr sofort in die Klinik St. Anna, Luzern gefahren. So läuft es im Gesundheitswesen! Es gibt keine Verbindlichkeit! Wer A sagt kann mit B Handeln und wer C sagt kann F machen. Das ist unser Problem. Niemand getraut sich dabei die Steuerung zu übernehmen. Ich bin überzeugt, dass es in unserem Kanton Steuerungsmechanismen im Gesundheitswesen gibt, welche bis heute noch niemand getraut hat anzutasten.

# 2. Kostenentwicklung

Diese geht so weiter, weil ein grosser Teil von der Demographie abhängt. Zum Thema Demographie kommen wir noch bei meiner Anfrage zum Thema Wohnen. Es entstehen höhere Kosten wegen der grossen Jahrgänge. Diese werden älter und brauchen diese Leistungen. Diese gehören zu unserer Gesellschaft. In dieser Diskussion müssen wir aufpassen, welche Leistungen wir dem Spital anhängen wollen und welche Verantwortung wir dem Spital aufbürden wollen. Primär sind wir in der Politik mit der Steuerung gefordert und sekundär sind wir mit der Bewältigung der Demographie gefordert.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und das Budget 2017 an das Kantonsspital Obwalden mit einem Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) in der Höhe von Fr. 3 900 000.— zugestimmt.

Ende der Sitzung vom 1. Dezember 2016: 16.45 Uhr

Beginn der Sitzung vom 2. Dezember 2016: 09.00 Uhr

#### 34.16.02

# Verpflichtungskredit zum Betrieb des Historischen Museums Obwalden in Sarnen.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. September 2016.

Eintretensberatung

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Von den über 100 Museen in der ganzen Schweiz stehen vier im Kanton Obwalden. Eines davon ist das Historische Museum im Alten Zeughaus an der Brünigstrasse in Samen. Seit seiner Gründung im Jahre 1877 liegt der faktische Betrieb des Museums beim Historischen Verein Obwalden beziehungsweise beim damaligen Historisch-antiquarischen Verein Obwalden. Das Sammelgut gehört hauptsächlich dem Kanton und den Korporationen, wobei zum Teil genaue Angaben fehlen. Das Museumsdepot befindet sich im ehemaligen Zeughaus in Samen.

Seit mehreren Jahren besteht für den Betrieb des Museums zwischen dem Kanton und dem Historischem Verein eine Leistungsvereinbarung. Der jährliche Beitrag des Kantons beträgt aktuell Fr. 95 000.—. Das Historische Museum ist für den Kanton eine bedeutende

Kulturinstitution. Diese Bedeutung wurde mit der Verankerung des Museums im neuen Kulturgesetz vom 10. März 2016 unterstrichen. Aufgrund dieses neuen Kulturgesetzes liegt die Zuständigkeit zur Bewilligung des Kantonsbeitrags nun beim Kantonsrat.

Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) hat zusammen mit dem Historischen Verein die neue Ausgangslage analysiert und der Historische Verein ist weiterhin bereit, auf Basis einer neuen Leistungsvereinbarung das Museum zu betreiben. Auf Grundlage der bestehenden Leistungsvereinbarung wurde eine neue Vereinbarung ausgearbeitet, welche nun die Grundlage für den vorliegenden Kantonsratsbeschluss bildet. Für die Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung ist der Regierungsrat zuständig, der Entwurf der Leistungsvereinbarung wurde als Beilage zum Bericht abgegeben.

Die inhaltlich bedeutsamsten Anpassungen der neuen Leistungsvereinbarung betreffen die unbefristete Geltungsdauer, die Kündigungsfrist, sowie die periodische Anpassung des Kantonsbeitrages an die Teuerung. Die Höhe des Kantonsbeitrages von Fr. 95 000.— bleibt jedoch unverändert.

#### Kommissionsarbeit

Die Kommission traf sich am 7. November 2016 zur Behandlung des Geschäftes, zwei Kommissionsmitglieder waren entschuldigt. Der Bildungsdirektor Franz Enderli und der Leiter für Amt und Sport Christian Sidler, erläuterten nochmals die wichtigsten Punkte zum Geschäft und beantworteten die noch offenen Verständnisfragen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten und nach einer kurzen Detailberatung stimmten die Kommissionsmitglieder dem Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit zum Betrieb des Historischen Museums einstimmig zu. Dasselbe darf ich auch im Namen der FDP-Fraktion mitteilen.

Im Anschluss an die kurze und speditive Kommissionssitzung durften die Kommissionsmitglieder noch unter Führung der Konservatorin des Historischen Museums, Klara Spichtig, das Museumsdepot im alten Zeughaus Samen besichtigen. An dieser Stelle möchte ich ihr und allen anderen Mitgliedern des Historischen Vereins recht herzlich danken für ihre langjährige und wertvolle Arbeit für die Geschichte unseres Kantons.

Morger Eva, Sachseln (SP): Mit dem Verpflichtungskredit zum Betrieb des Historischen Museums Obwalden in Sarnen wird der gesetzlichen Verankerung durch das neue Kulturgesetz Folge geleistet. Es ist sicher unbestritten, das Historische Museum gehört zu unserem Kulturgut. Ein grosser Dank gebührt dem Historischen Verein Obwalden, welcher den Betrieb des Museums Obwalden mit unzähligen ehrenamtlichen Stunden sicherstellt.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Kredit und zur Ermächtigung der entsprechenden Leistungsvereinbarung durch den Regierungsrat.

Dillier Benno, Alpnach (CVP): Auch die CVP-Fraktion dankt für die jahrzehntelange Freiwilligenarbeit, welche der Historische Verein für Land und Volk von Obwalden leistet. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten der Vorlage und unterstützt die neue Vereinbarung. Als kleine Anmerkung möchte erwähnen, beim Rundgang im Zeughaus haben wir erfahren, dass die Räumlichkeiten leider auf Ende 2019 vom Bund gekündet wurden, weil ein neuer Nutzer kommen wird. Ich möchte anregen, dass wir mit dem neuen Nutzer vereinbaren können, diese Räume im oberen Stock weiterhin zu benutzen. Es wäre wünschenswert eine Lösung zu finden.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Das Museum ist zusammen mit dem Staatsarchiv das Gedächtnis unseres Staatswesens. Ohne Geschichte ist man niemand. Diese Leistungsvereinbarung ist sinnvoll. Zum Glück haben wir eine gute Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein und eine engagierte Klara Spichtig als Museumsleiterin.

Die CSP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Der Historische Verein Obwalden leistet sehr gute Arbeit. Ich war soeben mit meinen Kindern im Museum. In der interessanten Ausstellung werden Gegenstände ausgestellt und daneben sind Fotos von Früher, wo diese Gegenstände entdeckt werden können. Zum Beispiel ein Taufkäppchen eines Kindes und auf dem Foto sieht man eine Taufe. Dies ist auch für die Kinder sehr gut dargestellt, um zu sehen, wie das Leben früher war. Ich habe den Eindruck erhalten, dass die Kinder im Museum willkommen sind. Ich wüsste nicht, wie man sonst der Obwaldner Bevölkerung die Geschichte erklären kann, wie es das Museum mit immer wieder äusserst interessanten Ausstellungen tut.

Ich finde es sehr wichtig, dass man das Museum weiterhin unterstützt.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Mit dem Bericht des Regierungsrats zum Verpflichtungskredit zum Betrieb des Historischen Museums Obwalden durch den Historischen Verein Obwalden zeigt der Regierungsrat auf, wie wichtig dieses Museum für Obwalden ist. Kultur und Brauchtum sind unsere Wurzeln und dies gilt es zu erhalten, dass man dies den künftigen Generationen zeigen kann. Den Betrieb des Museums wird mit dem Leistungsauftrag des Kantons an den Historischen Verein übertragen und dieser führt auch das Museum. Mit dem neuen Kulturgesetz wurde auch die

gesetzliche Grundlage für die Beiträge des Kantons an den Historischen Verein über das ordentliche Budget geschaffen.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu und befürwortet wie bisher die Führung des Museums durch den Historischen Verein. Sie dankt dem Historischen Verein für die geleistete Arbeit und auch der Kuratorin, welche hunderte von Artikel in einem Regallager minutiös aufbewahrt und für die Nachwelt erhält.

Wenn Sie noch etwas mehr tun wollen, als diesem Kredit zustimmen, können Sie dem Historischen Verein Obwalden beitreten.

Enderli Franz, Landammann (CSP): Ich schliesse mich dem ausgesprochenen Dank zu 100 Prozent für die Führung des Historischen Museums Obwalden an. Es ist nicht selbstverständlich, dass ein Verein über 140 Jahre ein Museum führt und zu den Gegenständen schaut, welche für unsere Geschichte bedeutend sind. Ich bin sehr froh, dass Personen ehrenamtlich im Einsatz sind und dies weiterführen. Durch die unbefristete Weiterführung der Leistungsvereinbarung geben wir auch dem Verein ein Zeichen, dass wir zur Stabilität und Sicherheit einen Beitrag leisten wollen.

Die Frage von Kantonsrat Benno Dillier beschäftigt uns. Die Kündigung für das Depot wurde ausgesprochen und wir müssen umziehen. Wir sind am Suchen von Räumlichkeiten für ein solches Depot und wir werden eine Lösung finden. Es wird jedoch nicht einfach sein.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 95 000.– ab 2017 zum Betrieb des Historischen Museums Obwalden zugestimmt.

# 32.16.12

Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2013 bis 2015.

Bericht und Antrag des Regierungsrats bzw. des Konkordatsrats vom 27. September 2016.

Eintretensberatung

Seiler Peter, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Der vorliegende Bericht gibt Auskunft darüber, wie der Leistungsauftrag, den die sechs Trägerkantone der Hochschule Luzern von 2013 bis 2015 gegeben haben, erfüllt worden ist. Dieser Auftrag ist insgesamt gut und umfassend erfüllt worden.

Der mehrjährige Leistungsauftrag 2013 bis 2015 ist der erste in dieser Form und basiert auf der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung vom 15. September 2011. Dass er nur drei statt vier Jahre umfasst, hat damit zu tun, dass er sich nach der massgebenden Bundesperiode in Sachen Hochschulbildung gerichtet hat, welche von 2012 bis 2015 gedauert hat. Der neue Leistungsauftrag, den wir im Kantonsrat letztes Jahr genehmigt haben, umfasst die Jahre 2016 bis 2019, also vier Jahre. Der Leistungsauftrag hat zum Zweck, für die gesamte Hochschule die Entwicklungsschwerpunkte und Leistungsziele zu definieren und die dafür nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festzulegen.

Der vorliegende Bericht wurde von der Fachhochschulleitung zusammen mit dem Fachhochschulrat erstellt. Der Konkordatsrat – bestehend aus den sechs Bildungsdirektoren der Zentralschweiz – hat ihn zuhanden der Kantone verabschiedet. Die Kantonsregierungen haben die Berichterstattung genehmigt. Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission – vom Kanton Obwalden sind Kantonsrat Walter Wyrsch und ich Vertreter – hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Nun dürfen wir als kantonale Parlamente den Bericht ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Sie stellen fest, dieser Bericht nimmt also einen ganzen Marathon auf sich, um seine Legitimation beziehungsweise die Entlastung der Hochschulleitung zu erhalten.

Die Hochschule Luzern beschäftigt heute über 1600 Personen (inklusive Teilzeitstellen) und wird von 10 000 Studierenden in der Aus- und Weiterbildung besucht. Angeboten werden 22 Bachelor- und 13 Masterstudiengänge. Im Nachdiplombereich stehen gar 45 Master of Advanced Studies (MAS-Programme) zur Auswahl. Die HSLU ist somit die grösste Bildungsinstitution der Zentralschweiz. Der wichtigste von vier Leistungsbereichen ist mit Abstand die Hochschul-Ausbildung. Im Jahr 2015 hat sie 61 Prozent des Gesamtumsatzes ausgemacht. Im Leistungsauftrag war vorgesehen, in den Bereichen Technik und Architektur, Wirtschaft, Informatik und Design ein leichtes Wachstum zuzulassen. In den Bereichen Musik, Kunst und soziale Arbeit wurde dagegen eine Konsolidierung der Studentenzahlen angestrebt. Erreicht wurden die Ziele unterschiedlich: Bei Bau, Architektur und Informatik wurden die Erwartungen beim Wachstum leicht übertroffen, dafür in der Technik und bei der Wirtschaft um rund 7 Prozent unterboten. Musik, Kunst, Design und Film sind stabil geblieben. Eine markante Zunahme 127

gegenüber der Prognose erfuhr der Bereich Soziale Arbeit, was mit dem hohen Bedarf an Sozialpädagogen zusammenhänge, stand im Bericht. Da erlaube ich mir die persönliche Anmerkung, dass dieser Bedarf wahrscheinlich etwas gar grosszügig ausgelegt worden ist. Wir müssen darum besorgt sein, diesen Bereich nicht mehr wachsen zu lassen. Es hat sich ein bisschen die Kultur eingeschlichen, für jedes vermeintliche gesellschaftliche Problem Sozialarbeiter, beziehungsweise Sozialpädagogen einzustellen. Das muss aufhören!

Allgemein kann gesagt werden, dass die Abgänger der HSLU eine sehr hohe Erwerbsquote in allen Bereichen aufweisen. Das heisst, die Leute arbeiten anschliessend tatsächlich auf dem erlernten Gebiet und verdienen ihren Lebensunterhalt selbstständig. Im Bereich Weiterbildung waren die Ziele, einen 20-prozentigen Marktanteil gemessen an allen Schweizer Fachhochschulen zu erreichen und die Angebote mindestens kostendeckend betreiben zu können. Beide Ziele wurden leicht übertroffen. Die HSLU ist Marktführer im Bereich Weiterbildung und der Eigenfinanzierungsgrad in diesem Bereich liegt leicht über 100 Prozent. Er macht rund 12 Prozent des Umsatzes aus. Der Bereich Forschung und Entwicklung soll gemäss Leistungsauftrag ungefähr 20 Prozent des Gesamt-Umsatzes der HSLU ausmachen und einen Eigenfinanzierungsgrad von 60 Prozent aufweisen. Das erste Ziel wurde mit 22 Prozent übertroffen, beim Eigenfinanzierungsgrad konnten nur knapp 58 Prozent erreicht werden. Die HSLU erklärte dies mit Regeln vom Bund, welche sie gezwungen hätten, dies in der Weiterbildung zu verbuchen und somit die 60 Prozent nicht erreicht werden konnten. Die HSLU konnte im Jahr 2015 rund 200 extern finanzierte Forschungsprojekte starten.

Der vierte Bereich Dienstleistungen für Dritte hatte als Ziel, ebenfalls mindestens kostendeckend betrieben zu werden. In den Jahren 2014 und 2015 konnte das mit 98 beziehungsweise 95 Eigenfinanzierungsgrad nicht ganz erreicht werden. Dies hat einerseits mit strengeren Vorgaben des Bundes zu tun, welche verlangten, Dienstleistungskurse in den Bereich Weiterbildung zu verlagern. Darüber hinaus ist es für die HSLU immer eine Gratwanderung, bei den Dienstleistungen nicht private Anbieter wie Ingenieurbüros oder Wirtschaftsdienstleister zu konkurrenzieren.

#### Finanzielle Situation

In allen drei Jahren war der Umsatz höher als angenommen. 2015 waren das konkret 247 Millionen Franken gegenüber 225 Millionen Franken im Leistungsauftrag. Die Trägerfinanzierung entsprach genau den Vorgaben des Leitungsauftrages. Ein konsequentes Kostenmanagement führte zu vergleichsweise tiefen Kosten pro Studierenden. Im Schnitt sind das Fr. 26 000.– gegenüber Fr. 30 000.– im schweizerischen Durch-

schnitt bei vergleichbaren Studiengängen. Die HSLU weist durch ihre effizienten Strukturen auch die schweizweit tiefsten Gemeinkosten von allen Fachhochschulen auf. Das Eigenkapital der HSLU umfasst per Ende 2015 rund 16 Millionen Franken und entspricht 6,5 Prozent eines Jahresumsatzes. Die gesamte Hochschule mit den genannten vier Teil-Bereichen wird folgendermassen finanziert:

-	Konkordatskantone	27,6 Prozent
-	Bund	24,5 Prozent

übrige Kantone im Rahmen der FHV 18,3 Prozent

Beiträge Dritter (Forschungsgelder,

Bezahlung v. Dienstleistungen) 15,1 Prozent
- Studiengelder 14,4 Prozent

# Kommissionsarbeit

Am 7. November 2016 hat sich die Kommission KSPA mit dem Bericht befasst. Der stellvertretende Direktor der HSLU, Prof. Dr. Xaver Büeler würdigte die Leistungsperiode 2013 bis 2015 aus seiner Sicht und ging auf Fragen und Anregungen der Kommissionsmitglieder ein.

Das Hauptthema der Diskussion waren die Kantonsfinanzen und deren Auswirkungen auf die Hochschule. Insbesondere der Hauptträger der HSLU, der Kanton Luzern steht unter Druck seine Staatsfinanzen ins Lot zu bringen. Im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 2017 will oder besser muss die Luzerner Regierung auch bei der Hochschule Luzern seine Beiträge senken. Weil das Konkordat aber bekanntlich gemeinsam über die Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone entscheidet, ist eine Kürzung eines einzelnen Kantons natürlich problematisch. Erst recht, wenn es sich um den mit Abstand grössten Träger handelt.

Wird das so vollzogen, müssten eigentlich die anderen Kantone ihre Beiträge entsprechend ihres Anteils auch kürzen oder sie belassen ihre Zahlungen auf dem bisherigen Niveau, womit aber die proportionalen Verhältnisse zwischen den Trägern verschoben würden. Ich habe es vorher schon erwähnt: Die HSLU hat ihren Betrieb weitgehend durchgekämmt. Sie gehört jetzt schon zu den kosteneffizientesten Hochschulen der Schweiz. Vizedirektor Xaver Büeler spricht von der ausgepressten Zitrone und dass die heutige Leistung mit weniger Geld nicht mehr möglich sei. Somit ist klar, dass eine Kürzung von Geldern konsequenterweise mit einem Leistungsabbau verbunden werden müsste. Der richtige Weg ist also, dass sich die sechs Bildungsdirektoren im Konkordatsrat auf einen Weg einigen und klar kommunizieren, auf welche Leistungen zukünftig verzichtet werden soll, um wirkliche Einsparungen zu erzielen.

Ein weiteres Thema unserer Sitzung waren die finanziellen Beiträge der Studierenden. Gemessen an den Vollkosten pro Studiengang und verglichen mit den kostendeckenden Beiträgen, welche Studierende im Bereich Weiterbildung zu bezahlen haben, wäre eine angemessene Erhöhung der Semestergebühren absolut angebracht. Auch im Hinblick auf die Kosten von höheren Berufsprüfungen (zum Beispiel Meisterprüfung) sind die Spiesse im finanziellen Bereich sehr ungleich. Das ist schon länger bekannt. Eine Meisterprüfung ist im Gegensatz zum Hochschulstudium sehr teuer. Klar ist aber, dass die HSLU ihre Semestergebühren nicht im Alleingang erhöhen kann. Das würde nur zu einer Ausweichreaktion zu anderen Fachhochschulen mit tieferen Gebühren führen. Das Thema muss im Rahmen der Fachhochschulvereinbarung angegangen werden.

Die Kommission ist im Weiteren auf die Berufsfähigkeit der Hochschulabsolventen in der Wirtschaft zu sprechen gekommen. Zwei Kommissionsmitglieder haben Rückmeldungen von Arbeitgebern erhalten, wonach die Lohnvorstellungen von Bewerbern sehr hoch gegriffen seien, angesichts der Tatsache, dass die Leute in ihrer ersten Anstellung nicht von Anfang an die volle Leistung erbringen können. Dies je nachdem wie spezifisch die Anforderungen in den einzelnen Betrieben gelagert sind. Wir müssen uns bewusst sein, dass in einer privatwirtschaftlichen Unternehmung zuerst Erträge im Markt erwirtschaftet werden müssen, bevor sie in Form von Löhnen den Angestellten weitergegeben werden kann. Direktionsmitglied Xaver Büeler hat diesen Hinweis aufgenommen und versprochen, das Problem im ständigen Austausch mit den Arbeitgebern anzusprechen. Ein Ansatz kann darin bestehen, dass einem jungen Ingenieur beziehungsweise einer frisch ausgebildeten Architektin eine Lohnentwicklung aufgezeigt wird und so die Bereitschaft eher besteht, von einem maximalen Anfangslohn abzusehen.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass sich die Kommission mit dem Bericht und den kompetenten Ausführungen von Geschäftsführer Xaver Büeler sehr zufrieden zeigte. Die KSPA ist auf die Vorlage eingetreten und hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Auch im Namen der SVP-Fraktion kann ich Eintreten und Kenntnisnahme vermelden. Im Namen des Obwaldner Kantonsrats danke ich der Führung der HSLU für ihre gute Arbeit im Bereich Hochschulbildung in den vergangenen Jahren und bitte sie, diesen Dank an ihre Mitarbeiter weiterzuleiten. Trotz finanziellem Druck in allen Trägerkantonen bin ich zuversichtlich, dass die HSLU weiterhin sehr gute Bildung anbietet und ihren Hauptauftrag erfüllen kann. Danke für Ihre Unterstützung und die Kenntnisnahme des Berichtes.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Kommissionspräsident Peter Seiler hat bereits sehr umfassend über die Berichterstattung des Leistungsauftrags der Hochschule Luzern berichtet. Ich kann den Ausführungen nur beipflichten. Wir hatten eine sehr interessante Sitzung

in der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA). Der Geschäftsführer Xaver Büeler hat uns selbstkritisch Red und Antwort gestanden

Die Fachhochschulen sind ein wichtiges Element in der Schweizer Bildungslandschaft mit unserem dualen Bildungssystem. Sie ermöglichen auch Leuten mit einer Berufslehre sich auf Hochschulniveau weiterzubilden. Wir haben diese Schule in Griffnähe in Luzern. Es wurde erwähnt, dass die Weiterbildung immer wichtiger werde. Ich habe den Eindruck, dass dies zu einem Geschäft wird - fast wie im Gesundheitswesen - mit allen Vor- und Nachteilen. In der Weiterbildung ist es so, dass die Teilnehmenden die Kosten selber tragen. Der Präsident hat dies erwähnt. In der Regel sind dies nicht Studierende, sondern ein Unternehmen, welches etwas auf sich hat und schaut, dass seine Mitarbeiter entsprechend weitergebildet werden. In der Kommission sind wir durch konkrete Beispiele aufmerksam geworden. Es besteht kein Monopol. Die HSLU steht in Konkurrenz zu den anderen sechs Fachhochschulen, den Universitäten und privaten Anbietern. Ich bin der Meinung, dass man Angebot und Nachfrage kritisch beobachten muss: Macht man neue Studiengänge, um mehr Umsatz zu generieren oder deckt man damit ein Bedürfnis ab. Das ist eher die langfristige Perspektive. Ich denke momentan ist man gut unterwegs und die Hochschule hat mit ihren sechs Departementen die Möglichkeit in der Breite hochstehende Angebote und auch interdisziplinäre Angebote anzubieten. Die Finanzlage hat der Präsident angesprochen. Wir haben vernommen, dass der Kanton Obwalden nicht der einzige Kanton ist, welcher Sorge zu den Finanzen tragen muss. Wir werden als Kommission weiter ein Auge darauf haben.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung. Wir haben in nächster Nähe eine Fachhochschule, welche gut positioniert ist. Unserer Wirtschaft, welche eine starke Orientierung in der Berufsbildung hat, bietet die HSLU eine Entwicklungsmöglichkeit der Personen in der Höheren Berufsbildung.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist für Kenntnisnahme dieses Berichts. Ich möchte nicht weitere Ausführungen machen. Es wurde schon viel erwähnt. Es sind doch rund 120 Studentinnen und Studenten aus dem Kanton Obwalden, welche sich an der HSLU ausbilden lassen.

**Spichtig Roger**, Giswil (FDP): Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Wir

danken der Fachhochschule, dem Fachschulrat und dem Konkordatsrat für die insgesamt gut erfüllte Vorgabe des Leistungsauftrags.

Enderli Franz, Landammann (CSP): Ich danke Ihnen für die Voten. Ich nehme diese gerne an die Schule und den Konkordatsrat weiter. Der Präsident Peter Seiler hat sehr gut zusammengefasst, was Sache in der Fragestellung ist. Auch die kritischen Punkte hat er erwähnt. Sie sehen, der Leistungsauftrag für die drei Jahre konnte erfüllt werden.

Es wird in den nächsten Jahren für eine wachsende Schule härter im Umgang mit den Finanzen werden. Wir spüren dies auf allen Ebenen und dies spürt auch die Schule. Der Konkordatsrat setzt sich mit dieser Fragestellung sehr intensiv auseinander. Wir haben für das Budget 2017 strenge Vorgaben gemacht. Wir haben bereits eine Arbeitsgruppe für die Jahre 2020 bis 2024. Es geht darum, dass wir die Schule steuern. Wenn wir steuern wollen, ist es wichtig, dass wir dies über den richtigen Prozess leiten. Es ist mir ein Anliegen, dass ein Bewusstsein im Kantonsrat besteht. Wir wollen ein verlässlicher Partner im Konkordat sein. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Unterstützung dieser wichtigen Institution in der Zentralschweiz.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

#### Detailberatung

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Vor uns liegt die Berichtserstattung zum Leistungsauftrag. Ich habe einen Wunsch. Dieser Bericht kommt von einer Hochschule und da habe ich erhöhte Ansprüche. Zweimal ist eine Tabelle abgebildet, welche dasselbe aussagt. Ich wünschte mir eine Tabelle zu streichen und dafür die Kennzahlen, welche zur Steuerung oder zum besseren Verständnis der finanziellen Verpflichtungen oder Sorgen, welche eine solche Hochschule hat, abzubilden. Ich spreche von der Tabelle auf Seite 6 und dieselben Zahlen finden Sie nochmals auf Seite 22. Ich möchte im nächsten Bericht mehr Zahlen aber nicht doppelt.

Seiler Peter, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Diese Tabelle ist doppelt abgebildet, weil im ersten Teil steht diese im Bericht und zum zweiten Mal im Anhang ab Seite 20 im Leistungsauftrag. Es sind zwei Dokumente aneinander geheftet: Bericht und Leistungsauftrag. Der Bericht wurde von der Hochschulleitung mit dem Fachhochschulrat verfasst. Diese müssen aufpassen, wie politisch sie bei den Finanzen werden. Politisch wird es erst im Konkordatsrat und in den Parlamenten oder vor allem in den Kantonsregierungen. Diese haben wirklich das sagen, wie viel Geld in die Hochschu-

len fliessen soll oder nicht. Ich vermute, die beiden Verfassergremien haben sich davor gehütet, im Bericht zu politisch zu werden. Das ist auch nicht ihre Aufgabe

**Enderli Franz,** Landammann (CSP): Ich kann den Ausführungen von KSPA-Präsident nichts mehr hinzufügen, er hat alles erklärt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2013 bis 2015 Kenntnis genommen.

#### 32.16.11

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK FHZ) 2015.

Bericht der IFHK FHZ vom August 2016.

Eintretensberatung

Wyrsch Walter, Referent IFHK FHZ, Alpnach (CSP): Jedes Jahr verfasst die Interparlamentarische Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK FHZ) einen Bericht an die Parlamente der Konkordatskantone. In dieser Kommission sind Kantonsrat Peter Seiler und ich. Die IFHK FHZ trifft sich jährlich zu zwei bis vier Sitzungen. An diesen Sitzungen plant man die Departementsbesuche. Zwei Kommissionsmitglieder besuchen zusammen eine Teilschule der Hochschule Luzern. Dieser Besuch dauert etwa einen halben Tag. In dieser Zeit nimmt man einen Augenschein und geht mit der Leitung der Teilschule ein Frageraster durch, welcher von der Kommission bestimmt wird. Dabei überprüft man jährlich die Einhaltung des Leistungsauftrags an die Schulen. Hier befinden wir uns auf tieferer Flughöhe; der vierfache Auftrag der Fachhochschule heisst:

# 1. Ausbildung

Es werden Bachelor Studiengänge und wo es Sinn macht auch Masterstudiengänge angeboten. Diese Masterstudiengänge werden teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Fachhochschulen angeboten.

# 2. Weiterbildung

Es gibt eine ganze Reihe von Certificate of Advanced Studies (CAS) und Master of Advanced Studies (MAS). Dieser Bereich ist durch die Teilnehmenden finanziert und ist eine sogenannte «Milchkuh» für die Fachhochschulen. Gleichzeitig sind die Teilnehmer der MAS-Studiengänge für eine Fachhochschule ein wich-

tiger realer Kontakt zu der realen Berufswelt und sicher ein Gewinn für die Entwicklung der Schule.

# 3. Auftrag zur Forschung und Entwicklung

Das ist leider ein schwieriges Thema. Im Vergleich zu den Universitäten ist der Zugang von nationalen KTI-Geldern (Kommunikation, Technik und Innovation) schwieriger. Diese werden nach bestimmten Kriterien vergeben. Für ein Forschungsprojekt ist ein Kriterium zum Beispiel, wie viele Publikationen haben die Personen, welche sich um Forschungsgelder bemühen, verfasst. Die Grundlagenforschung ist das Thema der Universitäten. Die Fachhochschulen haben keinen Stab, welcher primär Publikationen verfasst. Das führt in der Realität zu einem verzerrten Wettbewerb, zu einer Behinderung der Fachhochschulen beim Zugang zu den KTI-Geldern. Das stimmt mich bedenklich, da wir gerade mit den Fachhochschulen den praxisnahen Teil unserer Hochschulbildung anbieten.

#### 4. Dienstleistungen

Das sind Auftragsarbeiten, welche für Unternehmen aber auch für Gemeinwesen geleistet werden.

Die Kommission hat sich ausführlich mit den Berichten der einzelnen Delegationen zu den Besuchen befasst und in dem Ihnen vorliegenden Dokument zusammengefasst. Man ist zur Überzeugung gelangt, dass im Jahr 2015 gute Arbeit geleistet wurde. Man hat sich aber auch mit den politischen Irritationen befasst. Zum Beispiel zu den Auswirkungen der Schaffung einer Wirtschaftsabteilung an der Universität Luzern. Das ist heikel, da der Kanton auch Mitträger der Fachhochschule ist. Sozusagen schiesst man damit der eigenen Institution in den Rücken.

Der Bericht der IFHK FHZ liegt Ihnen zur Kenntnisnahme vor. Er sei Ihnen von der IFHK empfohlen und auch von der CSP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

# Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission 2015 Kenntnis genommen.

# III. Parlamentarische Vorstösse

#### 54.16.05

# Interpellation betreffend hindernisfreies Bauen im Kanton Obwalden.

Eingereicht von Wyrsch Walter, Alpnach und 21 Mitunterzeichnende am 8. September 2016.

**Wyrsch Walter,** Alpnach (CSP): Wir haben ein Thema, wo ich mir die Diskussion und den Austausch wünsche.

Ich danke für die Antwort. Ich teile die Ansicht des Regierungsrats dort, wo wir in den letzten Jahren bedeutsame Fortschritte gemacht haben und hätte mir etwas mehr erhofft, dort wo das Bewusstsein und die Notwendigkeit für hindernisfreies Bauen sich noch zu wenig entwickelt sind.

Ich möchte mich kurz zum öffentlichen Verkehr äussern. Hier haben wir auf der einen Seite die Zentralbahn (zb), welche mit den neuen Bahnhöfen und dem neuen Rollmaterial eine sehr gute Situation geschaffen hat. Auf der andern Seite haben wir den Postautoverkehr. Dort haben wir teilweise fahrzeugseitig gute Verhältnisse, bei den Haltestellen sieht es allerdings ganz anders aus. Hier steht man buchstäblich im Regen ich betone stehen. An den meisten Haltestellen gibt es keine Sitzgelegenheiten. Mit dem öffentlichen Verkehr (öV) bin ich in der Woche zweimal pro Woche zu meinem Arbeitsort unterwegs. Ich erlebe im öV auch immer wieder sehr hilfsbereite Postautofahrer und Angestellte der zb. Ich möchte hier auf keinen Fall Kritik äussern, sondern wir haben eine schwache Infrastruktur.

Ich denke jetzt nicht einmal primär an Menschen im Rollstuhl, sondern an ältere Menschen, die in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind. Wenn man mit einem Rollator unterwegs ist, ist man schon ein grösseres Hindernis. Nicht gerade wie ein Rollstuhl, aber es geht in diese Richtung.

Weiter zeigt der Regierungsrat auf, dass er bei seinen Gebäuden die Aufgaben gut gemacht hat. Das scheint mir bei seinen neueren Gebäuden auch. Nun zur Situation im Baubereich. Der Regierungsrat betont die direkte Umsetzung des Behindertengesetzes im Baubereich. Dennoch denke ich, dass hier Ausführungsbestimmungen auch für die Gemeinden, die mit der ganzen Umsetzung sehr gefordert sind, hilfreich wären.

Bei der eher rosigen Beurteilung der Bausubstanz bezüglich Hindernisfreiheit bin ich allerdings weniger optimistisch. Es gibt Schätzungen nach den nur circa 15 bis 20 Prozent der Wohnungen echt altersgerecht seien. Aus beruflicher Sicht weiss ich, dass bei alten Menschen ein Teil von Unfällen auch auf eine ungenü-

gende bauliche Situation zurückzuführen ist. Klassische Unfälle sind Schenkelhalsfrakturen, welche durch Infrastrukturen verursacht worden sind mit schlecht ausgeleuchtete Korridoren oder Stolperfallen beispielsweise. Diese kommen leider auch in Neubauten vor. Wenn wir nun einen Schritt weitergehen und uns sogenannt «behindertengerechte Wohnungen» anschauen, wird einem oft «wind und weh» was da alles angeboten wird. Ich kann auf die Erfahrungen meiner Schwester blicken. Ihr Partner ist von Tetraplegie betroffen und dadurch im Rollstuhl. Es gibt Lifte die nicht ins Parkhaus reichen, Zwischenstufen bei Zugängen, zu steile Rampen die nie rollstuhltauglich sind und zuoberst noch mit einer schweren Türe enden, die jemand in einem Rollstuhl nie aufzustemmen vermag, und so weiter. Da müssen wir uns mehr Mühe geben und den Blick schärfen.

Unsere Gesetzgebung berücksichtigt in diesem Bereich Wohnüberbauungen mit einer gewissen Grösse. Darunter gelten die schärferen Bestimmungen weniger. Ich denke, das ist für uns tatsächlich ein Problem. Wir haben wenige Neubauten mit über acht Wohneinheiten.

Ich habe gestern schon erwähnt, dass eine der grössten Herausforderungen die Demografie ist. Mit einer Verdoppelung der über 80jährigen bis 2035 werden wir enorm gefordert sein. Wir haben dafür zu sorgen, dass möglichst viele dieser Menschen möglichst lange ohne Hilfe zu Hause bleiben können. Wenn wir dieser demografischen Entwicklung begegnen wollen, dann müssen wir dies alten Leuten möglichst lange ein autonomes und eigenständiges Leben Zuhause ermöglichen, wo sie nicht auf fremde Hilfe angewiesen sind. Hier haben wir deutlichen Entwicklungsbedarf – hier müssen wir auch bei Umbauten viel aktiver werden.

Natürlich gibt es da eine Eigenverantwortung, das meine ich auch und darüber hinaus bringe ich ihnen ein Beispiel: An einem Verkehrschild in Friedrichshafen steht mit der Unterschrift des Bürgermeisters und allem behördlichen Drum und Dran: «Vernünftige fahren hier nicht mit dem Rad. Allen andern ist es verboten.» Abgeändert müsste es bei meinem Thema ganz im Sinne der Eigenverantwortung heissen: «Vernünftige bauen hindernisfrei. Allen andern ist es vorgeschrieben.»

Ich behalte mir vor, nach weiteren Gesprächen mit Organisationen zum Thema, einen konkreten Vorstoss nachzureichen.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Mit vielen Aussagen des Interpellanten Walter Wyrsch kann ich mich einverstanden erklären und mit den Gedanken identifizieren. Natürlich ist behindertengerechtes Bauen nicht eine Verantwortung alleine vom Staat oder vom Investor. Es ist ein Zusammenspiel zwischen Gesetzgebun-

gen, die vorhanden sind, und der Verantwortlichkeit vom Investor, respektive dem Bauherr. Vor zwei Wochen fuhr ich mit dem öffentlichen Verkehr (öV) nach Appenzell an eine nationale Konferenz. Ich fuhr mit den Appenzeller Bahnen von Gossau nach Appenzell und zurück. Auf dieser Fahrt kamen mir einige Gedanken zum hindernisfreien Zugang zum öV. Die Bahnhöfe in Herisau und Appenzell entsprechen einem ähnlichen Standard wie jene der Zentralbahn (zb). Ich habe auch mit der zb verglichen und festgestellt, zwischen der zb und den Appenzeller Bahnen liegen Welten. Es gibt immer Möglichkeiten beim hindernisfreien Bauen noch besser zu werden. Da bin durchaus einverstanden. Vor allem ältere Bauten haben immer noch Nachholbedarf. Natürlich sind dann auch immer wieder die Mittel zu solchen Investitionen gefragt. Bei einer Sanierung eines Vierfamilienhauses sieht man, dass behindertengerechtes Bauen auch wünschbar wäre. Wenn man dann aber das ganze Haus auseinander nehmen müsste, stimmt der Kosten-Nutzen Faktor häufig nicht mehr. Man muss sich auch fragen, welches sind die Kunden/Mieter in diesem Haus.

Der Kanton Obwalden ist in Sachen behindertengerechtes Bauen auf einem guten Stand. Wie die Beantwortung darlegt, hat das Baugesetz schon 10 Jahre vor dem Bund, Normen für das Bauen für unsere behinderten Menschen geschaffen. Die kantonalen Vorschriften gehen heute noch weiter als die Bundesvorschriften. Natürlich sagt man auch, das Bundesgesetz verlange schlussendlich kantonale Vorschriften und Verordnungen. Es gibt zwei Ebenen: Einerseits das Baugesetz (Art. 50) und andrerseits die Bau- und Zonenreglemente der Gemeinden. Der Kanton selber hat mit seinen Infrastrukturen es vorgemacht, wie es in Zukunft gehen müsste. Ich bin überzeugt, dass man wahrscheinlich keinen Bau im Kanton findet, welcher nicht behindertengerecht umgesetzt ist, wo Behinderte Zugang haben müssen. Bei Militärischen- oder Zivilschutz-Bauten ist die Ausgangslage eine andere. Bei privaten Investoren wird die Gesetzgebung vom Kanton angemessen und verhältnismässig auch angewendet. Das weiss ich selber aus meiner Zeit als Gemeindepräsident von Sarnen. Es ist heute noch so, die Gemeinden nehmen dies in ihren Bau- und Zonenreglementen auf und setzen verhältnismässig behindertengerechtes Bauen auch um.

Bezüglich dem öV möchte ich auf die Beantwortung vom 11. August 2016 bezüglich der entsprechenden Interpellation von Kantonsrat Hubert Schumacher verweisen. Darin wurden Aussagen bezüglich des Postautoverkehrs gemacht. Die Gemeinden sind gefordert. Ich bin überzeugt, wenn man die Strassen in den Gemeinden saniert – zum Beispiel die Kernserstrasse, Sarnen – welche dem Gebot eines behindertengerech-

ten ein- und aussteigen auch Nachdruck verschafft werden soll.

Ich wurde in der Zwischenzeit von Kantonsrat Adrian Haueter gefragt, wer Beschwerdeberechtigt im behindertengerechten Bauen sei. In der Interpellationsbeantwortung hat es einen Hinweis auf das Gesetz über behindertengerechtes Bauen GDB 151.3 und die entsprechenden Verordnungen dazu. In GDB 151.3 ist in Art. 9 beschrieben, wer zur Klagelegitimation und Beschwerdelegitimation berechtigt ist. Dies wird durch den Bundesrat festgelegt. Dazu sind nur Organisationen befugt, welche einen nationalen Charakter haben. In GDB 151.31, das ist die Verordnung dazu, ist in Art. 5 und Folgende nochmals detailliert beschrieben, wie man zu dieser Bewilligung kommt und im Anhang sind die bewilligungsberechtigten Organisationen namentlich aufgeführt. Dies sind mit Ausnahme einer Tessiner-Organisation ausschliesslich nationale Organisationen.

Abstimmung: Mit 29 zu 6 Stimmen wird eine Diskussion verlangt.

**Haueter Adrian,** Sarnen (CVP): Bitte erlauben Sie mir, eine etwas andere Ausführung auf die Interpellation «hindernisfrei Bauen», als dies die Beantwortung des Regierungsrat umfasst.

Als direkt Betroffener, für längere Strecken oder wenn ich die Orthesen nicht trage im Rollstuhl unterwegs, stelle ich im Alltag eine Vielzahl an Hindernissen fest, die einem Fussgänger kaum auffallen würden: Zum Beispiel einzelne Stufen und Tritte bei Eingängen, Kieswege, Kopfsteinpflästerung, Rasengittersteine, steile Rampen (zum Beispiel bei Bahnhöfen), nicht funktionierende Fahrstühle und Treppenlifte, von nicht Berechtigten besetzte Behindertenparkplätze, keine solche oder Behinderten-Toiletten, die nur über eine Treppe zu erreichen sind, bis hin zu Wohnungen, die, wenn ein Lift vorhanden ist, als behindertengerecht angepriesen werden. Ich weiss auch von Personen im Rollstuhl, welche eine Eigentumswohnung kauften, die als rollstuhlgängig ausgeschrieben war. Sie mussten während der Bauzeit kämpfen, dass sie einen schwellenfreien Ausgang (Wohnung - Balkon) durchsetzen konnten. Die Aufzählung liesse sich beliebig verlängern.

Um das ganze etwas zu veranschaulichen, nehme ich den Seefeldpark Sarnen, eine neue und öffentliche Anlage, als Beispiel für einen kurzen Exkurs: Die Behindertenparkplätze sind gut gelegen, waren aber anfänglich bekiest und wurden erst später, nach Interventionen, asphaltiert. Die Automaten für die gebührenpflichtigen Behindertenparkplätze sind für Personen mit eingeschränkter Handfunktion ein erstes Problem und wenn kein passendes Münz vorhanden ist, muss man

mit dem Rollstuhl über einen Kiesplatz fahren, eine Rampe hochfahren, um zu Wechselgeld zu kommen, um dann denselben Weg wieder zum Automaten zurückzulegen.

Will man nun ins Bad, geht es wieder erst über den Kiesplatz und die Rampe hoch und mit dem Lift in den ersten Stock in die Umkleidezone. Die Umkleidekabinen sind mit Rollstuhl nicht zu befahren, da die Türen nach innen gehen und nicht mehr geschlossen werden können, da die Kabinen hierfür zu klein sind. Es hat auf der ganzen Anlage drei kombinierte Dusch- und WC-Räume, die für Behinderte vorgesehen sind. Weil man sich sonst nicht umziehen kann, geht man in einen solchen Raum. Man kann einfach hoffen, dass vorher niemand geduscht hat, da sonst alles nass ist. Es hat darin keine Abstellmöglichkeiten. Nach diversen Interventionen wurde nach langem ein kleiner Kleiderhaken montiert. In diese Räume komme ich nicht ohne fremde Hilfe. Diese Türen sind schwer zu bedienen. Ich kann sie nicht alleine öffnen.

Der grösste Pluspunkt aus Sicht der Rollstuhlfahrer ist der erhöhte Einstieg ins Bad. Nach dem Schwimmen stellen sich dieselben Themen wie zuvor beim Umziehen. Möchte man nun noch einen Kaffee trinken gehen, so geht es wieder die Rampe runter, um dann später beim Restaurant wieder hochzufahren.

Möchte man dann mit dem Kaffee an den See, Tablett mit der Kaffeetasse auf dem Schoss platziert, müsste man erst die Rampe hinunterfahren und dann über einen weiteren Kiesplatz fahren, was man aus nachvollziehbaren Gründen besser sein lässt.

Ob dies nun alles normenkonform gebaut ist, müssen in diesen Fragen versierte Fachleute beantworten. Meine Ausführungen decken nur meine subjektive Sichtweise ab, denn für jeden ist es je nach Einschränkung wieder anders.

Meine Ausführungen sollen verdeutlichen, wie wichtig es ist, mit Fachstellen zusammenzuarbeiten und Betroffene mit ins Boot zu holen und vielleicht nicht nur den Minimalstandard anzustreben, was gerade bei Neubauten mit wenig zusätzlichem Aufwand durchaus möglich wäre.

Keiser Urs, Sarnen (CVP): Seit über 20 Jahren führe ich physiotherapeutische Heimbehandlungen durch. Das sind viele Behandlungen auswärts bei den Leuten. Es geht darum Kosten zu sparen. Es gibt tatsächlich solche Fälle, wie Kantonsrat Walter Wyrsch angesprochen hat. Wenn zum Beispiel jemand einen Schenkelhalsbruch hat und ins Pflegeheim muss, dann versucht man dort die Leute wieder aufzutrainieren, damit sie wieder nach Hause gehen können. Wenn ich dann diese Wohnungen sehe, lassen es die Wohnungen nicht zu und die Leute müssen ein paar Monate länger im Pflegeheim bleiben. Die BESA-Einstufungen – das

rasch pro Monat Fr. 8000. - bis Fr. 9000. -. Ich war auch schon selber bei solchen Leuten in den Wohnungen. Es braucht eigentlich nicht viel. Es braucht etwas breitere Türen, vielleicht eine Schiebetüre in ein Bad. Es braucht zugängliche Sanitäre Anlagen, einen bedienbaren Lift. Wir hatten sogar beim Neubau des Ärztehauses in Sarnen eine automatische Flügeltüre, welche nicht behindertengerecht war. Jetzt ist eine automatische Schiebetüre montiert. Ich mache Zuhause bei älteren Leuten die Erfahrung, dass heute die Geräte nur noch mit Touchscreen zu bedienen sind und nicht mehr mit Drehknöpfen. Es gibt Leute, welche an solchen Sachen scheitern, weil sie die Kochfelder nicht mehr bedienen können. Das wäre eine Marktlücke, dass es Geräte für Senioren mit Drehschaltern gibt. In Obwalden ist die Tendenz, dass Leute der Agglomerationen (Giswil, Stalden, Sachseln usw.) Wohnungen zum Beispiel im Jänzipark oder Grundacher in Sarnen kaufen. Wie Kantonsrat Walter Wyrsch gesagt hat: dies ist ein Markt. Wir brauchen dafür 2 1/2 oder 3 1/2 Zimmer-Wohnungen. Dies wird der Markt erkennen. Es sind gewisse Sachen, welche man pragmatischer machen müsste. Für mich muss nicht jeder Berg behindertenkonform sein. Aber jene fünf oder sechs Berge, welche sich dieses Ziel auf die Fahne schreiben, sollen dies richtig machen. Nicht, dass alle etwas machen und es heisst, es sei behindertengerecht. Zum Beispiel, dass man einen Euro-Norm-Schlüssel bei einem Verantwortlichen holen muss und dieser nicht erreichbar ist. Ein Beispiel kommt mir immer wieder in den Sinn: Beim Bau des Schweizerischen Paraplegiker Zentrums (SPZ) hat man für eine Million Franken eine behindertengerechten Bahnhof erstellt. Man hat vergessen, dass die Leute auch wieder irgendwo aussteigen müssen, wo der Bahnhof noch nicht behindertengerecht ausgebaut ist. Die Frequenz war eine Person pro Tag bei diesem Bahnhof. Diese Investition war völlig unnötig. Ich habe gute Erfahrungen gemacht, wenn Architekten eine Person mit Behinderung zuziehen, wie dies Kantonsrat Adrian Haueter geschildert hat.

können die Gemeindevertreter sagen - das koste

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): für mein Votum wechsle ich meinen Hut zur Departementsvorsteherin Bau im Gemeinderat Alpnach. Es gibt da für mich verschiedene Aspekte zum Thema hindernisfreies Bauen.

Die aktuellen rechtlichen Vorgaben sind in der Interpellation korrekt aufgeführt worden, auch auf kommunaler Ebene haben wir keine zusätzlichen Bestimmungen. Dies hat zu einem grossen Teil mit den finanziellen Ressourcen zu tun. Vorschriften und Reglemente die eingehalten werden müssen, um ein bewilligungsfähiges Baugesuch einzureichen, sind bereits jetzt enorm.

Gerade aus finanzieller Sicht ist es wesentlich günstiger bereits beim Bau auf die Aspekte hindernisfrei zu bauen Rücksicht zu nehmen. In den letzten Jahren wurden die öffentlichen Gebäude in der Gemeinde mit einem grossen finanziellen Aufwand hindernisfrei umgebaut. Zum Teil muss ein beträchtlicher Umbau zu einer nachträglich gebauten Rampe oder einem Lift gemacht werden. Für ältere Menschen mit einer Gehbehinderung bedeuten diese immer noch eine grosse zum Teil unüberwindbare Hürde.

Damit kommen wir auf einen Teil der Bevölkerung, der aus meiner Sicht am Meisten benachteiligt sind. Aktuell lebt der grösste Teil der Einwohner in einem Gebäude, welches weniger als acht Wohneinheiten aufweist. Das heisst, es besteht keine gesetzliche Pflicht bereits beim Bau an unser Alter zu denken. Was nützt einer 70-jährigen Frau eine schöne Wohnung, eventuell noch Parterre, wenn sie mit dem Rollator nicht in die Toilette kommt, weil die Türbreite zu schmal ist? Oder weil sie bis zur Haustüre eine grosse Treppe überwinden muss? Wir alle wollen alt werden in unserer gewohnten Umgebung. Dies geht nur, wenn wir auch solche Aspekte mit einbeziehen. In diesem Bereich sehe ich einen klaren Handlungsbedarf im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Die Gemeinden können es sich nicht leisten die Nachfrage mit eigenen Alterswohnungen und Alters- und Pflegeheimplätze abzudecken. Sensibilisierungsarbeit bei den Bauplanern und für die Bevölkerung ist hier für mich ein möglicher erster Schritt. Da sind wir alle gefordert. Auf Gemeindestufe sind wir aktuell am Erarbeiten von einem Massnahmenplan zur Umsetzung des Altersleitbildes. Dabei ist ein wichtiger Punkt, dass wir uns bei Bauvorhaben an strengere Auflagen halten. Ein Beispiel aus dem Strassenunterhalt: Ersatz von einem Trottoir; da kann mit gleichem finanziellen Aufwand der Trottoirrand weniger hoch ausgeführt werden mit einer positiven Auswirkung für unsere ältere Bevölkerung. In diesem Bereich habe ich gerne die Ausführungen von Landstatthalter Paul Federer gehört.

Je nach aktuellem Alter werden wir in 15 bis 40 Jahren danken, wenn wir selber zu dieser Altersgruppe gehören

**Lussi Hampi,** Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich spreche aus Sicht eines Planers, welcher manchmal «Täter» solcher schlechter oder guter Wohnungen ist. Ich möchte auch die Sicht vom Investor oder Bauherr erläutern. Als ich vor 25 Jahren mit meinem Büro in Sarnen gestartet habe, hat ein Zweifamilienhaus ohne Land etwa Fr. 500 000.— bis Fr. 600 000.— gekostet. Heute ist dies nicht mehr unter 1 Million Franken möglich. Das hat nicht nur mit den Baupreisen und Löhnen zu tun. Ich kann Ihnen erläutern, welches die Kostentreiber sind.

Wir haben inzwischen Energievorschriften beschlossen. Jedes Haus muss eine sehr grosse Energieeffizienz haben. Es gibt Brandschutzvorschriften, indem man auch Rettungen aus dem zweiten Geschoss mit einer Bahre gewährleisten muss. Dadurch wurden die Treppen 1,20 Meter breit. Heute ist durch diese Vorschrift ein Treppenhaus grösser als ein Kinderzimmer. Seit 2005 arbeiteten wir fast nur noch an Naturgefahrenabwehrkonzepten. Man muss schauen, wo kommt Wasser, Steinschlag, Murgänge usw. her. Das ist in einem Dorf nicht so spannend, ausser hier an der Sarneraa. All diese Massnahmen kosten enorm Geld. Wir haben auch Vorschriften von Erdbebenkonzepten. Es ist wünschenswert, dass unsere Häuser bei einem Erdbeben stehen bleiben. Auch dazu wurden bei uns Vorschriften erlassen, dass statisch nachgewiesen werden kann, dass die Häuser bei einer gewissen Erdbebenstärke stehen bleiben und nicht zusammenfallen. Dasselbe ist, wenn wir das alte Haus abreissen wollen, muss man ein Entsorgungskonzept erstellen und einen Asbestnachweis erbringen. Hat man einen Novilon oder alte Plättli im abzureissenden Haus hat, so muss man dies Fachgerecht entsorgen. Das ist alles richtig und sinnvoll. Was aber das Problem ist: Diese Vorschriften sind alles Kostentreiber.

Ich möchte hier auch eine Lanze einlegen. Ich durfte für Kantonsrat Adrian Haueter sein Bauvorhaben begleiten, als er sich aufgrund seiner Situation neu organisieren musste. Ich habe schon viele behindertengerechte Bauten geplant.

Ich muss aber dennoch an die Vernunft appellieren. Wenn wir wieder eine Forderung machen, dass diese in das Kantonale Baugesetz kommt, könnte diese Forderung überdimensional umgesetzt werden. Was nützt im Dachgeschoss ein rollstuhlgängiges WC, wenn das Haus keinen Lift hat? Ich mache immer wieder die Erfahrung, dass man mit einem Vorstoss, etwas gut gemeint hat aber bei der Umsetzung hapert es. Es werden Vorschriften erlassen, welche nicht sinnvoll sind. Von denselben Leuten, welche hindernisfreie Bauten fordern, möchten ebenfalls kostengünstige Wohnbauten in Obwalden. Das sind definitiv «Schwanzbeisser». Ich möchte dies nicht verurteilen und bin auch dieser Meinung. Ausserhalb der Bauzone gibt es auch Situationen, wo man nicht zum Haus fahren kann. Ob dann alles rollstuhlgängig sein soll, ist fraglich. Man darf teilweise bei einem alten Haus keine Strasse bauen. So bin ich auch der Ansicht, dass nicht das ganze Haus rollstuhlgängig sein soll, wenn ein 50 Meter langer Wanderweg zum Haus führt.

Das sind die Zielkonflikte. Kantonsrat Adrian Haueter hat das Beispiel mit der Sarner Badi Seefeldpark erklärt. Es ist ein sehr schönes Bauwerk, das aber auch sehr viel gekostet hat. Wenn man dann hört, dass er sich dort nur mühsam bewegen kann, ist es eine traurige Geschichte.

Ich appelliere an das Anliegen von Kantonsrat Walter Wyrsch. Sein Anliegen ist sehr legitim und sehr sinnvoll, aber machen Sie bitte keine Forderung. Ich bin für hindernisfreies Bauen dort, wo es nötig ist. Nicht jede Wohnung muss hindernisfrei sein.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach (CSP): Ich spreche als Behandler der schlechten Taten der Planer.

Kantonsrat Walter Wyrsch hat unsere Demografie richtig erwähnt. Alle werden einmal älter, wenn wir nicht an einem Herzinfarkt oder einem Unfall sterben. Wir stürzen im Alter mehr. Wir wissen 60 bis 100 Millionen Franken kosten uns die Schenkelhalsfrakturen in der Schweiz. Das macht der grösste Anteil der Kosten der alten Leute im Spital bei den stationären Behandlungen aus. Fast alle zwei, drei Wochen habe ich einen Patienten mit einer Schenkelhalsfraktur in der Praxis. Wir haben im Alter weniger Kraft, sehen schlechter etcetera. Ich habe gestern eine Aussage von «Return of Investment» gemacht. Ich denke die Gesellschaft profitiert sehr viel. Wenn ich wegen einem schlechten Licht oder schlechten Ausbau den Schenkelhals breche, welcher Fr. 20 000.- bis Fr. 30 000.- kostet, dann kann man nicht einfach sagen, das zahlt die Krankenkasse und der Steuerzahler im Spital. Ich denke da müssen wir schon weiter antizipieren. Wenn wir eine Investition in ein neues Haus machen, soll es uns dies auch wert sein und nicht alles auf die Gesellschaft abschieben. Wenn man weiss, wie viel dies kostet - dies weiss Kantonsrat Hampi Lussi genau - und dies zahlt die Invalidenversicherung (IV). Wenn zum Beispiel eine Junge Person auf den Rollstuhl angewiesen ist und einen Lift braucht, dann kommt es schlussendlich auch auf uns zurück. Wir wissen, wie viel uns die IV kostet.

Neueingänge

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

#### 52.16.09

# Motion betreffend Zusammensetzung der Ratsleitung von der SP-Fraktion.

Erstunterzeichner Rötheli Max, Sarnen und 4 Mitunterzeichnende.

#### 53.16.01

# Postulat betreffend Poststellenschliessungen von der SP-Fraktion

Erstunterzeichner Max Rötheli, Sarnen und 5 Mitunterzeichnende.

# 54.16.06

Interpellation betreffend Lohnnebenleistungen und Privilegien für das Staatspersonal des Kantons Obwalden.

Eingereicht von Kantonsrätin Isabella Kretz-Kiser, Kerns.

Ratspräsident Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit.

Schluss der Sitzung: 10.30 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Fallegger Willy

Ratssekretärin:

Das vorstehende Protokoll vom 1./2. Dezember 2016 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 28. März 2017 genehmigt.

Frunz Wallimann Nicole